



2024

NACHHALTIGKEITSBERICHT

AS CREATION

Nachhaltigkeitsbericht

(Gesonderter nichtfinanzieller Konzernbericht gemäß § 315b HGB)

der A.S. Création Gruppe

für das Geschäftsjahr 2024

Inhaltsverzeichnis

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	1
Gesetzliche Basis des Berichts	1
ESRS 2 Allgemeine Informationen	2
Grundlagen für die Erstellung	2
BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen	2
BP-2 Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	3
Governance	5
GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	5
GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	9
GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	10
GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht	14
GOV-5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	14
Strategie	16
SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	16
SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger	20
SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	22
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	31
IRO-1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	31
IRO-2 In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten ...	36
Liste der erfüllten Angabepflichten	39
Tabelle aller Datenpunkte, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben	39
UMWELTINFORMATIONEN	42
Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)	42
ESRS E1 Klimawandel	46
E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz	46
ESRS 2 E1.SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	48
E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	52
E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	54
E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	55

E1-5 Energieverbrauch und Energiemix.....	59
E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	62
E1-8 Angabepflicht E1-8 – Interne CO2-Bepreisung.....	66
E1-9 Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen	67
ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	68
E5-1 Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft.....	69
E5-2 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft.....	70
E5-3 Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	71
E5-5 Ressourcenabflüsse.....	73
E5-6 Erwartete finanzielle Effekte durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft.....	75
SOZIALE INFORMATIONEN	76
ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens	76
ESRS 2 S1.SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	76
S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	78
S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	80
S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	81
S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	85
S1-6 Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	85
S1-7 Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens	87
S1-8 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog.....	87
S1-13 Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung.....	88
S1-14 Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	89
S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	90
ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer	91
ESRS 2 S4.SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	91
S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	91
S4-2 Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	92
S4-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können.....	93

S4-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen.....	94
S4-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	96
GOVERNANCE INFORMATIONEN	97
ESRS G1 Unternehmensführung.....	97
G1-1 Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur	97
G1-2 Management der Beziehungen zu Lieferanten.....	99
G1-6 Zahlungspraktiken.....	101
Korruption und Bestechung (Anforderung gem. §289c Abs. 2 Nr. 5 HGB)	101
ANHANG	103
Meldebögen zur EU-Taxonomie-Verordnung gemäß Anhang II der delegierten Verordnung EU 2021/2178....	103

Allgemeine Informationen

Gesetzliche Basis des Berichts

Dieser konsolidierte Nachhaltigkeitsbericht für die A.S. Création Gruppe wurde auf Basis der gesetzlichen Anforderungen des § 315b HGB i.V.m. §§ 289c, 289d und 289e HGB erstellt.

Im Rahmen der Vorbereitung auf den Nachhaltigkeitsbericht 2024 ging das Unternehmen davon aus, dass die Vorgaben der Europäischen Union (EU) zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD – Corporate Sustainability Reporting Directive) verpflichtend umzusetzen sind, da die Richtlinie bereits am 5. Januar 2023 in Kraft trat.

Angesichts des Umfangs und der Komplexität der CSRD-Anforderungen begann A.S. Création bereits 2023 mit den Vorbereitungen und richtete seine Berichterstattung vollständig an den Vorgaben der Richtlinie aus. Als sich im November 2024 abzeichnete, dass die Bundesregierung die Richtlinie nicht in nationales Recht umsetzen würde, entschied das Unternehmen dennoch, die Berichterstattung wie geplant fortzuführen – so, als wäre die CSRD bereits national verankert.

Der Bericht wird somit in Übereinstimmung mit §289d HGB in Anlehnung an das Rahmenwerk der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) angefertigt, das die Berichtspflichten der CSRD konkretisiert. Bis auf die Verortung im Konzernlagebericht wurden die ESRS vollständig angewendet.

Im Berichtszeitraum lagen keine wesentlichen Risiken aus der eigenen Geschäftstätigkeit sowie aus Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen vor, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die nichtfinanziellen Aspekte nach § 289c HGB haben.

Ebenso lagen keine steuerungsrelevanten Kennzahlen, das heißt bedeutsamste nicht-finanzielle Leistungsindikatoren nach § 289c Absatz 3 HGB vor. Die in § 289c HGB definierten Aspekte werden in den jeweils angegebenen Kapiteln des vorliegenden Nachhaltigkeitsberichts dargestellt:

Aspekte gemäß §289c HGB	Nachhaltigkeitsbericht 2024
Geschäftsmodell (§289c Abs. 1 HGB)	ESRS 2 – Allgemeine Informationen
Risiken (§289c Abs. 3 HGB)	ESRS 2 – Allgemeine Informationen
Umweltbelange (§289c Abs. 2 Nr. 1 HGB)	ESRS E1 – Klimawandel
	ESRS E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
Arbeitnehmerbelange (289c Abs. 2 Nr. 2 HGB)	ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens
Sozialbelange (§289c Abs. 2 Nr. 3 HGB)	ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens
Achtung der Menschenrechte (§289c Abs. 2 Nr. 4 HGB)	ESRS S4 – Verbraucher und Endnutzer
Bekämpfung von Korruption und Bestechung (§289c Abs. 2 Nr. 5 HGB)	ESRS G1 - Unternehmensführung

ESRS 2 Allgemeine Informationen

Grundlagen für die Erstellung

BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen

Die Berichterstattung erfolgt zentral durch die Muttergesellschaft A.S. Création Tapeten AG (Wiehl-Bomig und Gummersbach, Deutschland) für die gesamte A.S. Création Gruppe mit seinen verbundenen Unternehmen.

Geschäftsbereich Tapete:

- OOO Profistil - Minsk, Belarus - produzierende Gesellschaft
- OOO A.S. Création (RUS) - Moskau, Russland - Handelsgesellschaft
- A.S. Création (UK) Ltd - Waterloo, Merseyside, Großbritannien - Handelsgesellschaft
- A.S. Création (NL) B.V. – Sleeuwijk, Niederlande, Handelsgesellschaft
- CREALIS SAS – Boves / Lyon / Ballancourt, Frankreich, Handelsgesellschaft
- papierspeintdirect.com S.a.r.l., - Écully, Frankreich - Onlinehändler

Geschäftsbereich Dekorationsstoffe:

- Indes Fuggerhaus Textil GmbH – Marienheide, Deutschland - Textilverlag

Damit entspricht der Konsolidierungskreis demjenigen der Finanzberichterstattung.

Alle qualitativen Aussagen in diesem Bericht beziehen sich, soweit nicht anders angegeben, auf den Konzern. Alle quantitativen Aussagen und Kennzahlen werden generell auf konsolidierter Ebene für den Konzern, in Einzelfällen aber auch heruntergebrochen auf die einzelnen Gesellschaften angegeben.

Die Berichterstattung über die Nachhaltigkeitsaktivitäten des Unternehmens beziehen sich sowohl auf den eigenen Geschäftsbetrieb als auch auf die vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Aufgrund teilweise begrenzter Informations- und Datenlage zur vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette kann diese nicht in allen Berichtsstandards, in denen dies vorgesehen ist, vollumfänglich betrachtet werden. Dies wird im jeweiligen Kapitel eindeutig dargelegt.

Das Unternehmen hat mehrfach von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, eine bestimmte Information, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen bezieht, auszulassen. Dies wird an der entsprechenden Stelle gekennzeichnet.

Das Unternehmen hat von der Ausnahmeregelung gemäß Artikel 19a Absatz 3 und Artikel 29a Absatz 3 der Richtlinie 2013/34/EU zu Ausnahmen von der Angabe bevorstehender Entwicklungen oder sich in Verhandlungsphasen befindender Angelegenheiten keinen Gebrauch gemacht.

BP-2 Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

Zeithorizonte

Das Unternehmen weicht bei der Angabe von Zeithorizonten nicht von der Definition des ESRS 1 Abschnitt 6.4 Definition von "kurz-, mittel- und langfristig" ab. Die definierten Zeithorizonte lassen sich wie folgt aufschlüsseln: kurzfristig: bis 1 Jahr, mittelfristig: 1 – 5 Jahre und langfristig: > 5 Jahre.

Anwendung von Schätzungen im Rahmen von Angabepflichten

In die Berichterstattung von A.S. Création fließen an diversen Stellen Schätzungen, Näherungswerte oder Sektor-Durchschnittswerte ein. Diese Schätzungen werden dann verwendet, wenn für den entsprechenden Datenpunkt keine gemessenen Werte vorliegen oder der jeweilige Datenpunkt nicht direkt gemessen werden kann. Da die CSRD und einige damit verbundene Angabepflichten gänzlich neu für die A.S. Création Gruppe sind, befinden sich zur Zeit der Berichterstellung einige Datenerfassungsprozesse noch im Aufbau, sodass vielfach noch manuelle Erhebungen vorgenommen werden. In Folgejahren soll die Erhebung mithilfe von Software erfolgen. Das Unternehmen arbeitet in diesem Zusammenhang auch stetig an der Verbesserung der Datenqualität.

ESRS E1 - Klimabilanz

Ein Bereich, in dem der Einsatz von Schätzungen und Näherungswerten unvermeidbar ist, betrifft die Erstellung von Klimabilanzen. Direkte Messungen von CO₂-Emissionen am Entstehungsort sind in den meisten Fällen weder praktikabel noch erforderlich. Stattdessen erfolgt die Berechnung der Emissionen anhand der Multiplikation von Verbrauchsdaten – etwa Kilowattstunden Energie, Kilogramm Material oder gefahrene Kilometer – mit sogenannten Emissionsfaktoren. Diese Faktoren ordnen den jeweiligen Verbrauchswerten einen spezifischen CO₂-Wert zu.

Für die Klimabilanz der A.S. Création Gruppe basieren nahezu alle zugrundeliegenden Verbrauchsdaten in den Emissionskategorien auf gemessenen und belegbaren Werten. Nur vereinzelt wurde auf Hochrechnungen oder Schätzungen zurückgegriffen. Diese wurden protokolliert und von einem Dienstleister, der die Klimabilanz erstellt, verifiziert.

Die verwendeten Emissionsfaktoren resultieren zumeist aus wissenschaftlichen Berechnungen und Studien, da direkte Messungen für viele Prozesse nicht möglich sind. Diese Faktoren berücksichtigen alle klimawirksamen Gase (z. B. Kohlenstoffdioxid, Methan, Distickstoffmonoxid, Fluorkohlenwasserstoffe, Schwefelhexafluorid und Stickstofftrifluorid) die bei dem betreffenden Prozess ausgestoßen werden und transformieren sie in sogenannte CO₂-Äquivalente (CO₂e). Spezialisierte Datenbanken bieten Emissionsfaktoren für nahezu jeden Energieträger, Herstellungsprozess und viele Materialien an. Detaillierte Informationen hierzu finden Sie im Kapitel E1 Klimawandel.

Emissionsfaktoren gibt es entweder als „Sekundärwerte“ oder als „Primärwerte“.

Sekundärwerte stellen Durchschnittswerte dar. Diese Werte werden von Experten, durch die Kombination zahlreicher wissenschaftlicher Veröffentlichungen zu einem bestimmten Rohstoff oder Prozess, abgeleitet. Sekundärwerte sind in kostenpflichtigen Datenbanken spezialisierter Anbieter abrufbar. Sekundärwerte werden beispielsweise verwendet, wenn keine CO₂-Fußabdruck-Berechnung zum betrachteten Rohstoff vom eigenen Lieferanten zur Verfügung steht.

Primärwerte hingegen sind individuell für einen spezifischen Rohstoff oder Prozess eines bestimmten Herstellers berechnete Faktoren. Die Erstellung solcher Werte durch spezialisierte Dienstleister ist zeit- und kostenintensiv. Aufgrund ihrer meist nur geringen Abweichung von Sekundärwerten, werden Primärwerte nur in Fällen erhoben, in denen besondere Genauigkeit erforderlich ist, etwa bei einem Vergleich mit Alternativprodukten desselben Herstellers.

Die Klimabilanz der A.S. Création Gruppe stützt sich zu einem großen Teil auf Sekundärwerte. Die A.S. Création Tapeten AG hingegen erstellt bereits seit 2020 jährliche Klimabilanzen, wodurch zahlreiche Primärwerte entwickelt oder bei Lieferanten angefordert wurden. Im Jahr 2024 konnten 37,72 % der Scope 3-Treibhausgasemissionen mit Primärfaktoren bewertet werden.

Diese Entwicklung hat die Präzision der Klimabilanz deutlich erhöht. Bei der produzierenden Tochtergesellschaft OOO Profistil, die ähnliche Rohstoffe wie die Muttergesellschaft verwendet, wurden ebenfalls einige Primärfaktoren eingesetzt. Ziel ist es, den Anteil der Primärfaktoren in den kommenden Jahren auch bei den Tochtergesellschaften kontinuierlich zu erhöhen, um die Genauigkeit und Aussagekraft der Klimabilanzen weiter zu verbessern.

ESRS E5 – Kreislaufwirtschaft im Subabschnitt E5-5 – Ressourcenabflüsse

Die Aufteilung der Abfallströme in die Kategorien „von der Beseitigung abgezweigte“ und „zur Beseitigung bestimmte“ Abfälle gemäß ESRS E5-5, Abs. 37 a)–d), basiert teilweise auf Annahmen. Grund hierfür ist, dass die beauftragten Entsorgungsunternehmen häufig keine oder nur unzureichende Informationen zur Verbringungsart der Abfälle bereitstellen. Die Aufteilung wird daher konservativ vorgenommen, gestützt auf langjährige Erfahrungswerte im Abfallmanagement und unter Berücksichtigung landesspezifischer Gegebenheiten.

Quantitative Parameter mit (hoher) Messunsicherheit

ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens

S1-13 – Parameter für Schulungen und Kompetenzentwicklung

Die Parameter zu den Themengebieten der Schulung und Kompetenzentwicklung unterliegen teilweise Schätzungen und Annahmen, da zum aktuellen Zeitpunkt in den Gesellschaften noch keine Systeme zur Erfassung von Schulungsstunden etabliert sind. Diese Systeme werden sukzessive aufgebaut, um die Messgenauigkeit in den nächsten Geschäftsjahren zu verbessern. Konkret handelt es sich um folgende Parameter:

S1-13 83a) „den Prozentsatz der *Arbeitnehmer*, die an regelmäßigen Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen teilgenommen haben“

- Quelle der Messunsicherheit: Gespräche zur Leistungs- und Laufbahnbeurteilung werden derzeit in keiner Gesellschaft im Personaldatensystem erfasst, sodass keine Belege in Form von Beurteilungsbögen oder ähnlichen Dokumentationsunterlagen erbracht werden können.
- Zugrunde gelegte Annahmen/Näherungswerte: In der A.S. Création Tapeten AG wurde die Annahme auf Basis der Vertragsart der Mitarbeiter getroffen. Es kann beispielsweise davon ausgegangen werden, dass Mitarbeiter mit Bonusvereinbarungen zwangsläufig ein Jahresgespräch führen, um über Zielvereinbarungen zu sprechen. In allen weiteren Gesellschaften wurden aufgrund der geringen Unternehmensgröße Befragungen durchgeführt, um die Kennzahl zu ermitteln.

S1-13 83b) „die durchschnittliche Zahl der Schulungsstunden pro Arbeitnehmer, aufgeschlüsselt nach Geschlecht.“

- Quelle der Messunsicherheit: Die Anzahl der Schulungsstunden pro Mitarbeiter wird derzeit in keiner Gesellschaft in einem Personaldatensystem systematisch erfasst. Stattdessen erfolgt die Datenerhebung manuell, was mit einer gewissen Unsicherheit verbunden ist. Es kann nicht abschließend gewährleistet werden, dass sämtliche durchgeführten Schulungen in die Erhebung einbezogen wurden.
- Zugrunde gelegte Annahmen/Näherungswerte: In allen Gesellschaften wurde eine einheitliche und präzise Definition zur Abgrenzung von „Fortbildung im weiteren Sinne“ und „echten Schulungen“ erstellt und durch Beispiele veranschaulicht. Auf dieser Grundlage haben die jeweiligen Berichtsverantwortlichen die Erhebung oder Berechnung der Schulungsstunden nach bestem Wissen durchgeführt. Soweit möglich, wurden die Angaben durch entsprechende Belege gestützt.

Geldbeträge mit (hoher) Messunsicherheit

Die einzigen in diesem Bericht getätigten monetären Aussagen, sind im Bereich der Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) zu finden, die im Kapitel der Umweltinformationen aufgeführt werden. Dabei handelt es sich ausschließlich um Zahlen, die aus den Buchführungssystemen der Gesellschaften stammen. Schätzungen werden hier nicht vorgenommen.

Aufnahme von Informationen mittels Verweis

In diesem Bericht werden keine Informationen durch einen Verweis auf externe Quellen dargelegt. An geeigneter Stelle wird ein Verweis auf eine externe Quelle angeboten, um dem Leser die Möglichkeit zu geben ausführlichere Informationen zu einem Themengebiet einzuholen.

Governance

GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die A.S. Création Gruppe wird von der A.S. Création Tapeten AG als Muttergesellschaft zentral gesteuert. Die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane im Sinne der CSRD werden bei der A.S. Création Tapeten AG von Vorstand und Aufsichtsrat repräsentiert.

Der Vorstand besteht aus 2 geschäftsführenden Personen. Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern. Zwei der sechs Mitglieder sind gleichzeitig Mitglieder des Betriebsrats der A.S. Création Tapeten AG.

Vorstand zum 31.12.2024

Tim Herder (Vorsitzender)

Ressorts: Marketing, Vertrieb, Produktion und Logistik

Tim Herder (Jahrgang 1982) beendete 2006 das duale Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Fachhochschule der Wirtschaft in Bergisch Gladbach. Während des Studiums sammelte er bei LTU International Airways und BMW im

In -und Ausland erste Berufserfahrungen im Bereich Vertrieb und Marketing. Von 2007 bis 2011 war er bei Mazda Motor Europe GmbH und Mazda Motors (Deutschland) GmbH in Leverkusen schwerpunktmäßig im Projektmanagement und Vertrieb tätig. Ende 2011 wechselte er zu A.S. Création, wo er 2015 die Leitung des Vertriebsbereichs Export übernahm.

Seit dem 1. Mai 2022 verantwortet er als Vorstandsmitglied die Bereiche Vertrieb und Marketing. Die Aufgaben des Vorstandsvorsitzenden übernahm Tim Herder am 1. Januar 2024 und seit März 2024 zusätzlich die Bereiche Produktion und Logistik.

Michael Rockenbach

Ressorts: Finanzen, IT und Personal

Michael Rockenbach (Jahrgang 1976) begann seine berufliche Laufbahn mit einer Bankausbildung bei der Commerzbank. Im Anschluss studierte er Betriebswirtschaftslehre an der Universität zu Köln und sammelte während des Studiums Berufserfahrungen im Bereich Banken, Controlling und Wirtschaftsprüfung. Nach dem Studium war er in der Zeit von 2004 bis 2010 bei Ernst & Young im Bereich Wirtschaftsprüfung tätig und legte in dieser Zeit das Steuerberater- und das Wirtschaftsprüferexamen ab. 2010 bis 2021 war er bei der Grohe AG beschäftigt, ab 2014 in der Funktion des Vice President Finance. 2021 wechselte er zur TROX GmbH und führte bis April 2024 als Bereichsleiter und Mitglied der erweiterten Geschäftsführung den Finanzbereich.

Seit dem 1. Mai 2024 ist Michael Rockenbach Vorstandsmitglied und stellvertretender Finanzvorstand bei A.S. Création. Seit dem 1. Juni 2024 hat er das Ressort seines Vorgängers übernommen und verantwortet die Bereiche Finanzen, IT und Personal.

Aufsichtsrat zum 31.12.2024

Nach Auffassung des Aufsichtsrats erfüllt seine aktuelle Zusammensetzung alle wesentlichen Ziele zur Zusammensetzung und füllt das Diversitätskonzept sowie das Kompetenzprofil aus. Die Aufsichtsratsmitglieder verfügen über persönliche und fachliche Qualifikationen, die als erforderlich angesehen werden und sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut.

Nach Einschätzung der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat sind sämtliche Anteilseignervertreter im Sinne der Empfehlung C.7 des DCGK 2022 unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand.

Hauptaktionär ist Herr Franz Jürgen Schneider, der 32,09% der Aktion an der A.S. Création Tapeten AG hält. Aufgrund einer entsprechenden Vereinbarung sind die Stimmrechte von Herrn Franz Jürgen Schneider und der A.S. Création Tapeten Stiftung in Höhe von 7,34 % den Parteien jeweils gegenseitig zuzurechnen. Die beiden Parteien sind somit kontrollierende Aktionäre im Sinne der Empfehlung C.9 des DCGK 2022. Nach Einschätzung der Anteilseignervertreter sind Herr Dr. Bröcker, Herr Hohenbild, Herr Bender und Herr Dr. Zilkens im Sinne der Empfehlung C.9 des DCGK 2022 unabhängig vom kontrollierenden Aktionär. Damit wird der Empfehlung C.9 des DCGK 2022 entsprochen, wonach bei einem Aufsichtsrat mit sechs oder weniger Mitgliedern mindestens ein Anteilseignervertreter unabhängig vom kontrollierenden Aktionär sein soll.

Der Stand der Umsetzung des Kompetenzprofils für den aktuellen Aufsichtsrat wird in der folgenden Übersicht dargestellt:

	Dr. Norbert Bröcker	Jens Hohenbild	Manfred Bender	Julia Barth*	Kevin Wegner*	Dr. Stephan Zilkens
Mitglied seit	01.08.2024	01.08.2024	01.08.2024	06.05.2021	06.05.2021	09.08.2019
Diversität						
Alter (im Jahr 2025)	57	57	59	44	47	69
Geschlecht	männlich	männlich	männlich	weiblich	männlich	männlich
Internationalität	✓	–	✓	–	–	✓
Ausbildungshintergrund	Dr. jur.	Diplom Ingenieur	Diplom Betriebswirt	Kauffrau	Kaufmann	Dr. phil., Kaufmann
Fachexpertise						
ausgeprägte Erfahrung in Konsumgüterindustrie oder verwandten Branchen	–	✓	–	–	–	✓
Erfahrung im Bereich E-Commerce	–	✓	–	–	–	–
Erfahrung im Bereich Nachhaltigkeit	✓	✓	✓	–	–	–
Ausgeprägte Erfahrung auf dem Gebiet von M&A-Transaktionen	✓	✓	✓	–	–	✓
Ausgeprägte Erfahrung auf den Gebieten Kapitalmarkt und Corporate Governance	✓	–	✓	–	–	–
Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung	✓	–	✓	–	–	–
Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung	✓	–	✓	–	–	–
Besondere Erfahrung in der Anwendung von internen Kontrollverfahren	✓	–	✓	–	–	–
Unabhängigkeit, Interessenkonflikt						
Unabhängigkeit der Anteilseignervertreter von Gesellschaft, Vorstand, kontrollierendem Aktionär (DCGK Empfehlung C.6,9)	✓	✓	✓	n/a	n/a	✓
kein Interessenkonflikt der Anteilseignervertreter (DCGK Empfehlung C.7)	✓	✓	✓	n/a	n/a	✓
ehemaliges Vorstandsmitglied der Gesellschaft (DCGK Empfehlung C.11)	–	–	–	–	–	–

*Mit Sternchen gekennzeichnete Mitglieder sind Arbeitnehmersvertreter.

Die durchschnittliche Geschlechterverteilung stellt sich demnach wie folgt dar:

Organ	Weiblich	Männlich	Divers
Vorstand	0 (0 %)	2 (100 %)	0
Aufsichtsrat	1 (16,7 %)	5 (83,3 %)	0

Rolle und Fachwissen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane in Bezug auf die Unternehmenskultur

Die A.S. Création Tapeten AG übernimmt als Muttergesellschaft der A.S. Création Gruppe die Aufgabe der Gestaltung der Unternehmenspolitik oder auch „Corporate Governance“. Sie ist eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts und orientiert sich bei Handlungen, die die Unternehmenskultur betreffen, stark an den Vorgaben des „Deutschen Corporate Governance Kodex“ (sog. DCGK).

Der Vorstand ist dabei als Unternehmensleitung die zentrale Instanz für die Gestaltung der Unternehmenskultur, indem sie diese für A.S. Création inhaltlich steuert. Wichtige Aspekte die sich auf die Geschäftsstrategie auswirken werden mit dem Aufsichtsrat abgestimmt. Alle Mitglieder der entsprechenden Organe besitzen durch ihre langjährige Erfahrung in Leitungspositionen von Unternehmen die Kompetenz und das Fachwissen zur Gestaltung der Unternehmenskultur.

Allgemeine Beschreibung der Struktur des Nachhaltigkeitsmanagements bei A.S. Création

Das Nachhaltigkeitsmanagement der A.S. Création Gruppe wird zentral durch die A.S. Création Tapeten AG gesteuert. Seit dem Jahr 2021 ist ein Nachhaltigkeitsmanager ernannt, der unmittelbar dem Finanzvorstand unterstellt ist.

Die zentralen Aufgaben des Nachhaltigkeitsmanagers umfassen:

- Steuerung der Berichtspflichten der A.S. Création Gruppe im Nachhaltigkeitskontext,
- Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie,
- Begleitung von Nachhaltigkeitsratings, wie beispielsweise EcoVadis,
- Leitung und Unterstützung von Projekten zur Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung in den Bereichen Produktentwicklung, Produktion, Marketing und Compliance.

Der Nachhaltigkeitsmanager nutzt die Expertise und Ressourcen der verschiedenen Fachabteilungen im Konzern und führt diese bei Bedarf in projektbezogenen CSR-Teams zusammen. Die Leitung dieser Teams erfolgt in Abstimmung mit dem jeweiligen Vorstandsmitglied, in dessen Verantwortungsbereich das Projekt fällt. Bei bereichsübergreifenden Themen übernimmt der Vorstandsvorsitzende die Unterstützung.

Einbindung der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane in das Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) des Unternehmens

Die Identifikation wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) erfolgte erstmals im Herbst 2023 durch ein CSRD-Projektteam, bestehend aus dem Finanzvorstand, weiteren Führungskräften und dem Nachhaltigkeitsmanager. Die Durchführung wurde durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft moderiert, um eine gesetzeskonforme Umsetzung gemäß den gesetzlichen Anforderungen sicherzustellen.

Darüber hinaus wurde ein kontinuierliches Managementsystem implementiert, um die wesentlichen IROs zu überwachen. Dieses System bewertet:

- aktuelle und erwartete finanzielle Auswirkungen,
- ergriffene Maßnahmen zur Abmilderung der negativen Auswirkungen,
- die Widerstandsfähigkeit des Unternehmens gegenüber Risiken und negativen Auswirkungen.

Mögliche Schwächen der ergriffenen Maßnahmen können frühzeitig erkannt und gezielt behoben werden. Weitere Details dazu finden sich im Unterkapitel SBM-3 „Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“.

Im Vorstand ist Michael Rockenbach als Finanzvorstand aktiv und kontinuierlich in das Managementsystem zur Identifizierung und Bewertung der IROs eingebunden. Er informiert zudem auch den Vorstandsvorsitzenden über wesentliche Themen im Zusammenhang mit dem IRO Management. Im Aufsichtsrat ist der Prüfungsausschuss (Herr Bender, Herr Dr. Norbert Bröcker und Herr Kevin Wegner) für die Überwachung und Bewertung der Ergebnisse und Ziele zuständig. Der Austausch mit dem Vorstand und ggf. mit dem Nachhaltigkeitsmanager erfolgt im Rahmen der Prüfungsausschusssitzungen.

Nachhaltigkeitsbezogene Unternehmensziele werden vom Vorstand unter Einbeziehung des Nachhaltigkeitsmanager beschlossen, umgesetzt und überwacht. Bei wesentlichen, für die Unternehmensstrategie kritischen Zielsetzungen wird der Aufsichtsrat einbezogen

Der Vorstand und der Aufsichtsrat verfügen über die erforderliche Fachkompetenz zur Bewertung und Überwachung der Nachhaltigkeitsaktivitäten und Berichtspflichten. Die Qualifikation des Vorstands beruht auf einer fundierten fachlichen und strategischen Kompetenz. Der regelmäßige Austausch mit dem Nachhaltigkeitsmanager sowie die Mitwirkung an der Nachhaltigkeitsberichterstattung stärken zudem das Verständnis für spezifische Fragestellungen im Bereich der Nachhaltigkeit. Die Kompetenzen des Vorstands- und Aufsichtsrats sind vollumfänglich geeignet, um die identifizierten IROs hinsichtlich ihres Inhaltes und der Konsequenzen für die Geschäftsstrategie zu bewerten.

GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

Der Nachhaltigkeitsmanager steht im regelmäßigen Dialog mit sämtlichen Unternehmensbereichen zu strategisch wichtigen Themen der Nachhaltigkeitsstrategie. Zudem pflegt er fortlaufenden Kontakt mit den Ansprechpartnern der Tochtergesellschaften, um lokale Nachhaltigkeitsthemen zu adressieren.

Der Nachhaltigkeitsmanager ist als Stabsstelle dem Finanzvorstand direkt unterstellt. Damit ist eine kontinuierliche und unmittelbare Kommunikation zwischen Vorstand und Nachhaltigkeitsmanager sichergestellt. Zusätzlich finden Abstimmungsgespräche im zweiwöchentlichen Turnus statt, in denen wesentliche Ziele, Strategien und Maßnahmen ausführlich erörtert werden. Entscheidungen von strategischer Tragweite erfolgen durch den Gesamtvorstand in Abstimmung mit dem Führungskreis. Die Umsetzung erfolgt in der Regel durch den Nachhaltigkeitsmanager, unterstützt durch relevante Fachabteilungen.

Der Vorstand informiert den Führungskreis der Muttergesellschaft über bedeutende Ereignisse im Nachhaltigkeitsbereich. In besonderen Fällen berichtet der Nachhaltigkeitsmanager direkt an den Führungskreis.

Wesentliche Ereignisse, Ergebnisse, Projekte, Ziele und Kennzahlen werden im jährlichen (CSRD)-Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht. Dieser Bericht dient sowohl der internen als auch der externen Kommunikation. Vor der Veröffentlichung des jährlichen Nachhaltigkeitsberichts, die üblicherweise im März des Folgejahres erfolgt, präsentiert der Nachhaltigkeitsmanager dem Aufsichtsrat im Rahmen der Prüfungsausschusssitzung die wichtigsten Entwicklungen, Fortschritte und Ziele. Der Aufsichtsrat leitet daraus regelmäßig zusätzliche Informations- und Handlungsanforderungen ab, die der Vorstand bearbeitet und in den nachfolgenden Sitzungen des Aufsichtsrats erläutert. Durch dieses strukturierte Zusammenwirken beider Gremien wird der Bereich der Nachhaltigkeit stetig weiterentwickelt.

Nachhaltigkeit ist ein integraler Bestandteil der Unternehmensstrategie „CREATE 2030“ und ist unter der Initiative „GREEN STEPS – Our Path to a Greener Future“ als eine der sieben zentralen Entwicklungsrouten verankert. Die Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) im Bereich Nachhaltigkeit beeinflussen sowohl operative Entscheidungen und Transaktionen als auch das unternehmerische Risikomanagementsystem.

Das betriebswirtschaftliche Risikomanagement ist eng mit dem IRO-Bewertungssystem der CSRD verknüpft. Dabei werden sämtliche IROs systematisch auf potenzielle Wechselwirkungen mit den betriebswirtschaftlichen Risiken des Unternehmens überprüft, um eine ganzheitliche Steuerung und Bewertung sicherzustellen.

GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands

Im Geschäftsjahr 2024 war für die Vorstandsmitglieder Herr Krämer und Herr Suskas, das Vergütungssystem maßgeblich, das die Hauptversammlung am 6. Mai 2021 gebilligt hat und das auf Vorstandsverträge seit dem Geschäftsjahr 2022 Anwendung findet. Für die Vorstandsmitglieder Herr Herder und Herr Rockenbach war das Vergütungssystem maßgeblich, das die Hauptversammlung am 16. Mai 2023 gebilligt hat und das auf Vorstandsverträge, die seit dem Geschäftsjahr 2024 geschlossen werden, Anwendung findet.

Zweck der Vergütung und der Vergütungskomponenten

Das Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands besteht aus drei Bestandteilen: der festen Vergütung, sonstigen Nebenleistungen und der variablen Vergütung.

Die Festvergütung bildet die Grundlage für eine angemessene Vorstandsvergütung und orientiert sich an der individuellen Tätigkeit der einzelnen Vorstandsmitglieder sowie der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens und dem Marktumfeld.

Mit der variablen Vergütung soll eine nachhaltige und langfristige, positive Unternehmensentwicklung und Positionierung der A.S. Création Tapeten AG gefördert werden. Dazu dient insbesondere die langfristige variable Vergütung mit einem zeitlichen Horizont von drei Jahren analog zur Dauer der Vorstandsverträge.

Darüber hinaus wird der allgemeinen Verantwortung für Mitmenschen und Umwelt eine hohe Bedeutung beigemessen, sodass Nachhaltigkeitsaspekte, sog. ESG-Kriterien (ESG – Environmental, Social, Governance) in der langfristigen variablen Vergütung ebenfalls über einen Zeitraum von drei Jahren verankert sind.

Die Systematik der festen Vergütung und der sonstigen Nebenleistungen sind im Vergütungsbericht der A.S. Création nachzulesen, der unter <https://www.as-creation.com/unternehmen/investor-relations/corporate-governance> zu finden ist. Nachfolgend wird die variable Vergütung aufgrund ihrer Anreizwirkung mit ESG-Zielen detaillierter erläutert.

Variable Vergütung (Herr Krämer / Herr Suskas)

Die variable Vergütung setzt sich zusammen aus einer Komponente, die auf der Entwicklung des Konzernergebnisses nach Steuern basiert, und einer Komponente, die auf der Erreichung von Nachhaltigkeitszielen basiert.

Nachhaltigkeitskomponente

Bemessungsgrundlage ist die Verbesserung von Kennzahlen, die sich auf Aspekte der Nachhaltigkeit beziehen. Hier werden für jeweils drei Geschäftsjahre Kennzahlen definiert. In Abhängigkeit von der Verbesserung dieser Kennzahlen wird ein definierter Betrag als Vergütung ausgezahlt. Werden die Nachhaltigkeitsziele in einem Geschäftsjahr verfehlt, so dass die Nachhaltigkeitskomponente den Wert Null annimmt, wird die ergebnisabhängige Komponente der variablen Vergütung in dem Geschäftsjahr um einen Pauschalbetrag für Herrn Krämer in Höhe von 7.500 € und für Herrn Suskas in Höhe von 5.000 € gekürzt. Die Kürzung erfolgt so lange bis die ergebnisabhängige Komponente den Wert von 0 € erreicht. Für die Geschäftsjahre 2021 bis 2023 wurden Kennzahlen definiert, die den Energieverbrauch, das Abfallaufkommen und die Zahl der Arbeitsunfälle zum Inhalt haben. Die Kennzahlen für 2023 werden mit gleichbleibendem Wert für das Jahr 2024 angewandt.

Bemessungsgrundlage sind erzielte Verbesserungen bei den folgenden ESG-Kennzahlen:

- Energieverbrauch je Tonne Fertigprodukt
- Abfallaufkommen (Vlies, Papier, Kartonnage) je Tonne Fertigprodukt
- Fehlzeiten aufgrund von Arbeitsunfällen

Für die Geschäftsjahre 2021, 2022 und 2023 wurden für jede dieser drei Kennzahlen jeweils vier Korridore definiert. In Abhängigkeit davon, in welchem Korridor die Kennzahl in dem einzelnen Geschäftsjahr liegt, erhält jedes Vorstandsmitglied in dem betreffenden Geschäftsjahr eine Vergütung in Höhe von 0 T€, von 5 T€, von 10 T€ oder von 15 T€. Für das Berichtsjahr wurde kein neuer Zielkorridor festgelegt, sodass der Zielkorridor 2023 weiterhin gültig bleibt.

Die drei gleich gewichteten Kennzahlen können zu einer maximalen Nachhaltigkeitskomponente der variablen Vergütung in Höhe von 45 T€ pro Jahr je Vorstandsmitglied führen. Auf Basis der im Berichtsjahr erreichten Werte der definierten ESG-Kennzahlen stellt sich die Nachhaltigkeitskomponente der variablen Vergütung wie folgt dar:

	Nachhaltigkeitskomponente 2024				Nachhaltigkeitskomponente 2023
	Kennzahl Energie	Kennzahl Abfall	Kennzahl Arbeits-Unfälle	Gesamt	
	T€	T€	T€	T€	T€
Maik Krämer (bis 31. Mai 2024)	0	0	6	6	0
Antonios Suskas (bis 21. März 2024; danach freigestellt)	0	0	4	4	0
Gesamt	0	0	10	10	0

Variable Vergütung (Herr Herder / Herr Rockenbach)

Die variable Vergütung setzt sich zusammen aus einer erfolgsabhängigen Vergütung mit kurzfristigen Zielen (sog. short-term incentive, STI), und einer erfolgsabhängigen Vergütung mit langfristigen Zielen (sog. long-term Incentive, LTI).

Der Aufsichtsrat legt für jedes Ziel Parameter fest, in welcher Höhe eine Auszahlung in Abhängigkeit vom Grad des Erreichens des jeweiligen Zielparameters erfolgt. Dies beinhaltet auch die Festlegung von Mindest- und Maximalzielen. Bei Unterschreiten des Mindestziels wird für den betreffenden Zielparameter keine variable Vergütung ausgezahlt. Wird das Maximalziel überschritten, erhöht sich der Auszahlungsbetrag nicht mehr.

Sondervereinbarung Herr Rockenbach

Aufgrund der Sondervereinbarung vom 27.09.2023 ist das variable Vergütungsmodell auf Herrn Rockenbach erst ab dem 01.01.2025 anwendbar. Für das Jahr 2024 erhält er stattdessen eine garantierte Tantieme

Short-term Incentive

Die kurzfristige variable Vergütung mit einjähriger Bemessungsgrundlage basiert auf einem oder mehreren Zielparametern. Aktuell setzt sich diese Vergütung aus zwei Einzelkomponenten zusammen, die an finanzielle Kennzahlen des Konzerns gekoppelt sind: **Konzernergebnis nach Steuern** und **Konzernumsatz**. Von dieser Bemessungsgrundlage erhält jedes Vorstandsmitglied eine individuelle variable Vergütung.

Long-term Incentive

Die langfristige variable Vergütung soll sicherstellen, dass die Vorstandsmitglieder kontinuierlich an der langfristigen Entwicklung des Unternehmens beteiligt sind. Aktuell basiert die Bemessungsgrundlage für diese Vergütung auf zwei Komponenten: **Return on Capital Employed (ROCE)** und der **Verbesserung von Nachhaltigkeitskennzahlen (ESG – Environmental, Social, Governance)**.

Die Zielvorgaben erstrecken sich jeweils über einen Zeitraum von drei Geschäftsjahren. Die Auszahlung für das ESG-Ziel ist an folgende Voraussetzungen gebunden:

Der Vergütungsanteil, der auf die ESG-Ziele entfällt, wird erst nach drei Jahren ausgezahlt, vorausgesetzt, der durchschnittliche ESG-Wert in diesem Zeitraum übertrifft den durchschnittlichen ESG-Wert der drei vorangegangenen Jahre.

Eine Abschlagszahlung wird auf Basis der bis dahin erreichten Werte gewährt. Eine Verrechnung bzw. Rückzahlung erfolgt in den nachfolgenden Jahren.

Gewichtung der variablen Vergütung

Mit dem Vorstandsvergütungssystem aus 2023 ist die Gewichtung der variablen Vergütungskomponenten vorgegeben. Es ergibt sich bei jeweils vollständiger Zielerreichung folgende Gewichtung der variablen Vergütung:

STI-Komponenten		LTI-Komponenten		Gesamt
Konzernergebnis nach Steuern	Konzernumsatz	ROCE	ESG	
30%	15%	40%	15%	100%

Nachhaltigkeitskomponente

Für das LTI ESG-Kennzahlen sind erzielte Verbesserungen bei den folgenden ESG-Kennzahlen die Bemessungsgrundlage:

- Energieverbrauch je Tonne Fertigprodukt
- Abfallaufkommen (Vlies, Papier, Kartonnage) je Tonne Fertigprodukt
- Fehlzeiten aufgrund von Arbeitsunfällen

In Abhängigkeit davon, in welchem Korridor die Kennzahl in dem einzelnen Geschäftsjahr liegt, erhält der Vorstandsvorsitzende eine variable Vergütung von bis zu 12.000 € und ein einfaches Vorstandsmitglied bis zu 7.500 € je erreichtem ESG-Ziel.

Die drei ESG-Kennzahlen sind gleich gewichtet. Der Vorstandsvorsitzende kann im Rahmen der Nachhaltigkeitskomponente folglich eine maximale variable Vergütung in Höhe von 36.000 € pro Jahr, ein einfaches Vorstandsmitglied eine maximale variable Vergütung von 22.500 € pro Jahr erzielen.

Auf Basis der im Berichtsjahr erreichten Werte der ESG-Kennzahlen stellt sich die Nachhaltigkeitskomponente der variablen Vergütung wie folgt dar. Ein Vergleich mit dem Vorjahr entfällt, da das Vergütungssystem erstmals im Jahr 2024 angewandt wurde.

	Nachhaltigkeitskomponente 2024				Nachhaltigkeitskomponente 2023
	Kennzahl Energie	Kennzahl Abfall	Kennzahl Arbeits-Unfälle	Gesamt	
	T€	T€	T€	T€	
Tim Herder	0	0	6	6	0
Michael Rockenbach (seit 1. Mai 2024)	-	-	-	-	-

Einbeziehung von klimabezogenen Erwägungen in die Vergütung der Verwaltungs-, Leitungs-, und Aufsichtsorgane

Die Leistung des Vorstands der A.S. Création Tapeten AG wird derzeit nicht anhand des Erreichungsgrades der Klimaziele des Unternehmens gemessen, und klimabezogene Erwägungen sind nicht in die Vergütungssystematik der Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane integriert. Entsprechend erfolgt keine Verknüpfung der Vergütung mit den im Rahmen der Angabepflicht E1-4 berichtspflichtigen THG-Emissionsreduktionszielen.

Die aktuellen Kriterien für die sogenannte „Nachhaltigkeitskomponente“ in der Vorstandsvergütung berücksichtigen Treibhausgasemissionen (THG) indirekt. Sie bewerten den Energieverbrauch und das Abfallaufkommen pro produzierte Tonne Fertigprodukt. Eine Verringerung dieser Kennzahlen, an der die Vergütung gemessen wird, trägt somit indirekt zur Reduzierung der THG-Emissionen bei.

GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Wichtige Aspekte und Schritte der Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht	Absätze in der Nachhaltigkeitserklärung
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 GOV-2, ESRS2 GOV-3, ESRS 2 SBM-3
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	ESRS 2 GOV-2, ESRS 2 SBM-2, ESRS 2 IRO-1, Alle Angaben in den Themenstandards, die mit MDR-P gekennzeichnet sind
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS 2 IRO-1, ESRS 2 SBM-3, sowie detaillierte Beschreibungen zur Identifikation und Bewertung der negativen Auswirkungen in den Themenstandards
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	Alle Angaben in den Themenstandards, die mit MDR-A gekennzeichnet sind
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	Alle Angaben in den Themenstandards, die mit MDR-M oder MDR-T gekennzeichnet sind, möglicherweise auch einfach als „Kennzahl“ oder „Ziel“ bezeichnet

GOV-5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die Bewertung der wesentlichen Risiken im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung richtet sich nach deren Tragweite auf die Aspekte einer prüfungssicheren Erstellung des Berichtes im Sinne der Vollständigkeit und Korrektheit von Angaben, sowie der fristgerechten Abgabe an den Prüfer und Übergabe an den Aufsichtsrat. Die nachfolgend genannten Aspekte stellen die wesentlichen Risiken in Bezug auf den Nachhaltigkeitsbericht zum Geschäftsjahr 2024 dar.

Ein wesentliches Risiko im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung stellt die Sicherstellung der methodischen Korrektheit im Sinne der neuen ESRS-Berichtsstandards, die Vollständigkeit der erhobenen Grunddaten sowie die Richtigkeit der berichteten Daten dar. Aus diesem Grund hat A.S. Création ein Berichterstattungssystem etabliert, um diese Risiken zu mindern und somit die Qualität der Berichterstattung zu sicherzustellen.

Im Rahmen der erstmaligen ESRS-Berichterstattung mussten einige grundlegende Elemente der Berichterstattung neu geschaffen werden, die in den vorherigen Nachhaltigkeitsberichten nicht benötigt wurden. Hierbei ist insbesondere das Kernelement der ESRS-Berichterstattung, die sog. doppelte Wesentlichkeitsanalyse, zu nennen. Um diese Analyse

ESRS-konform durchzuführen, wurde die Beratung einer externen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft eingeholt. Mehr dazu findet sich im Berichtsteil ESRS 1 IRO-1.

Der Nachhaltigkeitsbericht selbst wird zentral durch den Nachhaltigkeitsmanager der Muttergesellschaft A.S. Création Tapeten AG verfasst. Die notwendigen quantitativen Informationen um die allgemeinen und themenbezogenen Berichtsbestandteile zu verfassen, werden in enger Abstimmung mit den für den jeweiligen Themenbereich verantwortlichen Fachbereichen abgestimmt.

Um die quantitativen Datenpunkte und Angabepflichten zu berichten, wurde ein dezentrales Datenerfassungssystem etabliert, das auf einem Vier-Augen-Prinzip basiert. Die berichteten Kennzahlen werden dabei über ein „CSRD-Reporting Package“ eingeholt, welches alle quantitativen Datenpunkte der für A.S. Création wesentlichen ESRS beinhaltet.

Die Dateneingabe in das Reporting-Package erfolgt dabei jeweils unterteilt durch die Fachbereiche, in denen die Daten generiert bzw. betreut werden. So werden die Kennzahlen für den Bereich ESRS E5 „Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft“ durch den Verantwortlichen des Umweltmanagements, die Kennzahlen des Bereichs ESRS S1 „Arbeitskräfte des Unternehmens“ von der Personalabteilung und die Kennzahlen aus dem Bereich ESRS G1 „Unternehmensführung“ von der Buchhaltung der jeweiligen Gesellschaft erhoben. Die inhaltliche Korrektheit und Vollständigkeit der Daten ist in den Tochtergesellschaften durch den jeweiligen Geschäftsführer oder den definierten Nachhaltigkeitsverantwortlichen sicherzustellen und wird durch die Unterzeichnung des Reporting Packages bestätigt. Bei der Datenerhebung besteht insbesondere mit den Tochtergesellschaften eine enge Abstimmung zwischen den jeweiligen Fachbereichen und dem Nachhaltigkeitsmanager.

Im Bereich der Daten aus dem Bereich ESRS E1 „Klimawandel“ erfolgt die Berechnung der Klimabilanz in Kooperation mit dem Dienstleister Climate Partner GmbH („Climate Partner“). Die Input-Daten werden durch den Nachhaltigkeitsmanager und Climate Partner gemeinschaftlich plausibilisiert. Die Berechnung der zu den Inputfaktoren zugeordneten Emissionswerte erfolgte durch Climate Partner, die ihr Vorgehen am Greenhouse Gas Protocol (GHG) orientieren und eine strenge interne Qualitätskontrolle befolgen.

Die Konsolidierung der Daten aus den einzelnen Gesellschaften erfolgt nachfolgend wieder zentral durch den Nachhaltigkeitsmanager. Es erfolgt zudem eine Plausibilisierung der gemeldeten Daten in Abstimmung mit dem Vorstand für Finanzen. Einige Daten sind teilweise deckungsgleich mit im Rahmen der Finanzberichterstattung erhobenen Daten, sodass diese von der Finanzbuchhaltung gegengeprüft werden.

Kontrollprozesse der Aufsichtsorgane im Rahmen der Berichterstattung

Im Rahmen der Sitzungen des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats im Frühjahr, im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss des Unternehmens, werden die Berichterstattungsprozesse im Rahmen des Nachhaltigkeitsberichts diskutiert und evaluiert. Neben dem Bericht des Nachhaltigkeitsmanagers zur Berichtsperiode wird ebenfalls eine Stellungnahme des Wirtschaftsprüfers zum Bericht und Berichtsprozess präsentiert. Hier werden Stärken und Schwächen vorgestellt und daraus resultierend gegebenenfalls Anpassungsmaßnahmen definiert. Zudem findet turnusmäßig auch im Herbst des Geschäftsjahres eine weitere Sitzung statt, in welcher die unterjährigen Ereignisse und Entwicklungen im Bereich Nachhaltigkeit diskutiert werden. So wird sichergestellt, dass die Berichterstattungsprozesse objektiv bewertet werden und im Sinne der Aufsichtsorgane des Unternehmens durchgeführt werden.

Strategie

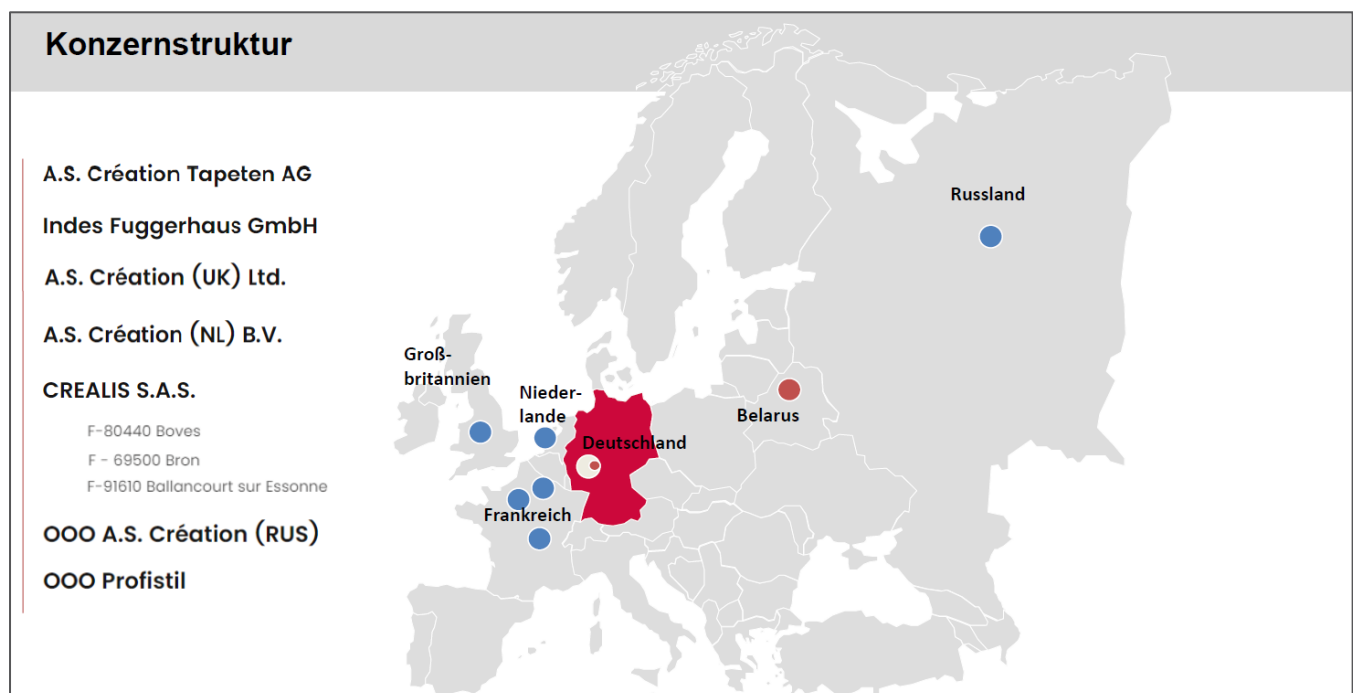
SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Struktur und Geschäftstätigkeit der A.S. Création Gruppe

Die A.S. Création Gruppe, an deren Spitze die A.S. Création Tapeten AG steht, besteht aus den beiden Geschäftsbereichen Tapete und Dekorationsstoffe. Der Geschäftsbereich Tapete produziert und vertreibt weltweit Tapeten und Bordüren und ist mit einem Anteil von ca. 90 % an den Konzernumsätzen des Jahres 2024 der größere der beiden Bereiche.

Die Produktion der Tapeten erfolgt mit ca. 71 % überwiegend in Deutschland bei der Muttergesellschaft A.S. Création Tapeten AG in Wiehl Bomig. Die restlichen 29 % der Gesamtproduktionsmenge werden durch die belarussische Konzerngesellschaft OOO Profistil hergestellt. Bei den übrigen zum Geschäftsbereich Tapete gehörenden operativen Gesellschaften handelt es sich um reine Vertriebs- und Handelsgesellschaften ohne eigene Produktion. Diese haben ihren Sitz in England, in den Niederlanden, in Frankreich sowie in Russland. Der Geschäftsbereich Dekorationsstoffe vertreibt als Verlag Gardinen und Dekorationsstoffe sowie Produkte aus dem Bereich Sonnenschutz, wie z.B. Plissees, Rollos und Lamellenvorhänge und hat seinen Sitz in Deutschland.

Im Durchschnitt des Jahres arbeitet ein Großteil der Mitarbeiter des Unternehmens in den produzierenden Gesellschaften. So sind bei der Muttergesellschaft A.S. Création Tapeten AG in Deutschland 57 % der Mitarbeiter beschäftigt und weitere 17 % in der Gesellschaft OOO Profistil in Belarus. Die restliche Belegschaft verteilt sich auf die Handelsgesellschaften CREALIS S.A.S. in Frankreich mit 9 %, PapiersPeintsDirect.com mit 1%, OOO A.S. Création (RUS) in Russland mit 2 %. A.S. Création (UK) Ltd in Großbritannien mit 1 %, sowie A.S. Création (NL) B.V. in den Niederlanden ebenfalls mit 1 %. Der Geschäftsbereich Dekorationsstoffe mit der Indes Fuggerhaus Textil GmbH beschäftigt 12 % der Mitarbeiter des Konzerns.



Die direkten Kunden von A.S. Création umfassen ein breites Spektrum unterschiedlicher Vertriebskanäle. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Groß- und Einzelhändler, Fachmärkte, Discounter, Baumärkte und (Online-)Versandhändler. Die Lieferanten von A.S. Création kommen überwiegend aus der EU. Diese Lieferantenstrategie zielt auf die Beschaffungssicherheit und Rechtszuverlässigkeit, auch im Hinblick auf europäische Arbeits- und Sozialstandards ab.

Eine detaillierte Aufschlüsselung der Umsatzerlöse der Gruppe und der jeweiligen Geschäftsbereiche finden Sie im finanziellen Geschäftsbericht der A.S. Création Abschnitt Konzernhang im Kapitel „Segmentberichterstattung“.

Die Wertschöpfungskette der A.S. Création Gruppe

Die Wertschöpfungskette der A.S. Création Gruppe entspricht der eines klassischen herstellenden Industriebetriebes. Im Geschäftsbereich Tapete stellen die diversen zur Tapetenherstellung benötigten Rohstoffe die wichtigsten Inputfaktoren des Unternehmens dar. Insbesondere holzbasierte Produkte wie Papier und Vlies sowie Kunststoffe und diverse Spezialchemikalien zur Verarbeitung sind hier hervorzuheben. Die Wertschöpfungskette ist nicht außergewöhnlich tief und ist zudem überwiegend auf dem europäischen Festland angesiedelt. Zumeist ergibt sich der Warenstrom aus einer dreistufigen Lieferkette, die mit der Gewinnung von Grundstoffen beginnt (Tier-3 bis Tier-n), einen Verarbeitungsschritt zur Umwandlung der Grundstoffe in die benötigten Rohstoffe durchläuft (Tier-2 oder Tier-1) und teilweise noch einen weiteren dritten Schritt über einen Zwischen- bzw. Großhändler nimmt (Tier-1). Daneben werden auch in geringem Maße Fertigwaren sowie diverse Werkzeuge und C-Teile für den Produktionsbetrieb eingekauft.

Lateral zur Wertschöpfungskette stellen Dienstleister (Beratung, IT, Betriebstechnik) und Zeitarbeitskräfte (Lastspitzen in der Produktion) einen bedeutenden Inputfaktor dar.

Die nachgelagerte Wertschöpfungskette besteht wie bereits zuvor dargestellt primär aus den B2B-Kunden der A.S. Création, die über die verschiedenen Vertriebskanäle Groß- und Einzelhandel, Fachhandel, Discount, Baumarkt und (Online-)Versandhandel die Tapeten von A.S. Création an den Endverbraucher vertreiben. Ein kleinerer Teil des Umsatzes wird zudem im direkten Onlinevertrieb an den Endverbraucher realisiert. Über diesen Vertriebsweg werden auch zunehmend weitere Wand- und Heimdekorationsprodukte wie Wandfarben und Dekorationsartikel vertrieben.

Die Wertschöpfungskette im Bereich Stoffe, in der A.S. Création Gruppe repräsentiert durch die Indes Fuggerhaus Textil GmbH, entspricht der eines Textilverlages. Direkte Geschäftsbeziehungen zur vorgelagerten Wertschöpfungskette bestehen nur zu Händlern von Fertigstoffen und bereits konfektionierten Textilien wie Vorhängen und Schlaufenschals (Tier-1). Beziehungen zu Lieferanten in tieferliegenden Wertschöpfungsstufen der Textil- und Garnherstellung sowie der Grundstoffgewinnung von Baumwolle und Kunststoffen (Tier 2 bis n) bestehen nicht. Indes Fuggerhaus selbst führt eine Konfektionierung der Stoffe durch und vertreibt diese über die gleichen Handelskanäle wie die A.S. Création Tapeten AG, teilweise auch über deckungsgleiche Kunden, an den Endverbraucher.

Das Produktlebensende von Tapeten und Stoffen spielt aufgrund der langen Lebensdauer der Produkte eine untergeordnete Rolle. Insbesondere Tapeten können theoretisch und bei Gefallen und üblicher Nutzung endlos an einer Wand verbleiben. Im Falle der Entfernung der Tapete erfolgt die Entsorgung aufgrund der parallel anfallenden Renovierungsabfälle und deren Vermischung mit den entfernten Tapeten üblicherweise über den Restmüll. Eine sortenreine Trennung durch den Verbraucher kann, auch im Falle von papierrecyclbaren Tapeten, nicht erwartet werden. Nicht mehr verwendete Textilien können durch den Verbraucher problemlos und kostenfrei über die verschiedenen Textilrecyclingwege zur Weiter- oder Wiederverwertung abgegeben werden.

Das Nachhaltigkeits-Leitbild von A.S. Création

Allen Zielen und strategischen Routen im Nachhaltigkeitskontext übergeordnet, steht das Nachhaltigkeitsleitbild von A.S. Création, welches den Namen „GREEN STEPS – Our path to a greener future“ trägt.

GREEN STEPS steht sinnbildlich für den eingeschlagenen Weg einer schrittweisen Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung des Unternehmens und für die ambitionierte Mission, A.S. Création und alle verbundenen Tochterunternehmen in den als wesentlich identifizierten Bereichen in ein nachhaltiges Unternehmen zu transformieren.



Die Symbolik der Kampagne ist bewusst gewählt. Aus Sicht von A.S. Création ist Nachhaltigkeitsmanagement kein Projekt, sondern ein kontinuierlicher Prozess. Jedes gesetzte Ziel, jede Entscheidung und jede ergriffene Maßnahme stellt sinnbildlich einen „grünen Schritt“ auf dem Weg der Nachhaltigkeitstransformation von A.S. Création dar.

Dieser Weg wird das Unternehmen in Neuland führen und mit schwierigen Entscheidungen und Problemstellungen konfrontieren. Denn nicht für alle Herausforderungen, mit denen sich A.S. Création aktuell konfrontiert sieht, gibt es bereits fertige Lösungen. Herausforderungen zu meistern, ist jedoch tief in der DNA von A.S. Création verankert und treibt das Unternehmen und seine Mitarbeiter an.

Das GREEN STEPS-Logo ist zudem ein Wegweiser und Kommunikationsmedium. Über den integrierten QR-Code, der zum Bereich Nachhaltigkeit auf der A.S. Création Homepage führt, wird der interessierten Öffentlichkeit die Möglichkeit geboten, sich stets über die aktuellen Entwicklungen in Sachen Nachhaltigkeit bei A.S. Création zu informieren. Hier werden alle wichtigen Informationen zur Nachhaltigkeitsarbeit von A.S. Création in kompakter und anschaulicher Form dargestellt.

Wirkungsumfeld und Aktionsbereiche der Nachhaltigkeitsstrategie von A.S. Création

Die wesentlichen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit von A.S. Création lassen sich in zwei Phasen einteilen. In einer ersten Phase sind die Auswirkungen zu beachten, die aus der Herstellung von Tapeten und dem damit verbundenen Energie- und Ressourcenverbrauch resultieren. Zudem sind die bei der Herstellung beteiligten Mitarbeiter im eigenen Unternehmen und mittelbar auch in der Wertschöpfungskette zu berücksichtigen. In einer zweiten Phase sind zudem Auswirkungen zu beachten, die aus der Nutzung der Produkte und dem Produktlebensende resultieren. Übergeordnet ist darüber hinaus die wirtschaftliche Situation von A.S. Création selbst zu berücksichtigen, welche maßgeblich beeinflusst inwiefern das Unternehmen auf identifizierte Auswirkungen reagieren kann.

Aus diesem skizzieren Wirkungsumfeld resultieren die nachfolgenden, übergeordneten Aktionsbereiche und verbundenen Zielrichtungen der Nachhaltigkeitsstrategie von A.S. Création. Konkrete Zielsetzungen, die daraus resultierenden Projekte und der entsprechende Umsetzungsstand werden in den einzelnen Themenstandards ESRS E1-G1 beschrieben.

1. Produktsicherheit

Da Tapeten in Innenräumen Verwendung finden, soll das Produkt für den Verbraucher nicht nur ein positives Wohngefühl vermitteln, sondern muss auch gesundheitlich unbedenklich sein. Daher ist die Produktsicherheit für A.S. Création einer der wichtigsten Nachhaltigkeitsaspekte. Aus diesem Grund arbeitet A.S. Création stetig an der weiteren Verbesserung der Produktqualität und steckt Aufwand in die Forschung und Entwicklung innovativer neuer Rezepturen. Damit zählt das Unternehmen auch auf den Wunsch unserer Handelspartner ein, sichere und schadstoffarme Innenraumprodukte anzubieten.

2. Ressourcennutzung und klimarelevante Emissionen

Als produzierendes Unternehmen verbraucht A.S. Création natürliche Ressourcen: Darunter Rohstoffe für die Tapetenproduktion, Energie für den Betrieb der Anlagen, sowie Wasser für die Reinigung und Kühlung der Betriebstechnik. Ferner entstehen im Produktionsprozess sowie am Ende des Produktlebenszyklus Abfälle. Diese Ressourcennutzung belastet die begrenzten Ressourcen der Erde und trägt durch die damit verbundenen Treibhausgasemissionen zur Belastung des Ökosystems bei. Hier ist es der Anspruch von A.S. Création, durch effizientes Handeln wertvolle Ressourcen zu sparen, den Energiekonsum zu reduzieren und fossile Rohstoffe auszutauschen.

3. Arbeitsbedingungen und Nachwuchsförderung

Bei den Produkten von A.S. Création handelt es sich um modische Produkte, die Farb- und Designtrends unterworfen sind, die sich national unterscheiden. Um in einem umkämpften Markt bestehen zu können, der von stetig wandelnden Trends bestimmt wird, braucht es ein Team, das sowohl fachliche Expertise als auch Kreativität, Ideenreichtum und Antizipationsfähigkeit vereint. Infolgedessen ist es für A.S. Création nicht nur von großer Bedeutung, eine offene und vorurteilsfreie Organisationskultur zu schaffen, die die oben genannten Aspekte begünstigt. Vielmehr muss die Personalpolitik auch darauf ausgerichtet sein, engagierte Nachwuchskräfte für das Unternehmen zu begeistern und zu gewinnen, damit das Unternehmen auch zukünftig sensibel und offen für neue Entwicklungen bleibt. Daher hat die Gewährleistung der Gesundheit, die Chancengleichheit sowie die Aus- und Weiterbildung und damit die Zufriedenheit der Mitarbeiter¹ einen hohen Stellenwert in der Nachhaltigkeitsstrategie von A.S. Création.

4. Compliance und Informationsmanagement

Die gesetzlichen und rechtlichen Vorschriften bilden den Rahmen, in dem sich ein Unternehmen bewegt. Die Nichteinhaltung dieser Vorschriften kann sowohl zu hohen wirtschaftlichen Schäden als auch zu großen Reputationsschäden für das Unternehmen führen. Als international tätige und börsennotierte Aktiengesellschaft ist die A.S. Création Tapeten AG einer Vielzahl von Vorschriften unterworfen, deren Anzahl und Komplexität tendenziell zunehmen. Insbesondere im ESG-Kontext, resultierend aus dem Green Deal der EU, resultieren zahlreiche, für das Handeln von A.S. Création relevante Richtlinien und Gesetze. Diese legislativen Rahmenbedingungen geben dem Unternehmen richtungsweisende Impulse, um die eigenen Prozesse, Produkte und sowie das Handeln im Lieferkettenumfeld nachhaltiger zu gestalten. Daher ist die Gewährleistung eines gesetzes- und richtlinienkonformen Verhaltens aus Sicht von A.S. Création ein wesentlicher Aspekt der eigenen Nachhaltigkeitsstrategie.

¹ Zum besseren Lesefluss wird in diesem Bericht der Begriff "Mitarbeiter" synonym für alle Geschlechter verwendet.

5. Wirtschaftlicher Erfolg

Zu den wesentlichen Voraussetzungen für den Fortbestand eines Unternehmens gehört selbstverständlich der wirtschaftliche Erfolg. Nur eine sehr gute Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ermöglichen die dauerhafte Finanzierung der Investitionen und Maßnahmen, die notwendig sind, um die Zukunftsfähigkeit im Sinne eines nachhaltigen Bestehens eines Unternehmens sicherzustellen. Daher müssen Ökologie und Ökonomie Hand in Hand gehen. Ohne nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg wird die dauerhafte Umsetzung von Verbesserungen im Nachhaltigkeitsbereich nicht möglich sein. A.S. Création ist davon überzeugt, dass sich ökologisch verantwortliches Handeln und wirtschaftlicher Erfolg nicht gegenseitig ausschließen, sondern sich mittelfristig gegenseitig bedingen werden. Daher sehen wir es bei A.S. Création als unsere Verantwortung, die Themen Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit sowohl in unserer Unternehmensstrategie als auch in unseren internen operativen Prozessen als zwei Seiten einer Medaille zu verankern.

Nachhaltigkeitsziele in Bezug auf die wichtigsten Gruppen von Produkten und Dienstleistungen, Kundenkategorien, geografische Gebiete und Beziehungen zu Interessenträgern, sowie Bewertung der Herausforderungen in der Zukunft.

Abgeleitet aus dem Nachhaltigkeitsleitbild und den definierten Aktionsbereichen ergeben sich übergeordnete Zielsetzungen in Bezug auf die Nachhaltigkeitsarbeit von A.S. Création.

Bezogen auf das Produkt Tapete stellt aus Nachhaltigkeitssicht aktuell die Reduktion der inputseitigen Umweltauswirkungen eine wesentliche Zieldimension dar. Allen voran ist hier die Reduktion des CO₂-Ausstoßes pro produzierter Rolle Tapete zu nennen. Gleichbedeutend gilt es die Produktsicherheit konsequent auf einem sehr hohen Niveau zu halten und an geeigneter Stelle auszubauen. Diese Bestrebungen den ökologischen Fußabdruck der Tapeten kontinuierlich zu verbessern und diese frei von Schadstoffen zu halten, manifestieren sich in dem A.S. Création Nachhaltigkeitslabel „d’eco“, welches die Kriterien „Frei von PVC“ sowie „Wasserbasierte & Lösungsmittelfreie Rezepturen“ als Voraussetzung für die Vergabe des Labels definiert.

Derzeit sind produktbezogene Herausforderungen für die mittel- und langfristige Zukunft nicht belastbar abzuleiten. Voraussichtlich werden diese stark regulatorisch, im Sinne des Verbotes von Inhaltsstoffen geprägt sein oder sich auf die Aspekte Energieeinsatz und genutzte Energieträger, Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft sowie Klimaschutz beziehen. Da A.S. Création diese Aspekte im Rahmen seiner Nachhaltigkeitsstrategie bereits bearbeitet und entsprechende Projekte forciert, sieht man sich angemessen auf derartige Entwicklungen vorbereitet.

Spezifische Ziele in Bezug auf Kundenkategorien, geografische Gebiete und Beziehung zu Interessenträgern bestehen derzeit nicht.

SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Die wichtigsten Interessenträger der Unternehmen der A.S. Création Gruppe sind die Geschäftskunden und Endverbraucher, die Mitarbeiter, die Aktionäre und Aufsichtsorgane sowie die Lieferanten und weitere direkt an der Wertschöpfung beteiligte Geschäftspartner. Darüber hinaus werden auch die Städte und Gemeinden, in denen die Gruppenunternehmen ihre Standorte haben und deren wirtschaftliche und soziale Infrastruktur genutzt wird, als wesentliche Interessenträger angesehen. Die genannten Interessenträger nehmen durch den regelmäßigen Dialog im täglichen Geschäftsbetrieb Einfluss auf das Unternehmen und beeinflussen somit auch das Geschäftsmodell und die Strategie, da sie die Rahmenbedingungen für das Handeln des Unternehmens bestimmen.

Spezifische, turnusmäßig stattfindende Formate zur Einbeziehung externer Interessenträger gibt es bei A.S. Création nicht. Vielmehr erfolgt die Einbeziehung aus der täglichen Zusammenarbeit heraus. Beispielsweise werden die Wünsche der Endverbraucher hinsichtlich spezifischer Nachhaltigkeitsaspekte, die das Produkt betreffen, im Rahmen von Gesprächen zwischen den Einkäufern der Großkunden und dem Vertrieb an das Unternehmen herangetragen. Ähnlich erfolgt der Austausch mit den weiteren genannten Interessenträgern.

Die Einbeziehung interner Interessenträger ist, bedingt durch den engeren und häufigeren Kontakt und der hohen Bedeutung, die den betriebsinternen Interessenträger zukommt, strukturiert organisiert. Der Austausch zwischen der Unternehmensleitung und den Aufsichtsorganen erfolgt im Rahmen von festgelegten Sitzungen. Des Weiteren findet ein Austausch mit den Inhabern, potenziellen Investoren und Analysten statt, welcher regelmäßig über verschiedene Formate wie Hauptversammlungen, Investorentreffen und Analystenkonferenzen erfolgt und teilweise auch gesetzlich festgeschrieben ist. In Abhängigkeit von der jeweiligen Unternehmensorganisation sowie der Gesellschaftsform erfolgt die Vertretung der Mitarbeiter gegebenenfalls durch Betriebsräte. In diesem Fall ist der Austausch formal organisiert und basiert auf regelmäßigen Austauschformaten wie beispielsweise Betriebsversammlungen, bei denen ein moderierter Diskurs zwischen der Geschäftsleitung und der Belegschaft stattfindet.

Anlassbezogene Sonderformate der Einbeziehung von Interessenträgern wie beispielsweise die Stakeholder-Befragung, die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse für diesen Bericht stattgefunden hat, oder auch Kundenbefragungen, liefern weiteren Input für spezielle Sachverhalte. So wird die Informationsbasis zusätzlich ergänzt.

Die Informationen, die aus den diversen Austauschformaten resultieren, fließen entweder direkt oder indirekt, beispielsweise über Führungskreissitzungen, an die Geschäftsleitung. Diese umfassende und kontinuierliche Informationssituation versetzt die Geschäftsleitung in die Lage die Strategie des Unternehmens den sich stetig veränderten Rahmenbedingungen anzupassen und auf die Ansprüche der Interessenträger zu reagieren. Die Interessen und Standpunkte der Interessenträger werden kritisch dahingehend gewürdigt, ob sie nachvollziehbar, sinnvoll und umsetzbar sind. Unter der Voraussetzung, dass die Geschäftsleitung nach Abwägung aller relevanten Argumente zu der Einschätzung gelangt, dass eine Änderung der Strategie im Sinne der Bedürfnisse eines Interessenträgers für die gesamte Unternehmensentwicklung förderlich ist, erfolgt eine entsprechende Anpassung.

Wesentliche Änderungen der Unternehmensstrategie oder des Geschäftsmodells die, möglicherweise auch basierend auf diesen Informationen, vorgenommen werden sollen, werden in enger Abstimmung mit den Aufsichtsorganen des Unternehmens entschieden.

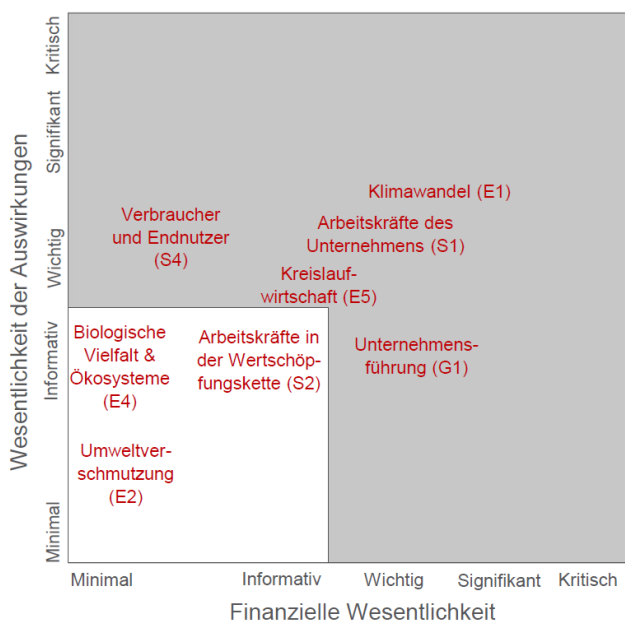
Einbindung der Interessenträger im Rahmen der Arbeitskräfte des Unternehmens, einschließlich Achtung der Menschenrechte

Die Einbeziehung interner Interessenträger ist aufgrund der Korrelation zwischen der Leistungsfähigkeit seiner Arbeitskräfte und dem Erfolg des Unternehmens von besonders hoher Bedeutung. Die Interessen und Standpunkte der Mitarbeiter fließen somit auch stark in die Strategie des Unternehmens ein. In Abhängigkeit von der jeweiligen Unternehmensorganisation sowie der Gesellschaftsform erfolgt die Vertretung der Mitarbeiter gegebenenfalls durch Betriebsräte. In diesem Fall ist der Austausch formal organisiert und basiert auf regelmäßigen Austauschformaten wie beispielsweise Betriebsversammlungen, bei denen ein moderierter Diskurs zwischen der Geschäftsleitung und der Belegschaft stattfindet. Naturgemäß fließen jedoch auch Informationen über nicht formalisierte Kanäle an die Betriebsleitung, beispielsweise im direkten Austausch mit den Kollegen und Kolleginnen.

SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

A.S. Création hat seine Auswirkungen auf die Umwelt und Menschen (Wesentlichkeit der Auswirkungen) sowie die nachhaltigkeitsbezogenen Risiken und Chancen (Finanzielle Wesentlichkeit) identifiziert. Bei der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden die nachfolgend dargestellten Themen, die sich aus den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) ergeben, als wesentlich eingestuft. Die Wesentlichkeitsschwelle, die in der Matrix auf einer Skala von minimal (eins) bis kritisch (fünf) angegeben ist, wurde auf den Wert von drei (wichtig) festgelegt.

Das Ergebnis wird nach ESRS-Themen aggregiert und zeigt, dass E1, E5, S1, S4 und G1 die wichtigsten Nachhaltigkeitsthemen sind. Die Umweltauswirkungen und Risiken in den Bereichen E1 und E5 stehen in engem Zusammenhang mit den strategischen Bemühungen von A.S. Création, den Ausstoß von Treibhausgasen in der eigenen Produktion und in der Wertschöpfungskette zu verringern sowie die Materialeffizienz zu erhöhen und die Ausschussquote in der Produktion zu verringern. Die Auswirkungen und Risiken im Bereich S1 und S4 beziehen sich auf die Arbeitsbedingungen der eigenen Mitarbeiter und der Förderung des Nachwuchses sowie die Sicherheit der von A.S. Création produzierten Produkte für die Verbraucher.



Die folgenden Tabellen listen die 13 nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Chancen und Risiken auf, die A.S. Création im Rahmen des doppelten Wesentlichkeitsanalyseprozesses als wesentlich identifiziert und bewertet hat. Wie in der Matrix dargestellt, sind fünf der zehn ESRS-Themen für A.S. Création wesentlich. Jedes wesentliche ESRS-Thema wird in den folgenden Tabellen dargestellt, wobei die Unterthemen spezifiziert werden, auf die sich die wesentlichen Auswirkungen und Risiken beziehen, z.B. Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel und Energie.

Zusätzlich wird in den Tabellen angegeben, ob die Auswirkungen und Risiken im eigenen Geschäftsbetrieb oder in der Wertschöpfungskette auftreten. Es wird auch gezeigt, ob die Auswirkungen positiv oder negativ sind. Auswirkungen sind tatsächliche Auswirkungen, es sei denn, es wird angegeben, dass es sich um potenzielle Auswirkungen handelt. Kurze Beschreibungen der wesentlichen Auswirkungen und Risiken sind in den Tabellen enthalten. Ausführliche Informationen darüber, wie A.S. Création auf die Auswirkungen und Risiken reagiert (Maßnahmen), finden sich in den thematischen Abschnitten unter „Umwelt“, „Soziales“ und „Governance“ in diesem Bericht.

Wesentliche Auswirkung, Chance oder Risiko	Beschreibung
---	--------------

ESRS E1 Klimawandel

Subthema: Anpassung an den Klimawandel

<p><u>IRO-Bezeichnung</u> „Rohstoffknappheit und Preisrisiko“</p> <hr/> <p>Finanzielles Risiko (kurzfristig) im eigenen Geschäftsbetrieb und in der vorgelagerten Wertschöpfungskette</p>	<p>Für die Produktion von Tapeten werden große Mengen natürlicher Ressourcen in Form von Rohstoffen verwendet. Bei A.S. Création liegt ein Fokus auf holzbasierten Rohstoffen wie Papier, sowie Chemikalien und Kunststoffen, die aus fossilen Grundstoffen hergestellt werden. Der Klimawandel stellt die globalen Ökosysteme vor große Herausforderungen: Schädlingsbefall, Waldbrände und Extremwetterereignisse setzen dem Wald zu und die Einschränkung des Abbaus fossiler Rohstoffe führt zu einer Verknappung. Daraus kann ein Materialengpass und ein Preisrisiko für die Kernrohstoffe von A.S. entstehen. Mehr dazu lesen Sie im Kapitel ESRS E1.</p>
---	--

Subthema: Klimaschutz

<p><u>IRO-Bezeichnung</u> „Treibhausgasemissionen“</p> <hr/> <p>Negative Auswirkung (kurzfristig) Im eigenen Geschäftsbetrieb und in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette</p>	<p>Seit 2020 erstellt A.S. Création jährlich eine Klimabilanz. Im Jahr 2024 wurden im A.S. Création Konzern rund 84.000 Tonnen CO₂e ausgestoßen. Circa 90 % der Emissionen entstehen dabei in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette (Scope 3) durch den Rohstoffeinkauf, aber auch durch energiebezogene Aktivitäten und durch Emissionen am Produktlebensende der Tapete. Mehr dazu lesen Sie im Kapitel ESRS E1.</p>
--	---

Subthema: Energie

<p><u>IRO-Bezeichnung</u> „Steigende Preise für Energie“</p> <hr/> <p>Finanzielles Risiko (kurzfristig) im eigenen Geschäftsbetrieb und in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette</p>	<p>Die Produktionsstätten von A.S. Création sind stark von den Energieträgern Erdgas und Strom abhängig, die für den Betrieb der thermischen Abluftreinigungsanlagen und die Erzeugung der benötigten Prozesswärme sowie für die Produktionsanlagen, Druckluft- und Kälteerzeugung genutzt werden. Steigende Energiepreise stellen daher ein erhebliches finanzielles Risiko dar, da sie die Produktionskosten erhöhen. Mehr dazu lesen Sie im Kapitel ESRS E1.</p>
<p><u>IRO-Bezeichnung</u> „Verbrauch von Energie (Strom & Gas)“</p> <hr/> <p>Negative Auswirkung (kurzfristig) Im eigenen Geschäftsbetrieb</p>	<p>Der Energieverbrauch von A.S. Création führt zu Treibhausgasemissionen und Ressourcenverbrauch. Zudem stellt die Nutzung fossiler Energieträger ebenfalls ein Kostenrisiko dar. Für A.S. Création gilt es in diesem Zusammenhang seine Verbräuche durch Effizienzgewinne zu senken und den Übergang zu einer nicht-fossilen Energienutzung zu prüfen. Mehr dazu lesen Sie im Kapitel ESRS E1.</p>

Wesentliche Auswirkung, Chance oder Risiko	Beschreibung
---	--------------

ESRS E5 Kreislaufwirtschaft

Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen

<p><u>IRO-Bezeichnung</u> „Endprodukt kann durch den Verbraucher nicht recycelt werden“</p> <hr/> <p>Negative Auswirkung (kurzfristig) in der nachgelagerten Wertschöpfungskette</p>	<p>Das Endprodukt von A.S. Création, kann durch den Verbraucher nicht recycelt oder wiederverwendet werden, da es sich um einen Verbundwerkstoff handelt. Es gibt technische Möglichkeiten die Kunststofflage von der Papierschicht zu trennen und so zwei wiederverwendbare Materialfraktionen zu erhalten. Diese Techniken werden beispielsweise im Rahmen des Recyclings von intern anfallenden Fehlproduktionen angewandt. Die für den Endverbraucher zugänglichen Entsorgungswege sind auf die Trennung dieser Werkstoffe jedoch nicht ausgelegt. So muss der Kunde das Produkt dem Restmüll zuführen. Die schlechte Recyclbarkeit führt zu Umweltbelastung im Sinne von verlorenen Ressourcen und höheren CO₂-Emissionen. Mehr dazu lesen Sie im Kapitel ESRS E5.</p>
--	--

Abfälle

<p><u>IRO-Bezeichnung</u> „Betriebsabfälle“</p> <hr/> <p>Negative Auswirkung (kurzfristig) im eigenen Geschäftsbetrieb und in nachgelagerten der Wertschöpfungskette</p>	<p>Im täglichen Produktionsprozess fallen zwangsläufig Abfälle an. Bei A.S. Création sind es insbesondere die sog. Anfahrrollen und Randstreifen. Zudem entstehen flüssige Abfälle bei der Reinigung der Druckwerkzeuge und Verpackungsabfälle. Die entstehenden Abfälle und deren Entsorgungen haben durch den Transport und die Energienutzung bei der Verwertung einen negativen Einfluss auf die Umwelt. Mehr dazu lesen Sie im Kapitel ESRS E5.</p>
<p><u>IRO-Bezeichnung</u> „Reduzierung der Ausschussquote in der Produktion / Steigerung der Materialeffizienz“</p> <hr/> <p>Finanzielle Chance (mittelfristig) im eigenen Geschäftsbetrieb und in der vorgelagerten Wertschöpfungskette</p>	<p>Die Reduzierung der Ausschussquote in der Produktion und die Steigerung der Materialeffizienz bieten den produzierenden Gesellschaften der A.S. Création Gruppe eine finanzielle Chance. Durch die Optimierung der Produktionsprozesse und die Verbesserung der Materialnutzung kann das Unternehmen Kosten senken und die Wettbewerbsfähigkeit steigern. Die Produktion von Ausschussware führt nicht nur intern zu höheren Materialkosten sowie Kosten für unproduktiv genutzte Maschinen und Arbeitszeit, sondern auch zu höheren Logistikkosten und höheren Abfallkosten. Darüber hinaus werden wertvolle Ressourcen geschont und somit gleichzeitig auch negative Effekte auf die natürliche Umwelt und CO₂-Emissionen vermieden. Mehr dazu lesen Sie im Kapitel ESRS E5.</p>

ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens

Arbeitsbedingungen – Sozialer Dialog

<p><u>IRO-Bezeichnung</u> „A.S. Création orientiert sich freiwillig an Tarifverträgen“</p>	<p>A.S. Création orientiert sich freiwillig an Tarifverträgen, was eine positive Auswirkung auf die Arbeitsbedingungen und die Zufriedenheit der Mitarbeiter hat. Diese freiwillige Orientierung stärkt das Vertrauen der Belegschaft in das Unternehmen und fördert eine faire und transparente Vergütung. Zudem trägt sie zur langfristigen Mitarbeiterbindung und zur Schaffung eines positiven Arbeitsumfelds bei. Mehr dazu lesen Sie im Kapitel ESRS S1.</p>
<p>Positive Auswirkung (mittelfristig) im eigenen Geschäftsbetrieb</p>	

Arbeitsbedingungen – Gesundheitsschutz und Sicherheit

<p><u>IRO-Bezeichnung</u> „A.S. Création hat ein betriebliches Gesundheitsmanagement“</p>	<p>A.S. Création hat ein betriebliches Gesundheitsmanagement implementiert, was eine positive Auswirkung auf den Gesundheitsschutz und die Sicherheit der Mitarbeiter hat. Dieses System fördert die Gesundheit und das Wohlbefinden der Belegschaft durch regelmäßige Gesundheitschecks, ergonomische Arbeitsplatzgestaltung und Präventionsmaßnahmen. Zusätzlich gibt es einen Arbeitssicherheitsausschuss, der alle arbeitsschutzrelevanten Themen bespricht und Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitssicherheit umsetzt. Dies trägt zur Reduktion von krankheitsbedingten Ausfällen bei und stärkt die Motivation und Zufriedenheit der Mitarbeiter. Mehr dazu lesen Sie im Kapitel ESRS S1.</p>
<p>Positive Auswirkung (kurzfristig) im eigenen Geschäftsbetrieb</p>	

Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle - Schulungen und Kompetenzentwicklung

<p><u>IRO-Bezeichnung</u> „Fachkräftemangel“</p> <p>Finanzielles Risiko (langfristig) im eigenen Geschäftsbetrieb</p>	<p>Der Fachkräftemangel stellt ein finanzielles Risiko für A.S. Création dar, da er die Produktionskapazität und Innovationsfähigkeit des Unternehmens beeinträchtigen kann. Insbesondere der Verlust von Know-How durch Eigenkündigungen von gut ausgebildeten gewerblichen Mitarbeitern sowie das zunehmende Ausscheiden von Mitarbeitern durch Überalterung der Belegschaft, stellt in einer Nischen-Branche wie der Tapetenherstellung ein großes Risiko für die Qualität der Ware dar. Zudem ist der Aufbau einer Mitarbeitermarke von zentraler Bedeutung, um jungen und qualifizierten Nachwuchs zu gewinnen, zu halten und damit die Leistungsfähigkeit des Unternehmens sicherzustellen. Mehr dazu lesen Sie im Kapitel ESRS S1.</p>
<p><u>IRO-Bezeichnung</u> „Ausbildung und Weiterbildung sichert qualifizierten Nachwuchs“</p> <p>Finanzielle Chance (langfristig) im eigenen Geschäftsbetrieb</p>	<p>A.S. Création fördert Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle durch gezielte Schulungen und Kompetenzentwicklung. Diese Maßnahmen tragen dazu bei, dass alle Mitarbeiter unabhängig von Geschlecht, Herkunft oder anderen Merkmalen gleiche Chancen auf berufliche Entwicklung und Aufstieg haben. Dies stärkt die Diversität und Inklusion im Unternehmen und fördert ein positives Arbeitsumfeld. Mehr dazu lesen Sie im Kapitel ESRS S1.</p>

ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer

Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und Endnutzern – Gesundheitsschutz und Sicherheit

IRO-Bezeichnung
„Selbstverpflichtung durch Eigenlabel zur Erhöhung des Anteils schadstoffarmer Tapeten im Sortiment“

Positive Auswirkung (kurzfristig)
 in der nachgelagerten Wertschöpfungskette

Da Tapeten in Innenräumen Verwendung finden, sollen die von A.S. Création hergestellten Tapeten dem Verbraucher nicht nur ein positives Wohngefühl vermitteln sondern sie müssen aus gesundheitlichen Gesichtspunkten unbedenklich sein. A.S. Création hat sich durch das Eigenlabel „d’eco“ verpflichtet, den Anteil besonders schadstoffarmer Tapeten im Sortiment zu erhöhen, was eine positive Auswirkung auf die persönliche Sicherheit der Verbraucher und Endnutzer hat. Dieses Eigenlabel kennzeichnet Tapeten, die strenge Nachhaltigkeitskriterien erfüllen, wie die Freiheit von PVC, die Verwendung wasserbasierter Druckfarben und den Verzicht auf organische Lösungsmittel. Mehr dazu lesen Sie im Kapitel ESRS S4.

ESRS G1 Unternehmensführung

Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken

IRO-Bezeichnung
„Bewusstes Lieferantenmanagement“

Finanzielle Chance (langfristig)
 im eigenen Geschäftsbetrieb und in der vorgelagerten Wertschöpfungskette

Ein bewusstes Lieferantenmanagement ermöglicht es A.S. Création, frühzeitig alternative Rohstoffe zu beschaffen und somit die Produkte nachhaltiger zu gestalten. Durch eine enge Zusammenarbeit und faire Zahlungspraktiken stärkt das Unternehmen die Beziehungen zu seinen Lieferanten, was die Flexibilität und Innovationsfähigkeit erhöht. Dies bietet die finanzielle Chance, nachhaltigere Produkte zu entwickeln und sich besser an Marktveränderungen anzupassen. Mehr dazu lesen Sie im Kapitel ESRS G1.

Integrierte Bewertung der finanziellen Auswirkungen durch negative IROs und der Resilienzfähigkeit

Im Rahmen der jährlichen CSRD-Berichterstattung bewertet A.S. Création die negativen Auswirkungen und finanziellen Risiken auf ihre Auswirkungen auf die Finanzlage, Ertragslage und Zahlungsströme. Diese Bewertung erfolgt anhand einer zweidimensionalen Systematik, die sowohl die aktuellen als auch die zukünftigen Effekte berücksichtigt.

Dimension A: Aktuelle finanzielle Effekte und Anpassungsrisiken der Buchwerte (ESRS E2 48 d)

Diese Dimension analysiert die aktuellen finanziellen Effekte wesentlicher Risiken und Chancen sowie die Wahrscheinlichkeit, dass Anpassungen der Buchwerte ausgewiesener Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erforderlich werden. Die Bewertung erfolgt auf einer fünfstufigen Skala von „**keine Auswirkungen**“ bis hin zu „**gravierenden Auswirkungen**“, wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

1. **Keine Auswirkungen / Keine Anpassungsrisiken:** Es gibt keine aktuellen finanziellen Auswirkungen der Risiken und Chancen auf die Finanz-, Ertrags- oder Zahlungsströme. Es besteht keine Wahrscheinlichkeit, dass wesentliche Anpassungen der Buchwerte der Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notwendig sein werden.
2. **Geringfügige Auswirkungen / Minimale Anpassungsrisiken:** Die finanziellen Effekte sind aktuell marginal und nur von geringem Einfluss auf die Finanz- und Ertragslage sowie Zahlungsströme. Das Risiko, dass es im nächsten Berichtszeitraum zu wesentlichen Anpassungen der Buchwerte kommt, ist äußerst gering.
3. **Moderate Auswirkungen / Potentielle Anpassungsrisiken:** Es gibt moderate, aber erkennbare Auswirkungen auf die finanzielle Situation des Unternehmens. Es ist möglich, dass wesentliche Anpassungen der Buchwerte einzelner Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten im nächsten Berichtszeitraum notwendig werden.
4. **Erhebliche Auswirkungen / Hohe Anpassungsrisiken:** Die aktuellen Risiken und Chancen führen zu bedeutenden finanziellen Effekten auf die Finanz-, Ertragslage und Zahlungsströme. Es besteht ein erhöhtes Risiko, dass wesentliche Buchwerte im nächsten Berichtszeitraum angepasst werden müssen.
5. **Gravierende Auswirkungen / Unvermeidbare Anpassungsrisiken:** Die finanziellen Auswirkungen sind gravierend und können die Stabilität der Finanzlage des Unternehmens gefährden. Eine wesentliche Anpassung der Buchwerte in den nächsten Berichtsperioden ist äußerst wahrscheinlich oder bereits notwendig.

Dimension B: Kurz-, mittel- und langfristig erwartete finanzielle Auswirkungen (ESRS E2 48 e)

In dieser Dimension bewertet A.S. Création die kurz-, mittel- und langfristig erwarteten finanziellen Auswirkungen wesentlicher negativer Auswirkungen und finanzieller Risiken. Dies umfasst eine Einschätzung der Zeiträume, in denen sich diese Effekte auf die Finanzlage, Ertragslage und Zahlungsströme auswirken könnten. Die Skala reicht von „**keine erwarteten Auswirkungen**“ bis zu „**gravierenden erwarteten Auswirkungen über alle Zeithorizonte**“.

1. **Keine erwarteten finanziellen Auswirkungen:** Es werden keine spürbaren finanziellen Auswirkungen der Risiken und Chancen auf die Finanz- oder Ertragslage sowie Zahlungsströme erwartet. Diese Einschätzung gilt für alle Zeiträume (kurz-, mittel- und langfristig).
2. **Geringfügige erwartete Auswirkungen (überwiegend kurzfristig):** Es sind geringfügige Auswirkungen zu erwarten, die sich vorwiegend auf den kurzfristigen Zeithorizont beschränken. Mittelfristig und langfristig wird keine wesentliche Veränderung der finanziellen Situation erwartet.
3. **Moderate erwartete Auswirkungen (überwiegend mittelfristig):** Moderate finanzielle Effekte werden vor allem im mittelfristigen Zeithorizont erwartet. Kurzfristige Effekte sind begrenzt, aber längerfristig könnte sich die finanzielle Lage durch die Risiken und Chancen stabilisieren oder erholen.

4. **Erhebliche erwartete Auswirkungen (mittelfristig und langfristig):** Die Risiken und Chancen werden erhebliche finanzielle Auswirkungen haben, die sich vor allem im mittel- und langfristigen Zeitraum bemerkbar machen. Kurzfristige Effekte sind ebenfalls zu erwarten, aber der größte Einfluss zeigt sich erst nach mehreren Jahren.
5. **„Gravierende erwartete Auswirkungen (kurz-, mittel- und langfristig)“:** Die finanziellen Auswirkungen der Risiken und Chancen werden sich gravierend über alle Zeithorizonte hinweg auswirken. Kurzfristige, mittelfristige und langfristige Effekte werden die Finanzlage des Unternehmens tiefgreifend beeinflussen.

Resilienzbewertung gegenüber negativen Auswirkungen und finanziellen Risiken (negative IROs) (ESRS E2 48 f)

Basierend auf der Bewertung der finanziellen Auswirkungen wesentlicher negativer Auswirkungen und finanzieller Risiken aus den beiden Dimensionen a) aktuelle finanzielle Auswirkungen und Anpassungsrisiken sowie kurz-, mittel- und b) langfristig erwartete finanzielle Auswirkungen – entwickelt A.S. Création eine integrierte Resilienzbewertung. Diese Bewertung berücksichtigt zusätzlich die bereits implementierten und geplanten Gegenmaßnahmen und die strategischen Ansätze des Unternehmens zur Steuerung dieser Risiken und Chancen.

Die Resilienzbewertung erfolgt anhand einer fünfstufigen Skala, die den Grad der Widerstandsfähigkeit des Geschäftsmodells gegenüber der identifizierten Risiken abbildet. Die führenden Zahlen der nachfolgenden Auflistung stellen die „Level“ der Resilienz dar, welche von einer schlechten Resilienz „Level 1 – Maximale Verwundbarkeit“ hin zu einer guten Resilienz „Level 5 – Höchste Resilienz“ aufsteigen.

1. **Maximale Verwundbarkeit:** Das Unternehmen ist trotz vorhandener Maßnahmen stark von den Risiken betroffen. Es besteht ein erhebliches Potenzial für schwerwiegende finanzielle Schäden, und die Wirksamkeit der Gegenmaßnahmen ist begrenzt.
2. **Stark gefährdet:** Das Geschäftsmodell zeigt gewisse Schwächen im Umgang mit den Risiken. Trotz einzelner Maßnahmen sind substantielle negative Auswirkungen nicht auszuschließen.
3. **Teilweise vorbereitet:** Es existieren solide Maßnahmen, die wesentliche finanzielle Auswirkungen in einigen Bereichen mindern. Dennoch bleiben Lücken, die eine mittlere Verwundbarkeit anzeigen.
4. **Gut vorbereitet:** Die implementierten Maßnahmen und Strategien wirken effektiv. Das Unternehmen ist in der Lage, die finanziellen Auswirkungen der Risiken in einem kontrollierten Rahmen zu halten, wodurch die Resilienz erheblich gestärkt wird.
5. **Höchste Resilienz:** Das Unternehmen verfügt über eine umfassende und effektive Risikovorsorge. Alle identifizierten Risiken sind weitestgehend kontrolliert, sodass selbst im Falle ihres Eintretens keine wesentlichen finanziellen Auswirkungen zu erwarten sind.

Die Kombination der beiden Dimensionen ermöglicht eine differenzierte und ganzheitliche Beurteilung der Widerstandsfähigkeit des Unternehmens. Diese integrierte Resilienzbewertung bildet eine wichtige Grundlage für die langfristige strategische Ausrichtung und die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie.

In der nachfolgenden Aufstellung werden die Ergebnisse der integrierten Bewertung der finanziellen Auswirkungen durch negative IROs und der Resilienzfähigkeit kompakt dargestellt.

Weitere Details zu den Ergebnissen der Resilienzanalyse finden Sie in den Themenstandards.

Integrierte Resilienzbewertung

Negative Auswirkungen und finanzielle Risiken

IRO	Aktuelle finanzielle Auswirkungen und Anpassungsrisiken	Kurz-, mittel- und langfristig erwartete finanzielle Auswirkungen	Resilienz-Bewertung gegenüber IRO
Rohstoffknappheit und Preisrisiko (finanzielles Risiko) (Eintritt: Sehr wahrscheinlich)	Level 3: Moderate Auswirkungen / Potentielle Anpassungsrisiken	Level 3: Moderate erwartete Auswirkungen (überwiegend mittelfristig)	Level 3: Teilweise vorbereitet
Treibhausgasemissionen (negative Auswirkung) (Eintritt: tatsächlich)	keine Angabe, da Auswirkung	keine Angabe, da Auswirkung	Level 3: Teilweise vorbereitet
Steigende Preise für Energie (finanzielles Risiko) (Eintritt: sicherer Eintritt)	Level 3: Moderate Auswirkungen / Potentielle Anpassungsrisiken	Level 4: Erhebliche erwartete Auswirkungen (mittelfristig und langfristig)	Level 4: Gut vorbereitet
Verbrauch von Energie (Strom & Gas) (negative Auswirkung) (Eintritt: tatsächlich)	keine Angabe, da Auswirkung	keine Angabe, da Auswirkung	Level 4: Gut vorbereitet
Endprodukt kann durch den Verbraucher nicht recycelt werden (negative Auswirkung) (Eintritt: tatsächlich)	keine Angabe, da Auswirkung	keine Angabe, da Auswirkung	Level 4: Gut vorbereitet
Betriebsabfälle (negative Auswirkung) (Eintritt: tatsächlich)	keine Angabe, da Auswirkung	keine Angabe, da Auswirkung	Level 4: Gut vorbereitet
Fachkräftemangel (finanzielles Risiko) (Eintritt: sehr wahrscheinlich)	Level 2: Geringfügige Auswirkungen / Minimale Anpassungsrisiken	Level 4: Erhebliche erwartete Auswirkungen (mittelfristig und langfristig)	Level 3: Teilweise vorbereitet

Positive Auswirkungen und finanzielle Chancen

IRO	Aktuelle finanzielle Auswirkungen und Anpassungsrisiken	Kurz-, mittel- und langfristig erwartete finanzielle Auswirkungen	Resilienz-Bewertung gegenüber IRO
Reduzierung der Ausschussquote in der Produktion / Steigerung der Materialeffizienz (finanzielle Chance) (Eintritt: sehr wahrscheinlich)	Level 4: Erhebliche Auswirkungen / Hohe Anpassungsrisiken	Level 4: Erhebliche erwartete Auswirkungen (mittelfristig und langfristig)	Nicht relevant für positive Auswirkungen und finanzielle Chancen, da diese die Resilienz stärken
A.S. Création orientiert sich freiwillig an Tarifverträgen (positive Auswirkung) (Eintritt: tatsächlich)	keine Angabe, da Auswirkung	keine Angabe, da Auswirkung	s.o.
A.S. Création hat ein betriebliches Gesundheitsmanagement (positive Auswirkung) (Eintritt: tatsächlich)	keine Angabe, da Auswirkung	keine Angabe, da Auswirkung	s.o.
Ausbildung und Weiterbildung sichert qualifizierten Nachwuch (finanzielle Chance) (Eintritt: sehr wahrscheinlich)	Level 2: Geringfügige Auswirkungen / Minimale Anpassungsrisiken	Level 2: Geringfügige erwartete Auswirkungen (überwiegend kurzfristig)	s.o.
Selbstverpflichtung durch Eigenlabel zur Erhöhung des Anteils schadstoffarmer Tapeten im Sortiment (positive Auswirkung) (Eintritt: tatsächlich)	keine Angabe, da Auswirkung	keine Angabe, da Auswirkung	s.o.
Bewusstes Lieferantenmanagement (finanzielle Chance) (Eintritt: sehr wahrscheinlich)	Level 3: Moderate Auswirkungen / Potentielle Anpassungsrisiken	Level 3: Moderate erwartete Auswirkungen (überwiegend mittelfristig)	s.o.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

IRO-1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Allgemeines/ Einführung/ Vorwort

In 2023 hat A.S. Création erstmalig eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse nach den Vorgaben der European Sustainability Reporting Standards durchgeführt, um ein tiefergehendes Verständnis für die wesentlichen Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf Menschen und Umwelt (Auswirkungswesentlichkeit) sowie wirtschaftlichen Chancen und Risiken, die aus den Nachhaltigkeitsthemen erwachsen (finanzielle Wesentlichkeit), zu gewinnen. Das Ziel lag darin, die für A.S. Création relevanten Nachhaltigkeitsaspekte zu identifizieren, entsprechend der Relevanz für die Stakeholder zu gewichten und nach strategischer Relevanz für A.S. Création zu priorisieren. Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse ist ein strategischer und umfassender Prozess zur Bewertung der positiven und negativen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsthemen. Die Analyse basierte auf Erkenntnissen vorangegangener Nachhaltigkeitsbestrebungen der A.S. Création wie der Entwicklung des Nachhaltigkeitsleitbildes „Green Steps“ und der von EcoVadis bewerteten Nachhaltigkeitsstrategie. Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse wird fortan jährlich überprüft und aktualisiert.

Die Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen wird unter Berücksichtigung der betriebswirtschaftlichen Risikoanalyse des Vorstands durchgeführt. Wesentliche betriebswirtschaftliche Risiken mit Nachhaltigkeitskontext fließen in die Bewertung der ESRS-Wesentlichkeit mit ein. Gleichzeitig werden identifizierte IROs im Rahmen dieses Berichts auch bei der Ermittlung der Umfeldrisiken des allgemeinen Risikomanagements des Unternehmens berücksichtigt. Diese Vorgehensweise unterstreicht die enge Verbindung der Nachhaltigkeitsstrategie mit der allgemeinen Geschäftsstrategie von A.S. Création.

Auswirkungswesentlichkeit

1. Analyse des unternehmensspezifischen Umfeldes

Zur Identifikation der potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen der A.S. Création auf Mensch und Umwelt wurden in einem ersten Schritt die eigene Geschäftstätigkeit sowie die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette umfassend analysiert. Besondere Bedeutung kam bei der Analyse den beiden Geschäftsbereichen (Tapeten und Dekorationsstoffe) und den Produktionsstandorten (Deutschland und Belarus) zu, um die Produktionsprozesse und Vertriebsstrukturen sowie deren Einfluss auf eigene Mitarbeiter, Kunden und die Umwelt untersuchen zu können. Ebenso wurde die vorgelegte Wertschöpfungskette, die hauptsächlich aus EU-Lieferanten besteht, hinsichtlich der Einhaltung von Arbeits- und Sozialstandards sowie Auswirkungen auf die Umwelt untersucht. Dabei wurde ein Fokus auf die wesentlichen Rohstoffe gelegt, die im Rahmen der Tapetenherstellung verarbeitet werden.

2. Ermittlung von Auswirkungen

Im zweiten Schritt wurden die potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen der A.S. Création auf Mensch und Umwelt zusammengetragen. Dabei wurden vorwiegend im Unternehmen vorhandene Informationen aus vorangegangenen Nachhaltigkeitsinitiativen sowie Branchenratings anerkannter Ratingagenturen verwendet. In Einzelfällen wurden Lieferanten zu ihren Auswirkungen auf Menschen und Umwelt die vorgelagerte Wertschöpfungskette von A.S. Création betreffend

befragt. Da sich A.S. Création in einem stark regulierten Umfeld bewegt, sind auch Erkenntnisse aus dem Umwelt- und Qualitätsmanagement in die Sammlung der Auswirkungen eingeflossen. Alle ermittelten Auswirkungen wurden den Themen aus ESRS 1 AR.16 zugeordnet. Letztlich flossen Länderrisikoanalysen der Agentur für Wirtschaft & Entwicklung und Informationen aus der internen Kommunikation mit den Standorten sowie Besuchen vor Ort in die Ermittlung der Auswirkungen ein.

3. Einbindung von Interessenträgern

Anschließend wurde analysiert, welche Interessengruppen von den eigenen Tätigkeiten und der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette von A.S. Création betroffen sind oder wahrscheinlich betroffen sein werden und welche Ansichten und Interessen diese verfolgen. Die Stakeholdergruppen der Aktionäre, Beschäftigte, Kunden, die Natur als stiller Stakeholder, Analysten, Lieferanten und die Endnutzer wurden im Zuge dieser Analyse als relevant eingestuft. Mittels eines digitalen Fragebogens wurden diese Stakeholdergruppen in Teilen um ihre Einschätzung der Relevanz der Nachhaltigkeitsthemen für A.S. Création hinsichtlich seiner Auswirkungen befragt. Darüber hinaus wurden bestehende Kommunikationskanäle für den Dialog mit den Stakeholdern genutzt.

4. Bewertung von Auswirkungen

Die Bewertung der Auswirkungen erfolgte anhand der in ESRS 1 genannten Kriterien. Negative Auswirkungen wurden mittels des Schweregrads priorisiert, der durch drei Faktoren bestimmt wird: Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit der Auswirkungen. Bei der Bewertung positiver Auswirkungen ergab sich die Wesentlichkeit aus dem Ausmaß und dem Umfang. Potenzielle Auswirkungen wurden zusätzlich auf ihre Eintrittswahrscheinlichkeit hin bewertet. Im Falle möglicher negativer Auswirkungen auf die Menschenrechte hatte der Schweregrad der Auswirkungen Vorrang vor ihrer Wahrscheinlichkeit. Die Bewertung der Faktoren erfolgte qualitativ anhand einer Fünferskala. Der Schweregrad der negativen Auswirkungen oder die Wesentlichkeit der positiven Auswirkungen ergaben sich jeweils als Mittelwert dieser Bewertungen und wurden mit ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit multipliziert, sodass sich insgesamt ein Wert zwischen eins (minimal) und fünf (kritisch) ergab. Mit drei oder höher bewertete Auswirkungen wurden als wesentlich eingestuft.

5. Benennung der wesentlichen Themen

Wurden einem Nachhaltigkeitsthema mehrere Auswirkungen zugeordnet, bestimmte sich die Auswirkungswesentlichkeit für dieses Thema nach der am höchsten bewerteten Auswirkung. Sobald einem Nachhaltigkeitsthema eine wesentliche Auswirkung zugeordnet wurde, wurde dieses als ein für A.S. Création wesentliches Thema eingestuft. Das Ergebnis wurde mit den Rückmeldungen aus der Befragung der Stakeholder abgeglichen und plausibilisiert.

Finanzielle Wesentlichkeit

1. Analyse des unternehmensspezifischen Umfeldes

Zur Ermittlung der mit den Nachhaltigkeitsthemen verbundenen wesentlichen finanziellen Chancen und Risiken wurden sowohl die eigene Geschäftstätigkeit als auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette analysiert. Dabei wurden u.a. Abhängigkeiten von personellen und natürlichen Ressourcen, Klimagefahren oder Änderungen der Rechtsvorschriften im Bereich der Nachhaltigkeitsthemen berücksichtigt. Es wurden alle Standorte betrachtet.

2. Ermittlung von Chancen und Risiken

Anschließend wurden Chancen und Risiken zusammengetragen, die kurz-, mittel oder langfristig einen wesentlichen Einfluss auf die Unternehmensentwicklung, die Finanzlage, die Ertragslage, die Zahlungsströme, den Zugang zu

Finanzmitteln oder die Kapitalkosten haben (oder wenn ein solcher Einfluss nach vernünftigem Ermessen zu erwarten war). Die Ergebnisse wurden mit dem allgemeinen Risikomanagement abgeglichen. Unter anderem wurden physische Klimarisiken sowie mit der Anpassung an den Klimawandel verbundene Übergangsriskiken identifiziert. Gegenstand der Betrachtung waren auch Wechselwirkungen zwischen der Wesentlichkeit der Auswirkungen und der finanziellen Wesentlichkeit. Auch Risiken mit geringer Eintrittswahrscheinlichkeit wurden berücksichtigt.

3. Einbindung von betroffenen Interessenträgern

Zur Einschätzung der finanziellen Wesentlichkeit der Nachhaltigkeitsthemen für A.S. Création wurde die Gruppe der Analysten nach der Gewichtung der finanziellen Chancen und Risiken, mittels eines Online-Fragebogens befragt. Es wurde angenommen, dass diese Stakeholdergruppe die finanziellen Effekte nachhaltigkeitsbezogener Chancen und Risiken auf A.S. Création von allen Stakeholdergruppen am fundiertesten beurteilen kann.

4. Bewertung von Chancen und Risiken

Die Bewertung der Chancen und Risiken erfolgte anhand der in ESRS 1 genannten Kriterien. Die Bewertung erfolgte auf Grundlage der Eintrittswahrscheinlichkeit und des potenziellen Ausmaßes der kurz-, mittel- und langfristigen finanziellen Effekte. Dabei wurden geeignete qualitative Schwellenwerte verwendet, die auf den finanziellen Auswirkungen in Bezug auf Leistung, Finanzlage, Cashflows, Zugang zu und Kosten von Kapital basieren. Bei der Festlegung der Schwellenwerte wurde das Ziel verfolgt, die Schlussfolgerung der Wesentlichkeit so objektiv wie möglich darzulegen. Bei der Ermittlung und Bewertung der Risiken und Chancen wurde stets eine langfristige, zukunftsorientierte Betrachtung zugrunde gelegt. Die Bewertung des finanziellen Ausmaßes erfolgte qualitativ anhand einer Fünferskala. Dieser Wert wurde mit einer Wahrscheinlichkeit multipliziert, sodass sich ein Wert zwischen eins (minimal) und fünf (kritisch) ergab. Mit drei oder höher bewertete Chancen und Risiken wurden als wesentlich eingestuft.

5. Benennung der wesentlichen Themen

Waren einem Nachhaltigkeitsthema mehrere Chancen oder Risiken zugeordnet, bestimmte sich die finanzielle Wesentlichkeit für beide Themen nach der am höchsten bewerteten Chance bzw. dem am höchsten bewerteten Risiko. Sobald einem Nachhaltigkeitsthema also eine wesentliche Chance bzw. ein wesentliches Risiko zugeordnet war, wurde dieses als ein für A.S. Création wesentliches Thema eingestuft. Das Ergebnis wurde mit den Ergebnissen der Stakeholderbefragung abgeglichen und plausibilisiert.

Ermittlung der klimabezogenen Angaben im Bericht

1. Treibhausgasemissionen

Die Auswirkungen auf den Klimawandel durch Treibhausgasemissionen wurden im Rahmen der Berechnung der Klimabilanzen gem. Greenhouse Gas Protokolls (GHG-Protocol) der jeweiligen Gruppenunternehmen von A.S. Création ermittelt.

2. Physische Klimarisiken

Im Rahmen der Ermittlung von physischen Klimarisiken wurden die jeweiligen Vermögenswerte der Standorte der A.S. Création Gruppe hinsichtlich möglicher durch den Klimawandel verursachter Gefahren betrachtet. Dabei wurden insbesondere akute Klimarisiken bezüglich Wind, Wasser und Temperatur im Rahmen von Extremwetterereignissen berücksichtigt. Keiner der Standorte des Unternehmens unterliegt dabei einer wesentlichen Gefährdungslage, die mit hoher Wahrscheinlichkeit und in absehbarer Zukunft die Geschäftstätigkeit des Unternehmens bedrohen könnte.

Hinsichtlich chronischer Klimagefahren, die im Rahmen von Klimaszenarien wie dem SSP5-8.5 des IPCC (Intergovernmental Panel on Climate Change) bzw. anderen Szenarien wie „Hot House World“ und „Too little, too late“ genannt sind, wurden Überlegungen über die Auswirkungen auf das Geschäftsmodell angestellt, die sich in dem IRO „Rohstoffknappheit und Preisrisiko“ niederschlugen. Aufgrund der voraussichtlich erst langfristig eintretenden Risiken wie einer wesentlichen Knappheit von Holzprodukten, konnten keine belastbaren und detaillierten Auswirkungsszenarien für das Unternehmen ermittelt werden. Somit wurden auch keine konkreten Gegenmaßnahmen definiert. Das Unternehmen beobachtet jedoch kontinuierlich die sich aus Klimagefahren ergebenden Risiken für das Geschäftsmodell.

3. Klimabedingte Übergangsrisiken und Chancen

Im Rahmen der Ermittlung der klimabedingten Übergangsrisiken und Chancen (IROs) „Treibhausgasemissionen“, „Steigende Preise für Energie“ und „Energieverbrauch“ wurden politische, technologische, marktwirtschaftliche und reputationsbezogene Rahmenbedingungen berücksichtigt. Dabei wurden neben den bereits heute existierenden Rahmenbedingungen das 1,5 °C Ziel von Paris berücksichtigt (SSP 1-2.6). Bei der Ermittlung von Übergangsrisiken und Chancen wurden zudem Effekte aus der vor- und nachgelagerten Lieferkette berücksichtigt.

4. Klimabezogene Szenarioanalyse

Für die Ermittlung der zuvor beschriebenen ermittelten physischen Risiken und Übergangsrisiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel wurden keine Leitlinien berücksichtigt. Die bei der Ermittlung zugrunde gelegten Rahmenbedingungen basieren auf kurz-, mittelfristigen Prognosen die das Management des Unternehmens, insbesondere unter Berücksichtigung der spezifischen Gegebenheiten der Tapetenindustrie, formuliert hat.

Spezielle Szenarien hinsichtlich verschiedener Grade einer globalen Temperaturerhöhung und die damit verbundenen sozio-ökonomischen und ökologischen Konsequenzen (bspw. IPCC RCP-Szenarien) stellen für die Risikoanalysen von A.S. Création aufgrund der stark hypothetischen und verallgemeinernden Natur dieser Berichte kaum einen Mehrwert dar. Vielmehr wurde mit einer pragmatischen Sichtweise versucht, die bereits existierenden Risikofaktoren fortzuschreiben und sich anbahnende, konkrete Risikosituationen in kurz- und mittelfristigen Zeithorizonten in die Betrachtung einzubeziehen. So werden möglichst plausible Szenarien verwendet.

Zu den wichtigsten Treibern gehören insbesondere die sich schnell, umfassend und oft unvorhersehbar ändernden politischen Rahmenbedingungen, die von der Europäischen Union ausgehen und den Finanz-, Compliance- sowie ESG-Bereich des Unternehmens stark belasten. Hinzu kommen die bereits erwähnten betriebswirtschaftlichen Risiken, wie die allgemeine Verteuerung zentraler Produktionsfaktoren sowie marktwirtschaftliche Veränderungen. Letztere zeigen sich in einem allgemein steigenden Kundeninteresse an „nachhaltigen“ Produkten und in den Forderungen der wichtigsten Stakeholder nach einer nachhaltigen Transformation des Unternehmens.

Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung und Wasser und Meeresressourcen

Als ein Anbieter von Tapeten haben unsere Wirtschaftsaktivitäten keinen direkten Einfluss auf Wasser- und Meeresressourcen. Auch bedienen Sie sich nur sehr geringfügig dieser Ressourcen und verursachen dabei keine positiven oder negativen Auswirkungen auf diese. Auch der Aspekt von Umweltverschmutzung im Sinne der ESRS-Definition von Luft, Wasser und Boden hat auf Basis der Herstellungsverfahren und Verkaufsaktivitäten keine Relevanz für die Wirtschaftsaktivitäten von A.S. Création.

Im Berichtsjahr wurde daher keine dedizierte Überprüfung der unternehmenseigenen Standorte, der Geschäftstätigkeiten oder der Vermögenswerte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung, Wasser- und Meeresressourcen durchgeführt. Zudem wurden keine Konsultationen mit potentiell betroffenen Gemeinschaften durchgeführt. Wir sehen für die genannten Themen auf Grundlage unseres zuvor beschriebenen Geschäftsmodells kein bzw. ein nur sehr geringes Risiko für negative Auswirkungen in bedeutendem Umfang.

Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Biologische Vielfalt und Ökosysteme

Auf Grundlage der Berichtsanforderung gemäß ESRS haben wir im Berichtsjahr eine Analyse zu tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme der eigenen Standorte durchgeführt. Bei dieser Analyse wurden die geographische Lage aller unserer globalen Standorte berücksichtigt und ihre jeweilige Entfernung zu Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität (i.S.d. ESRS-Definition) gemessen. Es wurde keine Konsultation mit potentiell betroffenen Gemeinschaften durchgeführt.

Unsere Analyse ergab, dass wenige unserer Standorte in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität liegen. Im Ergebnis konnten wir für unsere Standorte jedoch keine negativen Auswirkungen feststellen. Es wurden daher keine Abhilfemaßnahmen implementiert.

Darüber hinaus konnten keine Abhängigkeiten von der biologischen Vielfalt und von Ökosystemen und deren Leistungen an unseren eigenen Standorten und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette identifiziert werden. Zudem wurden keine Übergangsrisiken, physischen Risiken oder systemische Risiken sowie Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen identifiziert.

IRO-2 In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

*Zu Angabepflichten mit dem Hinweis „ÜV“ wird unter Inanspruchnahme der Übergangsbestimmungen gem. ESRS 1 10.3 i.V.m. ESRS 1 Anlage C im Geschäftsjahr nicht berichtet.

Angabepflicht		Hinweis
ESRS 2 Allgemeine Angaben		
BP-1	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen	
BP-2	Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	
GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	
GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	
GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	
GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	
GOV-5	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	
SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	
SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	
IRO-1	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	
IRO-2	In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	

ESRS E1 Klimawandel

E1-1	Übergangsplan für den Klimaschutz	
ESRS 2 E1.SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	
E1-2	Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	
E1-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	
E1-4	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	
E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	
E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	
E1-8	Interne CO ₂ -Bepreisung	
E1-9	Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen	ÜV

Angabepflicht		Hinweis
ESRS E2 Umweltverschmutzung		
ESRS 2 E2.IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	In ESRS 2
ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen		
ESRS 2 E3.IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	In ESRS 2
ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme		
ESRS 2 E4.IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	In ESRS 2
ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft		
E5-1	Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	
E5-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	
E5-3	Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	
E5-5	Ressourcenabflüsse	
E5-6	Erwartete finanzielle Effekte durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	
ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens		
ESRS 2 S1.SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	
S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	
S1-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	
S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	
S1-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	
S1-6	Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	
S1-7	Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens	

Angabepflicht	Hinweis
S1-8	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog
S1-13	Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung
S1-14	Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit
S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer

ESRS 2 S4.SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
S4-1	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern
S4-2	Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen
S4-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können
S4-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen
S4-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

ESRS G1 Unternehmensführung

G1-1	Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur
G1-2	Management der Beziehungen zu Lieferanten
G1-6	Zahlungspraktiken

Liste der erfüllten Angabepflichten

Tabelle aller Datenpunkte, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

*Bezug: (1) SFDR-Referenz, (2) Säule-3-Referenz, (3) Benchmark-Verordnungs-Referenz, (4) EU-Klimagesetz-Referenz

ESRS	Beschreibung des Datenpunkts, der sich aus EU-Rechtsvorschriften ergibt		Bezug	Seitenzahl
ESRS 2-GOV 1	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Absatz 21 Buchstabe d	1,3	8
ESRS 2-GOV 1	Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind	Absatz 21 Buchstabe e	3	6
ESRS 2-GOV 4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	Erklärung zur Absatz 30	1	14
ESRS 2-SBM 1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen	Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	1,2,3	k.A.
ESRS 2-SBM 1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien	Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	1,3	k.A.
ESRS 2-SBM 1	Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	1,3	k.A.
ESRS 2-SBM 1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak	Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv	3	k.A.
ESRS E1-1	Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050	Absatz 14	4	46
ESRS E1-1	Unternehmen, die von den, in Paris abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind	Absatz 16 Buchstabe g	2,3	k.A.
ESRS E1-4	THG-Emissionsreduktionsziele	Absatz 34	1,2,3	56
ESRS E1-5	Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren)	Absatz 38	1	61
ESRS E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	Absatz 37	1	61
ESRS E1-5	Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	Absätze 40 bis 43	1	61
ESRS E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	Absatz 44	1,2,3	65
ESRS E1-6	Intensität der THG-Bruttoemissionen	Absätze 53 bis 55	2	66
ESRS E1-7	Abbau von Treibhausgasen und CO ₂ -Gutschriften	Absatz 56	1,2,3	k.A.
ESRS E1-9	Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken	Absatz 66	4	k.A.
ESRS E1-9	Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko	Absatz 66 Buchstabe a	3	k.A.
ESRS E1-9	Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden	Absatz 66 Buchstabe c	2	k.A.
ESRS E1-9	Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen	Absatz 67 Buchstabe c	2	k.A.
ESRS E1-9	Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen	Absatz 69	2	k.A.
ESRS E2-4	Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird	Absatz 28	3	k.A.
ESRS E3-1	Wasser- und Meeresressourcen	Absatz 9	1	k.A.

ESRS E3-1	Spezielle Strategie	Absatz 13	1	k.A.
ESRS E3-1	Nachhaltige Ozeane und Meere	Absatz 14	1	k.A.
ESRS E3-4	Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	Absatz 28 Buchstabe c	1	k.A.
ESRS E3-4	Gesamtwasserverbrauch in m ³ je Nettoeinnahme aus eigenen Tätigkeiten	Absatz 29	1	k.A.
ESRS 2-SBM 3 E4		Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	1	k.A.
ESRS 2-SBM 3 E4		Absatz 16 Buchstabe b	1	k.A.
ESRS E4-2	Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft	Absatz 24 Buchstabe b	1	k.A.
ESRS E4-2	Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Ozeane/Meere	Absatz 24 Buchstabe c	1	k.A.
ESRS E4-2	Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung	Absatz 24 Buchstabe d	1	k.A.
ESRS E5-5	Nicht recycelte Abfälle	Absatz 37 Buchstabe d	1	74
ESRS E5-5	Gefährliche und radioaktive Abfälle	Absatz 39	1	74
ESRS 2-SBM 3	S1 Risiko von Zwangsarbeit	Absatz 14 Buchstabe f	1	k.A.
ESRS 2-SBM 3	S1 Risiko von Kinderarbeit	Absatz 14 Buchstabe g	1	k.A.
ESRS S1-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	Absatz 20	1	78
ESRS S1-1	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	Absatz 21	3	78
ESRS S1-1	Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	Absatz 22	1	k.A.
ESRS S1-1	Strategie oder ein Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen	Absatz 23	1	79
ESRS S1-3	Bearbeitung von Beschwerden	Absatz 32 Buchstabe c S	1	k.A.
ESRS S1-14	Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle	Absatz 88 Buchstaben b und c	1,3	89
ESRS S1-14	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	Absatz 88 Buchstabe e	1	89
ESRS S1-16	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Absatz 97 Buchstabe a	1,3	k.A.
ESRS S1-16	Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	Absatz 97 Buchstabe b	1	k.A.
ESRS S1-17	Fälle von Diskriminierung	Absatz 103 Buchstabe a	1	90
ESRS S1-17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Absatz 104 Buchstabe a	1,3	90
ESRS 2-SBM 3 S2	Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette	Absatz 11 Buchstabe b	1	k.A.
ESRS S2-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	Absatz 17	1	k.A.
ESRS S2-1	Strategien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	Absatz 18	1	k.A.
ESRS S2-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Absatz 19	1,3	k.A.
ESRS S2-1	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	Absatz 19	3	k.A.
ESRS S2-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette	Absatz 36	1	k.A.

ESRS S3-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte	Absatz 16	1	k.A.
ESRS S3-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Absatz 17	1,3	k.A.
ESRS S3-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	Absatz 36	1	k.A.
ESRS S4-1	Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	Absatz 16	1	91
ESRS S4-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Absatz 17	1,3	k.A.
ESRS S4-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	Absatz 35	1	k.A.
ESRS G1-1	Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	Absatz 10 Buchstabe d	1	98
ESRS G1-4	Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	Absatz 24 Buchstabe a	1	k.A.
ESRS G1-4	Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Absatz 24 Buchstabe b	1	k.A.

Umweltinformationen

Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen (sog. Taxonomie-Verordnung bzw. EU-Tax-VO) ist A.S. Création als Konzern verpflichtet, Angaben darüber zu machen, wie und in welchem Umfang die Tätigkeiten des Konzerns mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Tax-VO einzustufen sind.

A.S. Création gehört zu den Nicht-Finanzunternehmen und muss daher Folgendes offenlegen:

- den Anteil der Umsatzerlöse, der mit Produkten oder Dienstleistungen erzielt wird, die mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltige einzustufen sind, und
- den Anteil der Investitionsausgaben (sog. CapEx) und den Anteil der Betriebsausgaben (sog. OpEx) im Zusammenhang mit Vermögenswerten oder Prozessen, die mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltig einzustufen sind.

Die Einstufung als „ökologisch nachhaltig“ richtet sich hierbei nach Artikel 3 und Artikel 9 der EU-Tax-VO. Gemäß Artikel 3 der EU-Tax-VO gilt eine Wirtschaftsaktivität als ökologisch nachhaltig, wenn Sie einen wesentlichen Beitrag zu einem der sechs Umweltziele des Artikels 9 leistet und dabei nicht eines der anderen Ziele wesentlich beeinträchtigt. Zudem müssen Mindeststandards hinsichtlich der Arbeitssicherheit und der Einhaltung von Menschenrechten erfüllt sein.

Die sechs Umweltziele, die der Artikel 9 EU-Tax-VO definiert, lauten:

1. Klimaschutz
2. Anpassung an den Klimawandel
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
4. Wandel zu einer Kreislaufwirtschaft
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung von Ökosystemen und Biodiversität

Die EU-Kommission hat diesbezüglich in einer delegierten Verordnung (2021/2139 vom 4. Juni 2021) festgelegt, unter welchen Bedingungen davon auszugehen ist, dass eine Wirtschaftsaktivität einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz oder einen wesentlichen Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel leistet und ob diese Wirtschaftsaktivität erhebliche Beeinträchtigungen eines der übrigen Umweltziele vermeidet. Aktivitäten, die in den technischen Bewertungskriterien beschrieben sind, werden als „taxonomiefähig“ bezeichnet. Aktivitäten die zusätzlich die beschriebenen technischen Kriterien erfüllen, gleichzeitig die Wirtschaftsaktivität keines der anderen Umweltziele erheblich beeinträchtigen („DNSH-Kriterien“) und im Einklang mit definierten sozialen Mindeststandards stehen (vgl. Art. 9 bis 19 der EU-Taxonomie-Verordnung), sind „taxonomiekonform“.

Die zur Erhebung dieser Leistungsindikatoren relevanten Finanzdaten ergeben sich aus dem Konzernabschluss nach IFRS. Angaben und Daten werden möglichst direkt aus dem Konzernabschluss abgeleitet und soweit möglich einer Geschäftsaktivität zugeordnet.

Die EU-Taxonomie Kennzahlen der A.S. Création Tapeten AG

– Umsatzerlöse

A.S. Création erzielte im Jahr 2024 Konzernumsätze in Höhe von 111.340 T€.

Die Wirtschaftstätigkeit „Tapetenherstellung“ gem. NACE-Code 17.24 ist in den technischen Bewertungskriterien nicht beschrieben. Auch finden sich keine Hinweise auf ähnliche oder vergleichbare Aktivitäten im Gesetzestext. Daher ist die Wirtschaftsaktivität von A.S. Création nicht taxonomiefähig und kann somit im Sinne der vorstehenden Definition auch nicht taxonomiekonform sein. Entsprechend beträgt der Umsatzanteil von A.S. Création mit ökologisch nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen gemäß EU-Tax-VO im Geschäftsjahr 2024 0 %.

Zudem ist die Wirtschaftstätigkeit „Großhandel mit Textilien“ gem. NACE-Code 46.41, die den Geschäftstätigkeiten der Indes Fuggerhaus Textil GmbH entspricht, in den technischen Bewertungskriterien ebenfalls nicht beschrieben. Auch finden sich keine Hinweise auf ähnliche oder vergleichbare Aktivitäten im Gesetzestext. Daher ist die Wirtschaftsaktivität von A.S. Création nicht taxonomiefähig und kann somit im Sinne der vorstehenden Definition auch nicht taxonomiekonform sein. Entsprechend beträgt der Umsatzanteil von A.S. Création mit ökologisch nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen gemäß EU-Tax-VO im Geschäftsjahr 2024 hier ebenfalls 0 %.

– Investitionsausgaben (CapEx)

Als Investitionsausgabe (CapEx) definiert Anhang I Nr. 1.1.2.1. Abs. 1 der delegierten Verordnung 2021/2178 *„Zugänge an Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten während des betrachteten Geschäftsjahres vor Abschreibungen und Neubewertungen, einschließlich solcher, die sich aus Neubewertungen und Wertminderungen für das betreffende Geschäftsjahr und ohne Änderungen des beizulegenden Zeitwerts ergeben.“* Dabei sind auch Leasingverhältnisse gemäß IFRS 16.53 (h) zu berücksichtigen. Die Investitionsausgaben (CapEx) von A.S. Création im Sinne dieser Definition beliefen sich im Jahr 2024 auf 2.313 T€.

Ökologisch nachhaltige Investitionsausgaben (CapEx) im Sinne der EU-Tax-VO sind Investitionen in Vermögenswerte, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, bzw. die Teil eines Plans zur Ausweitung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten sind. Dazu gehören ebenfalls Investitionen durch die Zieltätigkeiten innerhalb von 18 Monaten kohlenstoffarm ausgeführt werden oder durch die der Ausstoß von Treibhausgasen gesenkt wird.

Nach heutigem Erkenntnisstand ist auf die A.S. Création Tapeten AG mangels taxonomiekonformer Umsätze und entsprechender CapEx Pläne gem. 1.1.2.2. b), lediglich Anhang I Nr. 1.1.2.2. c) Satz 1 der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 anwendbar. Demnach sind die Investitionsausgaben von A.S. Création auf den Erwerb von Produktion aus taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten aus Anhang I des delegierten Rechtsakts zur EU-Klimataxonomie aufgeführten Tätigkeiten zu prüfen.

Für das Geschäftsjahr 2024 wurden insgesamt 137 T€ bzw. 5,9 % der gesamten Investitionsausgaben (CapEx) der A.S. Création als taxonomiefähig im Sinne der EU-Tax-VO eingestuft. Diese Ausgaben betreffen ausschließlich

Geschäftstätigkeiten aus der Nummer 6.5 des delegierten Rechtsakts im Zusammenhang mit dem Umweltziel „Klimaschutz“. Dabei handelt es sich um den Erwerb und das Leasing von PKW.

Nach aktueller Auslegung der EU-Taxonomie-VO liegt die Nachweispflicht für die Konformität derzeit bei den jeweiligen Herstellern dieser Produkte. Da für das Geschäftsjahr 2024 seitens der Lieferanten noch keine Nachweise hinsichtlich der Taxonomiekonformität vorliegen, kann nicht abschließend beurteilt werden, ob es sich tatsächlich um taxonomiekonforme Investitionen handelt oder nicht, weshalb 0 € bzw. 0 % der getätigten Investitionen im Jahr 2024 als taxonomiekonform gelten.

Um Doppelzählungen zu vermeiden, wurden Wirtschaftsaktivitäten auf Ebene der einzelnen Investitionen zugeordnet. Aktuell werden dabei alle Investitionen eindeutig einer Aktivität zugeordnet.

– Betriebsausgaben (OpEx)

Als Betriebsausgaben (OpEx) definiert Anhang I Nr. 1.1.3.1. der delegierten Verordnung 2021/2178 als *„direkte, nicht kapitalisierte Kosten, die sich auf Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristiges Leasing, Wartung und Reparatur sowie sämtliche anderen direkten Ausgaben im Zusammenhang mit der täglichen Wartung von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens beziehen“*.

Davon ökologisch nachhaltige Betriebsausgaben (OpEx) im Sinne der EU-Tax-VO sind Ausgaben für Vermögenswerte oder Prozesse, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden bzw. die Teil eines Plans zur Ausweitung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten sind. Dazu gehören ebenfalls der Erwerb von (Dienst-)Leistungen aus taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und Maßnahmen,¹ durch die Zieltätigkeiten innerhalb von 18 Monaten kohlenstoffarm ausgeführt werden oder durch die der Ausstoß von Treibhausgasen gesenkt wird. Ferner gehören dazu Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen, die während des Geschäftsjahres in der Gewinn- und Verlustrechnung unter Beachtung von IAS 38 als Aufwand erfasst wurden. Des Weiteren wurden anfallende Leasingaufwendungen mit kurzfristigem Charakter berücksichtigt, die auf Leasingverhältnisse entfallen, die die Aktivierungsvoraussetzungen gemäß IFRS 16 nicht erfüllen. Die angesetzten Wartungs- und Reparaturkosten, Gebäudesanierungsmaßnahmen wie sonstige direkte Aufwendungen für die laufende Instandhaltung von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens sowie weitere interne Forschungs- und Entwicklungskosten wurden sachgerecht ermittelt und zugeordnet.

Von den gesamten betrieblichen Aufwendungen der A.S. Création im Geschäftsjahr 2024 waren nach der vorstehend erläuterten Auslegung insgesamt 1.749 T€ Betriebsausgaben (OpEx) im Sinne der EU-Tax-VO. Im Bereich des Zählers der OpEX-Kennzahl wird auf eine Analyse der Betriebsausgaben hinsichtlich Fähigkeit und Konformität mit Bezug auf Artikel 8 der EU-Taxonomie-VO in Verbindung mit der Ergänzung zur Verordnung (siehe Punkt 1.1.3.2.) verzichtet. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass keine umsatzgenerierenden Tätigkeiten festgestellt werden konnten, die taxonomiefähig sind. Auch in den betrachteten Forschungs- und Entwicklungskosten sind im Wesentlichen keine taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten enthalten. Es wird daher für das Geschäftsjahr 2024 ausschließlich der Gesamtwert des OpEx-Nenners gemäß EU-Taxonomie angegeben.

Zusammenfassend stellt sich der Anteil der ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten gemäß EU-Tax-VO bei der A.S. Création im Geschäftsjahr 2024 wie folgt dar:

	2021	2022	2023	2024
Umsatzerlöse				
Gesamt	145.639 T€	133.993 T€	121.224 T€	111.340 T€
(taxonomiefähig)	(0 T€ bzw. 0,0 %)	(0 T€ bzw. 0,0 %)	(0 T€ bzw. 0,0 %)	(0 T€ bzw. 0,0 %)
(taxonomiekonform)	(0 T€ bzw. 0,0 %)	(0 T€ bzw. 0,0 %)	(0 T€ bzw. 0,0 %)	(0 T€ bzw. 0,0 %)
Investitionsausgaben (CapEx)				
Gesamt	4.091 T€	3.338 T€	3.508 T€	2.313 T€
(taxonomiefähig)	(801 T€ bzw. 19,6 %)	(901 T€ bzw. 27,0 %)	(575 T€ bzw. 16,4 %)	(137 T€ bzw. 5,9 %)
(taxonomiekonform)	(0 T€ bzw. 0,0 %)	(0 T€ bzw. 0,0 %)	(0 T€ bzw. 0,0 %)	(0 T€ bzw. 0,0 %)
Betriebsausgaben (OpEx)				
Gesamt	2.847 T€	2.832 T€	2.910 T€	1.749 T€

Die vollständigen Meldebögen zur EU-Taxonomie-Verordnung gemäß Anhang II der delegierten Verordnung EU 2021/2178 befinden sich am Ende dieses Berichts im Anhang.

ESRS E1 Klimawandel

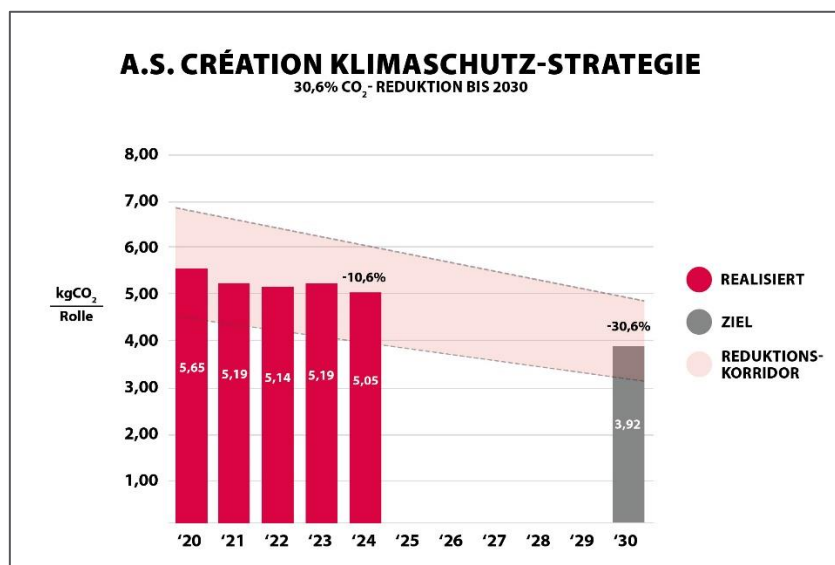
E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz

Übergangsplan für den Klimaschutz der A.S. Création Tapeten AG und A.S. Création Gruppe

Der Klimawandel ist eine der größten Herausforderungen unserer Zeit. In ihren 17 Zielen für eine nachhaltige Entwicklung stellen die Vereinten Nationen in dem Ziel Nr. 13 („Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen“) die besondere Verantwortung der privatwirtschaftlichen Unternehmen im Kampf gegen den Klimawandel heraus. A.S. Création ist sich dieser Verantwortung bewusst und forciert dementsprechend umfangreiche Maßnahmen zur Reduzierung seiner klimarelevanten Emissionen, um einen Beitrag dazu zu leisten, den Pariser Klimavertrag einzuhalten und die globale Erwärmung auf maximal 1,5 Grad bzw. deutlich unter 2 Grad Celsius zu begrenzen.

A.S. Création ist sich bewusst, dass die Ermittlung der Emissionen allein nicht ausreicht, um ihren Beitrag zur Einhaltung des Pariser Klimaschutzabkommen zu leisten und damit die Klimaerwärmung zu beschränken. Vielmehr erfordert dies aus der CO₂-Bilanzierung eine Reduktionsstrategie abzuleiten, konkrete Reduktionsmaßnahmen festzulegen und diese konsequent umzusetzen. Daher hat A.S. Création mögliche CO₂-Reduktionspotenziale ermittelt. Bei der Ermittlung der Reduktionspotenziale wurde jede einzelne Emissionskategorie der Klimabilanz separat untersucht. Basis dieser Untersuchung waren interne Analysen, Befragungen von Lieferanten und die Auswertung wissenschaftlicher Quellen. Als Zielhorizont wurde eine 10-Jahres-Periode, vom Ausgangsjahr 2020 bis zum Zieljahr 2030, festgelegt.

Für den Produktionsstandort in Deutschland hat sich die A.S. Création Tapeten AG das Ziel gesetzt, die gesamten Treibhausgasemissionen, d.h. Scope 1 bis Scope 3, von 5,65 kg CO₂e je Eurorolle Tapete im Jahr 2020 um 1,73 kg CO₂e je Eurorolle Tapete bzw. um 30,6 % auf 3,92 kg CO₂e je Eurorolle Tapete im Jahr 2030 zu reduzieren.



Durch einen Abgleich des errechneten Ziels mit den Richtlinien des „Corporate Net-Zero Standard“ der Science Based Targets Initiative (SBTi) zeigt sich, dass sich die A.S. Création Tapeten AG rechnerisch in dem von der SBTi empfohlenen Korridor zur Reduktion der Treibhausgasemissionen befindet, um die Klimaerwärmung auf 1,5°C zu beschränken.

Der hier skizzierte Übergangsplan wurde durch den Nachhaltigkeitsmanager in Verbindung mit dem Vorstand für Finanzen und Experten aus den betroffenen Fachbereichen des Unternehmens erarbeitet und anschließend dem Aufsichtsrat vorgestellt. Der Übergangsplan ist als Teil des Nachhaltigkeitsleitbild „GREEN STEPS“ in die Gesamtstrategie des Unternehmens eingebunden und die damit einhergehenden Maßnahmen somit auch finanziell berücksichtigt. Weitere Details zur Ermittlung des Ziels und den Annahmen der Berechnung finden Sie in Kapitel „E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel“.

Ergänzt wird die Zielsetzung der Treibhausgasreduktion durch einen Maßnahmenplan, der die Umsetzung spezifischer Reduktionsprojekte durch eigens dafür zuständige Teams, die Sensibilisierung der Mitarbeiter sowie die gezielte Einbindung, insbesondere der vorgelagerten Lieferkette, umfasst. Weitere Informationen hierzu finden Sie in Kapitel E1-3.

Den aktuellen Status der Zielerreichung finden Sie ebenfalls in Kapitel „E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel“.

Die Klimaschutzstrategie der Tochtergesellschaften der A.S. Création Tapeten AG

Die Tochterunternehmen der A.S. Création Tapeten AG verfügen derzeit noch über keine eigenständige Klimaschutzstrategie und entsprechend auch über keine CO₂-Reduktionsziele. Dies liegt darin begründet, dass die Klimabilanzen dieser Gesellschaften erstmals im Sommer 2024 für das Berichtsjahr 2023 im Rahmen eines umfangreichen Projektes zusammen mit dem Dienstleister Climate Partner berechnet wurden. Der Fokus dieses Projektes lag auf der Etablierung der Datenerhebungsprozesse und der Schulung der beteiligten Mitarbeiter, um für die Berechnung der CSRD-relevanten Klimabilanz 2024 entsprechend vorbereitet zu sein.

Im Rahmen dieses Projekts fand eine umfassende Analyse der Emissionsquellen statt. Darüber hinaus wurde bereits eine Ergebnisanalyse der Bilanz für das Jahr 2023 durchgeführt. Dadurch erhielten die Gesellschaften einen differenzierten Überblick über ihre eigenen Emissionen sowie erste Erkenntnisse zu möglichen Reduktionspotenzialen. Die Erarbeitung eines echten Reduktionsziels für alle Gesellschaften, analog zum Reduktionsziel der A.S. Création Tapeten AG, ist zeitaufwendig und konnte im Rahmen des Projekts jedoch nicht realisiert werden.

Aufbauend auf den Erkenntnissen der ersten beiden Bilanzen der Tochterunternehmen für die Jahre 2023 und 2024 ist geplant, im Jahr 2025 eine Klimaschutzstrategie sowie konkrete CO₂-Reduktionsziele für die Tochtergesellschaften zu erarbeiten. Diese Maßnahmen sollen sicherstellen, dass die Tochterunternehmen künftig einen aktiven Beitrag zur unternehmensweiten Klimaschutzstrategie und zur Begrenzung der Erderwärmung gemäß den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens leisten. Zudem soll auch das Reduktionsziel der A.S. Création Tapeten AG nach nun fünf berechneten Bilanzen erneut überprüft werden, sodass eine konsistente Konzernreduktionsstrategie erstellt werden kann.

Potenzielle Gefährdung des Reduktionsziels durch gebundene Emissionen im Zusammenhang mit Vermögenswerten und Produkten des Unternehmens (i.S.d. ESRS E1-1 16 d))

Gebundene Treibhausgasemissionen, oder sog „THG-Lock-in-Effekte“ ergeben sich bei A.S Création hauptsächlich in der Produktnutzungsphase der verkauften Produkte (Tapeten und Dekorationsstoffe). Da insbesondere die Tapeten aufgrund der typischerweise stattfindenden Vermischung mit anderen Abbruchabfällen bei den Renovierungsarbeiten am Ende ihrer Nutzungsdauer für den Endverbraucher nicht über den Papierabfall recyclebar sind, sondern in den Restmüll gegeben werden, entstehen bei dem Transport und der Verarbeitung des Restmülls erneut CO₂-Emissionen, die in die Kategorie der THG-Lock-in-Effekte fallen. Diese Lock-in-Effekte werden in der Klimabilanz über die Kategorie

„Entsorgung von verkauften Produkten am Ende ihrer Lebensdauer“ bewertet. In der A.S. Création Gruppe nimmt dieser Posten insgesamt 12.266,91 Tonnen CO₂e bzw. ca. 14,5% der gesamten Bilanz des Konzerns ein.

Weitere Lock-in-Effekte durch Anlagevermögen oder Prozesstechnik sind bei den produzierenden Einheiten der Gruppe A.S. Création Tapeten AG und OOO Profistil nicht vorhanden, da die Produktionsanlagen und die Peripherietechnik keine dauerhaft CO₂-ausstoßenden Einrichtungen sind. So ist der durch die Energietechnik verursachte CO₂-Ausstoß nahezu linear an den Produktionsausstoß gekoppelt, sodass keine inhärenten Lock-in-Effekte bestehen.

Verknüpfung der Klimaschutzstrategie mit der Finanzplanung des Unternehmens (insb. Im Zusammenhang mit Angaben i.R.d Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (Taxonomie-Verordnung))

Derzeit erzielt A.S. Création keine EU-Taxonomie-konformen Umsätze und verfügt somit auch über keinen taxonomie-konformen CapEx (-Pläne) oder OpEx. Nur wenige taxonomie-relevante Maßnahmen, wie beispielsweise der Kauf bzw. das Leasing von Elektrofahrzeugen, tragen zum Übergangsplan bei. Diese Aktivitäten haben jedoch aufgrund des geringen Anteils der Kategorie Fuhrpark an der Gesamtemissionsbilanz des Unternehmens nur einen sehr begrenzten Einfluss. Nähere Informationen hierzu finden Sie im Abschnitt „Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)“ zu Beginn dieses Kapitels „Umweltinformationen“.

Unabhängig von Erwägungen im Rahmen der EU-Taxonomie hängt die Finanzierung des Übergangsplans der A.S. Création Tapeten AG und seiner Tochterunternehmen maßgeblich von der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens ab. Ein schneller Übergang zu einer klimaneutralen Produktion, bzw. einem klimaneutralen Geschäftsbetrieb ist nur durch sehr hohe freie Cashflows realisierbar. Praktisch betrachtet kann die Umstellung auf nachhaltige Technologien und Produkte nur dann erfolgen, wenn sie bestenfalls wirtschaftliche Vorteile bringt, mindestens aber kostenneutral ist oder durch höhere Verkaufspreise refinanziert werden kann.

ESRS 2 E1.SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Einordnung der klimabezogenen Risiken in die Kategorien „physische Risiken“ und „Übergangsrisiken“:

Klimabezogene **Übergangsrisiken** entstehen durch Diskrepanzen zwischen der Strategie einer Organisation und einem sich verändernden regulatorischen, gesellschaftlichen oder technologischen Umfeld, das durch Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels beeinflusst wird. Klimabezogene **physische Risiken** hingegen resultieren direkt aus der Abhängigkeit von stabilen Geosystemen und entstehen durch die Auswirkungen von Klima- und Naturereignissen, die Ökosystemdienstleistungen beeinträchtigen. Während Übergangsrisiken auf systemische Veränderungen reagieren, sind physische Risiken häufig standortspezifisch und betreffen biotische sowie abiotische Faktoren.

Die nachfolgende Aufstellung der wesentlichen IRO's des Unternehmens im Zusammenhang mit dem Klimawandel ordnet diese einem der beiden Risikokategorien zu:

Wesentliche Auswirkung, Chance oder Risiko	Beschreibung	Physisches oder Übergangsrisiko
--	--------------	---------------------------------

ESRS E1 Klimawandel

Subthema: Anpassung an den Klimawandel

<p><u>IRO-Bezeichnung</u> „Rohstoffknappheit und Preisrisiko“</p> <hr/> <p>Finanzielles Risiko (kurzfristig) im eigenen Geschäftsbetrieb und in der Wertschöpfungskette</p>	<p>Für die Produktion von Tapeten werden große Mengen natürlicher Ressourcen in Form von Rohstoffen verwendet. Bei A.S. Création liegt ein Fokus auf holzbasierten Rohstoffen wie Papier, sowie Chemikalien und Kunststoffen die aus fossilen Grundstoffen hergestellt werden. Der Klimawandel stellt die globalen Ökosysteme vor große Herausforderungen: Schädlingsbefall, Waldbrände und Extremwetterereignisse setzen dem Wald zu und die Einschränkung des Abbaus fossiler Rohstoffe führt zu einer Verknappung. Daraus kann ein Materialengpass und ein Preisrisiko für die Kernrohstoffe von A.S. entstehen.</p>	<p>Klimabezogenes physisches Risiko</p>
---	---	---

Subthema: Klimaschutz

<p><u>IRO-Bezeichnung</u> „Treibhausgas-emissionen“</p> <hr/> <p>Negative Auswirkung (kurzfristig) Im eigenen Geschäftsbetrieb und in der Wertschöpfungskette</p>	<p>Seit 2020 erstellt A.S. Création jährlich eine Klimabilanz. Im Jahr 2024 wurden im A.S. Création Konzern rund 84.000 Tonnen CO_{2e} ausgestoßen. Circa 90 % der Emissionen entstehen dabei in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette (Scope 3) durch den Rohstoffeinkauf, aber auch durch energiebezogene Aktivitäten und durch Emissionen am Produktlebensende der Tapete. Mehr dazu lesen Sie im Kapitel ESRS E1.</p>	<p>Nicht anwendbar</p>
---	---	------------------------

Subthema: Energie

<p><u>IRO-Bezeichnung</u> Steigende Preise für Energie</p> <hr/> <p>Finanzielles Risiko (kurzfristig) im eigenen Geschäftsbetrieb und in der Wertschöpfungskette</p>	<p>Die Produktionsstätten von A.S. Création sind stark von den Energieträgern Erdgas und Strom abhängig, die für den Betrieb der thermischen Abluftreinigungsanlagen und die Erzeugung der benötigten Prozesswärme sowie für die Produktionsanlagen, Druckluft- und Kälteerzeugung genutzt werden. Steigende Energiepreise stellen daher ein erhebliches finanzielles Risiko dar, da sie die Produktionskosten erhöhen.</p>	<p>Klimabezogenes Übergangsrisiko</p>
--	---	---------------------------------------

Wesentliche Auswirkung, Chance oder Risiko	Beschreibung	Physisches oder Übergangsrisiko
<u>IRO-Bezeichnung</u> „Verbrauch von Energie (Strom & Gas)“ <hr/> Negative Auswirkung (kurzfristig) Im eigenen Geschäftsbetrieb	Der Energieverbrauch von A.S. Création führt zu Treibhausgasemissionen und Ressourcenverbrauch. Zudem stellt die Nutzung fossiler Energieträger ebenfalls ein Kostenrisiko dar. Für A.S. Création gilt es in diesem Zusammenhang seine Verbräuche durch Effizienzgewinne zu senken und den Übergang zu einer nicht-fossilen Energienutzung zu prüfen.	Nicht anwendbar

Resilienzanalyse der Strategie und des Geschäftsmodells im Kontext des Klimawandels

Wie bereits im Berichtskapitel ESRS 2 SBM-3 beschrieben, wurden die negativen Auswirkungen und finanzielle Risiken auf ihre Auswirkungen auf die Finanzlage, Ertragslage und Zahlungsströme hin überprüft und daraus abgeleitet auch die Resilienz des Geschäftsmodells des Unternehmens gegenüber diesen Risiken bewertet. Der Aufbau dieser Analyse ist ebenfalls diesem Kapitel zu entnehmen.

Die speziellen Risiken die sich aufgrund des Klimawandels gegenüber dem Geschäftsmodell des Unternehmens ergeben und die daraus resultierenden Auswirkungen, sowie kurz-, mittel und langfristige Anpassungsmaßnahmen, werden nachfolgend auf Basis der vier auf den Klimawandel bezogenen IRO's beschrieben.

IRO	Aktuelle finanzielle Auswirkungen und Anpassungsrisiken	Kurz-, mittel- und langfristige erwartete finanzielle Auswirkungen	Resilienz-Bewertung gegenüber IRO
Rohstoffknappheit und Preisrisiko <i>(finanzielles Risiko)</i> <i>(Eintritt: Sehr wahrscheinlich)</i>	Level 3: Moderate Auswirkungen / Potentielle Anpassungsrisiken	Level 3: Moderate erwartete Auswirkungen (überwiegend mittelfristig)	Level 3: Teilweise vorbereitet

Das finanzielle Risiko der Rohstoffknappheit und das damit verbundene Preisrisiko ist mit dem Klimawandel verbunden, da Knappheiten auch durch klimabedingte Ereignisse wie Waldsterben i.S.d. Verfügbarkeit von Papierprodukten oder logistische Probleme durch Extremwetterereignisse ausgelöst werden können. Auch regulatorische Auflagen, die aufgrund von Klima-Präventionsmaßnahmen geschaffen werden, können eine Verteuerung erzeugen. A.S. Création bereitet sich auf dieses physische Klimarisiko vor, indem die Einkaufstätigkeit diese Faktoren in Ihre Beschaffungsstrategie einbezieht und Risikoanalysen durchführt. Zudem arbeitet A.S. Création an der Produktzusammensetzung, um kritische Rohstoffe mittelfristig auszutauschen. Klimarisiken sind jedoch immer mit einem Unsicherheitsfaktor behaftet, der nicht vollständig eliminiert werden kann, sodass die Resilienz-Bewertung insgesamt zu dem Urteil „Teilweise vorbereitet“ kommt.

IRO	Aktuelle finanzielle Auswirkungen und Anpassungsrisiken	Kurz-, mittel- und langfristig erwartete finanzielle Auswirkungen	Resilienz-Bewertung gegenüber IRO
Treibhausgasemissionen (negative Auswirkung) (Eintritt: tatsächlich)	keine Angabe, da Auswirkung	keine Angabe, da Auswirkung	Level 3: Teilweise vorbereitet

Die negative Auswirkung „(Verursachung von) Treibhausgasemissionen“ ist elementar mit dem Klimawandel verbunden, da es sich auf durch das Unternehmen ausgestoßene Treibhausgasemissionen bezieht. Mit dieser Auswirkung gehen Übergangsrisiken einher, da der Ausstoß von Treibhausgasen zahlreiche regulatorische Pflichten erzeugt, wie die Berichterstattung darüber, die Verpflichtung zur Schaffung einer Minderungsstrategie, das Kunden und Stakeholder-Interesse einer Reduktion der Emissionen, sowie indirekt auch finanzielle Risiken durch Teuerung von fossiler Energie und emissionsintensiven Rohstoffen. Akut ist die Belastung durch das Thema noch geringfügig, es wird jedoch erwartet, dass mittel und langfristig erhebliche Anpassungskosten entstehen werden. A.S. Création reagiert auf diese Risiken durch seine umfassende Klimaschutzstrategie, die im vorigen Kapitel erläutert wurde. Es können jedoch nicht alle Risiken hiermit abgefangen werden. Die Gesamtbewertung hinsichtlich der Resilienz des Unternehmens liegt daher bei „Teilweise vorbereitet“.

IRO	Aktuelle finanzielle Auswirkungen und Anpassungsrisiken	Kurz-, mittel- und langfristig erwartete finanzielle Auswirkungen	Resilienz-Bewertung gegenüber IRO
Steigende Preise für Energie (finanzielles Risiko) (Eintritt: sicherer Eintritt)	Level 3: Moderate Auswirkungen / Potentielle Anpassungsrisiken	Level 4: Erhebliche erwartete Auswirkungen (mittelfristig und langfristig)	Level 4: Gut vorbereitet

Das finanzielle Risiko „Steigende Preise für Energie“ ist primär durch den „CO₂-Preis“ bestimmt. Gemeint ist die Abgabe auf fossile Brennstoffe die beim Kauf und Handel mit Emissionszertifikaten im Rahmen des sog. EU-Emissionshandels-system (EU-ETS) veranschlagt wird. Im EU-ETS werden Emissionszertifikate (EUAs) gehandelt, die Unternehmen aus emissionsintensiven Branchen (z. B. Energieerzeugung, Industrie) für das Recht benötigen, eine Tonne CO₂-Äquivalente zu emittieren. Eine jährlich sinkende Obergrenze reduziert die verfügbare Menge an Zertifikaten, wodurch Angebot und Nachfrage den Preis bestimmen. Dieser erhöht die Kosten für fossile Brennstoffe und schafft Anreize, Emissionen zu senken und auf klimafreundliche Technologien umzusteigen. Für A.S. Création bedeutet dies aufgrund der derzeitigen Abhängigkeit vom fossilen Energieträger Erdgas sich jährlich erhöhende Energiepreise, sodass mittelfristig erhebliche Auswirkungen auf die Finanzlage erwartet werden. Zudem findet sich der CO₂-Preis auch indirekt in den Rohstoffpreisen wieder, da Unternehmen die gestiegenen Kosten für Energie über Ihre Produkte an die Kunden weiterreichen.

A.S. Création arbeitet seit Jahren an Lösungen, um den Gasverbrauch zu reduzieren und schrittweise auf nichtfossile Energieträger sowie emissionsarm hergestellte Produkte umzustellen. In diesem Zusammenhang wurden bereits mehrere Forschungsprojekte durchgeführt, um eine mittelfristige Umstellung auf alternative Energieträger zu ermöglichen. Der Zeitpunkt für den Umstieg hängt auch davon ab, dass die diversen betriebswirtschaftlichen Faktoren in einem günstigen Verhältnis stehen. Aufgrund der intensiven Auseinandersetzung mit der Thematik liegt die Gesamt-Resilienzbeurteilung bei „Gut vorbereitet“.

IRO	Aktuelle finanzielle Auswirkungen und Anpassungsrisiken	Kurz-, mittel- und langfristig erwartete finanzielle Auswirkungen	Resilienz-Bewertung gegenüber IRO
Verbrauch von Energie (Strom & Gas) <i>(negative Auswirkung)</i> <i>(Eintritt: tatsächlich)</i>	keine Angabe, da Auswirkung	keine Angabe, da Auswirkung	Level 4: Gut vorbereitet

Die negative Auswirkung „Verbrauch von Energie“ zielt sowohl darauf ab, dass bei der Energienutzung Treibhausgasemissionen entstehen und weitere vor- bzw. nachgelagerte Effekte auf die Umwelt resultieren können. Dazu zählen Eingriffe in die natürliche Umwelt durch Energieerzeugungsanlagen, auch im Rahmen von erneuerbaren Energien, wie Wasser und Windkraftwerke, durch Energietransportwege von den genutzten fossilen Energieträgern, aber auch nachgelagert durch den Ausstoß von Verbrennungsgasen und Abwärme in die natürliche Umwelt.

Durch den Bezug von grünem Strom versucht A.S. Création bereits den direkten Treibhausgasausstoß, aber auch die negativen Umwelteffekte durch den Abbau fossiler Energieträger zu reduzieren. Direkte negative Effekte am Standort werden durch ein Energiemanagementsystem gemäß ISO 50.001 gemindert. In diesem Rahmen werden bspw. Abluftreinigungsanlagen betrieben, um die Luftverschmutzung zu minimieren. Ein internes Umweltmanagementteam ist zudem damit beschäftigt alle weiteren negativen Auswirkungen (Wasserverschmutzung, Abfallreduzierung, Chemikaliensicherheit) zu minimieren. Die dadurch resultierenden aktuellen und zukünftigen Auswirkungen werden als geringfügig eingeschätzt. In Kombination mit den Abhilfemaßnahmen kommt die Resilienz-Bewertung insgesamt zu dem Ergebnis „Gut vorbereitet“.

E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

GREEN STEPS – Nachhaltigkeitsleitbild

Im Jahr 2022 hat A.S. Création der Nachhaltigkeitskampagne des Unternehmens mit dem Leitbild „GREEN STEPS – Our path to a greener future“ eine Identität gegeben. GREEN STEPS steht sinnbildlich für den eingeschlagenen Weg einer schrittweisen Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung des Unternehmens und für die ambitionierte Mission, A.S. Création in den als wesentlich definierten Bereichen in ein nachhaltiges Unternehmen zu transformieren.

GREEN STEPS wurde vom Vorstand in Zusammenarbeit mit dem Nachhaltigkeitsmanager erschaffen und ist im Jahr 2023 in die Gesamtstrategie des Unternehmens „CREATE 2030“ als eine der sieben strategischen Routen dieser Strategie eingegangen.

Ein absolut zentrales Thema dieser Nachhaltigkeitstransformation ist für A.S. Création Klimaschutz und die damit verbundene Reduktion der eigenen Emissionen, die Veränderung der Tapeten hin zu einem ressourcenschonenden, schadstoffarmen und damit auch CO₂-reduzierten Produkt sowie die Anpassung des Unternehmens an die Gegebenheiten einer durch den Klimawandel veränderten Welt. Dazu zählt insbesondere die Anpassung der Energienutzung.

Das auch bei Kunden und Stakeholdern bekannte Leitbild GREEN STEPS steht in diesem Zusammenhang als Treiber dieser Entwicklung, da es das Unternehmen dazu zwingt die eigenen Ambitionen hoch zu halten und stetig neue grüne Schritte gehen.

Vorstandsbeschluss über das Reduktionsziel der A.S. Création Tapeten AG

Die Operationalisierung des Klimaschutzgedankens erfolgte durch den Vorstandsbeschluss über das in Kapitel E1-4 ausführlich dargelegte Klimaziel „30,6% bis 2030“ des Unternehmens. Der Beschluss erfolgte zu Beginn des Jahres 2023 und verankert die Zielsetzung als verbindliches Ziel für die strategische Unternehmensentwicklung. Der Beschluss legitimiert zudem alle im Rahmen der Erreichung des Reduktionsziels notwendigen Maßnahmen und Projekte, sowie die Nutzung von personellen und monetären Ressourcen hierfür.

Umweltleitlinie

Die Umweltleitlinie der A.S. Création ist ein zentraler Bestandteil der Klimaschutzbemühungen des Unternehmens, da sie zahlreiche Zieldimensionen umfasst, die indirekt zur Reduktion von CO₂-Emissionen beitragen. Die wichtigsten Aspekte der Leitlinie sind, neben dem ebenfalls explizit genannten Klimaschutzziel:

1. **Energieeffizienz:** Durch ein ISO 50001:2018-zertifiziertes Energiemanagementsystem wird der Energieverbrauch kontinuierlich überwacht und optimiert. Zudem bezieht die A.S. Création Tapeten AG 100 % CO₂-neutralen Strom.
2. **Abfallmanagement und Kreislaufwirtschaft:** Die Leitlinie betont die Abfallreduktion und -verwertung sowie die Entwicklung von Recyclingverfahren für Tapetenabfälle.
3. **Biodiversität und Rohstoffmanagement:** A.S. Création verwendet FSC-zertifiziertes Papier und arbeitet daran, die Materialeffizienz zu steigern und die Umweltauswirkungen der eingesetzten Rohstoffe zu minimieren.
4. **Wasserschutz:** Maßnahmen zur Reduzierung und Wiederverwendung von Wasser zielen darauf ab, lokale und marine Gewässer zu schützen.

Die Leitlinie wurde vom Vorstand im Jahr 2023 beschlossen. Der Anwendungsbereich der Leitlinie erstreckt sich auf alle Mitarbeiter der A.S. Création Gruppe und schließt auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette ein. Darüber hinaus werden die Interessen wichtiger Interessengruppen berücksichtigt. Die Verfügbarmachung des Konzepts wird dadurch gewährleistet, dass die Leitlinie öffentlich einsehbar ist und eine klare Orientierung für interne und externe Akteure bietet. Diese umfassende Integration der Umweltleitlinie in die Unternehmensstrategie unterstützt die langfristigen Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsziele von A.S. Création und zeigt die konsequente Ausrichtung am eigenen Leitbild „GREEN STEPS“.

Richtlinie für nachhaltige Beschaffung

Um die vorgelagerte Wertschöpfungskette effektiv in die Klimaschutzstrategie einzubinden, wurde im Jahr 2024 eine "Richtlinie für nachhaltige Beschaffung" erarbeitet die der Einkauf verantwortet. Sie gilt zunächst nur für den Geschäftsbereich der Muttergesellschaft A.S. Création Tapeten AG. Die Richtlinie zielt darauf ab, nachhaltige Beschaffungspraktiken zu etablieren, um ökologische, soziale und ethische Risiken zu minimieren und die Nachhaltigkeitsleistung von A.S. Création kontinuierlich zu verbessern. Nachhaltigkeit soll in allen Bereichen der Beschaffung umgesetzt werden. Neben den allgemeinen Anforderungen definiert die Richtlinie besondere Anforderungen für die Beschaffung von Rohstoffen und das Lieferantenmanagement. Diese Gewichtung reflektiert die Erkenntnisse der CSRD-Wesentlichkeitsanalyse und der besonderen gesetzlichen Anforderungen an die Lieferketten-Compliance.

Im konkreten Bezug auf den Klimaschutz definiert die Richtlinie Ziele und Vorgehensweisen für den Einkauf, um die Kernlieferanten des Unternehmens zu sensibilisieren und sicherzustellen, dass Innovationen und Reduktionsmaßnahmen in der Wertschöpfungskette nicht wie bisher proaktiv von A.S. Création eingefordert werden müssen, sondern auch von den Lieferanten selbst vorangetrieben werden. Es werden konkrete Reduktionsziele für die 10 Kernrohstoffe der Tapetenherstellung genannt, sodass der Einkauf seine Beschaffungstätigkeiten langfristig auf diese Ziele ausrichten kann.

Dabei verfolgt der Einkauf die Vorgabe, dass für alle Kernrohstoffe zunächst verlässliche Product Carbon Footprints (PCF) erhoben werden, um mögliche Verbesserungen auch valide nachweisen zu können. Diese sog. PCF, die präzise die Emissionen eines Rohstoffs auf Basis seiner Inhaltsstoffe und der Energieverbräuche im Herstellungsprozess darstellen, dienen als Grundlage für betriebswirtschaftliche Entscheidungen. Die Qualität und Vergleichbarkeit der PCF werden durch den Klimabilanzdienstleister „Climate Partner GmbH“ geprüft, der die Berechnungen anhand definierter Kriterien bewertet und die Ergebnisse validiert. Nur verifizierte PCF fließen in die Klimabilanz des Unternehmens.

Darüber hinaus wird die Zusammenarbeit mit Lieferanten (Tagesgeschäft, Jahresgespräche, Vor-Ort Besuche) aktiv genutzt, um Reduktionspotenziale zu identifizieren und umzusetzen. Dazu zählen Forschungs- und Entwicklungsprojekte zur Verbesserung oder zum Austausch eingesetzter Rohstoffe, die Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energien bei Lieferanten sowie die Berücksichtigung der Logistik- und Lieferkettenlänge bei der Beschaffung. Wo möglich, wird auch eine Verlagerung zu Lieferanten mit besseren Produktionsbedingungen und niedrigeren PCF geprüft. Diese umfassenden Maßnahmen stellen sicher, dass die Einkaufsentscheidungen nicht nur wirtschaftlich, sondern auch klimaschutzorientiert getroffen werden.

E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten

Operationalisierung des Klimaziels über das „Team 30,6%“

Wie im Kapitel „E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz“ geschildert, hat A.S. Création derzeit lediglich für seine Hauptproduktionseinheit, die A.S. Création Tapeten AG, eine Klimaschutzstrategie definiert. Diese sieht vor, die CO₂-Emissionen pro hergestellter Tapetenrolle bis 2030, im Vergleich zum Basisjahr 2020, um 30,6 % zu reduzieren.

Das Reduktionsziel basiert auf intensiv recherchierten Reduktionspotenzialen entlang aller Emissionskategorien der Klimabilanz des Unternehmens. Der Großteil der Reduktionspotenziale (76 %) kann in Eigenverantwortung aktiv durch interne Projekte erreicht werden, während 24 % von überwiegend wahrscheinlich eintretenden, externen Faktoren wie der Dekarbonisierung der Gesamtwirtschaft abhängen und somit nur durch „fremde Hilfe“ erreicht werden können.

Die Umsetzung der aktiv beeinflussbaren Reduktionspotenziale erfolgt durch das speziell eingerichtete „Team 30,6 %“, das unter der Leitung des Nachhaltigkeitsmanagers, zusammen mit Fachbereichsexperten aus dem Produktionsbereich operiert. Organisatorisch ist das Team dem Produktionsleiter unterstellt. Das Team arbeitet an konkreten Projekten, die auf internen Maßnahmen und Verbesserungen in der Lieferkette beruhen und auf die klimabezogenen IROs „Rohstoffknappheit und Preisrisiko“, „Treibhausgasemissionen“, „Steigende Preise für Energie“ und „Verbrauch von Energie“ einzahlen. Die insgesamt sieben beschlossenen Projekte bzw. Projektcluster, sowie ein übergeordnetes Effizienzprojekt stehen stellvertretend für über 90% der intern beeinflussbaren Reduktion und stammen aus folgenden Bereichen:

- **Materialsubstitution und Verbesserung:** Projekte wie die Verwendung von alternativen Fasern in Druckmaterialien und der Einsatz von emissionsreduzierten Beschichtungen zielen darauf ab, etablierte Materialien durch klimafreundlichere Alternativen zu ersetzen.
- **Optimierung der Verpackung:** Recyclinganteile sollen erhöht und alternative, nachhaltigere Verpackungsmaterialien eingeführt werden.
- **Modernisierung der Produktionsanlagen und Prozesse:** Anpassungen an Maschinen und Prozessen, z.B. die Umstellung auf alternative Prozesswärme, sollen den Einsatz fossiler Brennstoffe reduzieren.
- **Effizienzsteigerungen:** Laufende Projekte zur Optimierung von Ressourceneinsatz, Energieverbrauch und Abfallerzeugung tragen ebenfalls zur Emissionsminderung bei.

Bei der Umsetzung der Projekte mit Lieferkettenbezug wird das Team durch die Einkaufsabteilung des Unternehmens unterstützt. Zudem werden vermehrt auch Maßnahmen proaktiv durch den Einkauf an das Team herangetragen. Dies ist ein erster positiver Effekt der stärker auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Einkaufsstrategie.

E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Berechnung des Klimaziels der A.S. Création Tapeten AG

Die Erstellung der ersten Klimabilanz für das Jahr 2020 markierte für die A.S. Création Tapeten AG einen wichtigen Meilenstein. Sie schuf die Grundlage, um in der zentralen Produktionseinheit die wichtigsten Stellhebel zur signifikanten Senkung der Emissionen zu identifizieren. Diese erste Klimabilanz bildet somit den Vergleichspunkt, gegen den alle geplanten Reduktionsziele und tatsächlich erreichten Emissionsminderungen gemessen werden und wird daher auch als „Basisbilanz“ bezeichnet. Abgeleitet aus den Ergebnissen der Basisbilanz wurde eine möglichst präzise Berechnung der Reduktionspotenziale der klimarelevanten Emissionen des Unternehmens angestrebt. Als Zeithorizont für diese Betrachtung wurde eine 10-Jahres-Periode, vom Ausgangsjahr 2020 bis zum Zieljahr 2030 festgelegt. Damit wird der maximale von der Science Based Targets Initiative (SBTi) ausgegebene Zeitraum für „Near Term Goals“ verwendet. Diese Systematik stimmt auch mit dem 1,5°C-Ziel von Paris überein.

Bei der Ermittlung der Reduktionspotenziale wurde jede einzelne Emissionskategorie der Basisbilanz separat untersucht. Bei der Analyse der jeweiligen Kategorien wurden nacheinander jeweils drei Phasen durchlaufen, die in absteigender Rangfolge die Qualität der zur Verfügung stehenden Daten widerspiegeln. So wird eine höchstmögliche Validität der ermittelten Reduktionspotenziale gewährleistet.

1. Interne Datenquellen:

Befragung der internen Bereichsexperten zu geplanten Maßnahmen und bereits angestellten Berechnungen über mögliche Reduktionspotenziale; teilweise Ableitung weiterer Berechnungen auf dieser Informationsbasis.

2. Primärdaten der Zulieferer

Anfragen bei den direkten Zulieferern und Dienstleistern der A.S. Création Tapeten AG zu geplanten Emissionsminderungen im Bereich der eingekauften Rohstoffe für die Tapetenherstellung.

3. Öffentlich verfügbare Sekundärdaten

Analyse von frei zugänglichen Veröffentlichungen, Branchenzeitschriften oder Berichten im Bereich der jeweiligen Emissionskategorien auf Hinweise zu prognostizierten Emissionsminderungen.

Insofern die zuvor beschriebenen Quellen kein hinreichendes Ergebnis hervorbringen konnten, wurde für die betrachtete Kategorie ein pauschaler Minderungswert von -10% bis 2030 gegenüber 2020 angesetzt. Dieser Wert setzt sich aus einer Analyse von Veröffentlichungen zu Reduktionsprognosen der EU, der Bundesregierung und Wirtschaftsverbänden zusammen. Diese Prognosen stützen sich primär auf Verbesserungen der Energiewirtschaft.

Zusätzlich zu den ermittelten prozentualen Reduktionspotenzialen im Bereich der einzelnen Emissionsbereiche wurde eine Effizienzsteigerung in der Produktion der A.S. Création Tapeten AG einbezogen. Konkret wird von einer sinkenden Ausschussquote bis zum Zieljahr 2030 ausgegangen, die durch den implementierten kontinuierlichen Verbesserungsprozess (KVP) erreicht werden soll. Damit verringert sich die Menge des Betriebsabfalls und zeitgleich auch die Menge der eingesetzten Rohstoffe.

Ausgehend von der Basisbilanz errechnen sich unter Berücksichtigung der beschriebenen Reduktionspotentiale die voraussichtlichen CO_{2e}-Emissionen in der Klimabilanz des Jahres 2030. Da die Höhe der Gesamtemissionen sehr stark von der Produktionsleistung des Unternehmens abhängt, ist die absolute Höhe der Gesamtemissionen keine geeignete Zielgröße und auch kein Indikator für erzielte Verbesserungen. Entsprechend hat A.S. Création als Bezugsgröße für die eigenen Reduktionsziele die gesamten CO_{2e}-Emissionen (d.h. Scope 1 bis Scope 3) je produzierter Tapetenrolle gewählt, wobei die Anzahl der produzierten Tapetenrollen auf das sog „Eurorollenmaß“ (10,05 m Länge und 0,53 m Breite) normiert werden.

Die im Basisjahr 2020 ausgestoßene Menge an Treibhausgas-Äquivalenten i.H.v. 113.753 tCO_{2e} führt in Relation zur Produktionsmenge im Jahr 2020 zu einer Kennzahl von 5,65 kg CO_{2e} je Eurorolle Tapete. Der ermittelte Zielwert für das Jahr 2030 liegt bei 3,92 kg CO_{2e} je Eurorolle Tapete bzw. unter der Annahme der gleichen Produktionsmenge wie im Jahr 2020 bei 78.909 tCO_{2e}.

Unterstellt man für das Jahr 2030 dieselbe Produktionsmenge wie im Jahr 2022 (statt derjenigen des Jahres 2020), so lägen die Gesamt-Emissionen bei Erreichung des Zielwerts im Jahr 2030 bei 49.018 tCO_{2e}, was einer Reduktion um 56,9 % gegenüber den Emissionen des Jahres 2020 entsprechen würde. Hiervon wären allerdings lediglich 30,6-Prozentpunkte auf tatsächliche Verbesserungen zurückzuführen, während 26,3-Prozentpunkte auf reduzierte Emissionen infolge einer geringeren Produktionsmenge entfallen. Dieses Beispiel verdeutlicht die Zweckmäßigkeit einer relativen, auf die Produktionsleistung bezogenen Zielgröße. Somit wird eine Reduktion der CO_{2e}-Emissionen (Scope 1 bis Scope 3) um 30,6% von 5,65 kg CO_{2e} je Eurorolle im Jahr 2020 auf 3,92 kg CO_{2e} im Jahr 2030 angestrebt.

Das für die A.S. Création Tapeten AG definierte Reduktionsziel setzt sich dabei wie folgt zusammen:

	Ist 2020	Ziel 2030	Reduktion 2020 - 2030
	kg CO _{2e} je Eurorolle	kg CO _{2e} je Eurorolle	
Scope 1 & 2 (markt-basiert)	0,61	0,31	- 48,8 %
Scope 3	5,04	3,61	- 28,4 %
Gesamt	5,65	3,92	- 30,6 %

Da nicht von einer kontinuierlich linearen Reduktion auszugehen ist, setzt A.S. Création einen Reduktionskorridor von $\pm 20\%$ an, in dem sich die Jahresergebnisse bewegen dürfen.

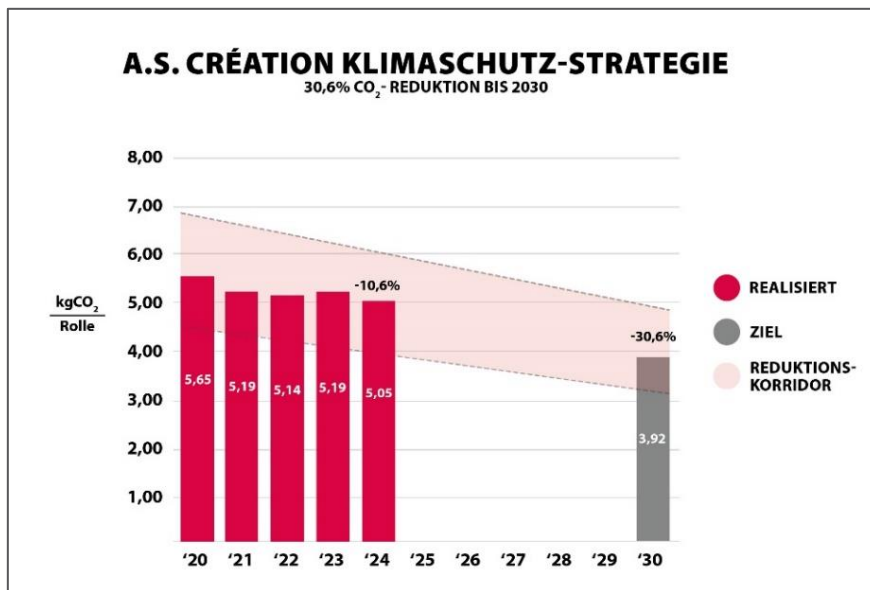
Durch einen Abgleich des errechneten Ziels mit den Richtlinien des „Corporate Net-Zero Standard“ der Science Based Targets Initiative (SBTi) zeigt sich, dass sich die A.S. Création Tapeten AG rechnerisch in dem von der SBTi empfohlenen Korridor zur Reduktion der Treibhausgasemissionen befindet, um die Klimaerwärmung auf $1,5^{\circ}\text{C}$ zu beschränken

- **Scope 1 und 2 (direkte Emissionen und Energieverbrauch):** Das Ziel erfordert eine jährliche Reduktion von $4,2\%$ laut SBTi. A.S. Création hat sich ein ambitionierteres Ziel von $4,88\%$ pro Jahr gesetzt.
- **Scope 3 (indirekte Emissionen, z. B. in der Lieferkette):** Die SBTi gibt eine jährliche Reduktion von $2,5\%$ vor, während A.S. Création hier eine jährliche Senkung von $2,85\%$ anstrebt.

Das Unternehmen verfolgt damit ein Ziel, das nicht nur mit den kurzfristigen Vorgaben der SBTi (bis 2030) übereinstimmt, sondern auch auf das langfristige Ziel der Klimaneutralität bis 2050 hinarbeitet. Dieses umfasst eine absolute Emissionsreduktion von 90% sowie den Einsatz von Kompensationsmaßnahmen, um Restemissionen auszugleichen.

Eine Verifizierung des berechneten Pfades durch die Science Based Targets initiative und damit eine Teilnahme von A.S. Création am SBTi-Programm ist bisher jedoch noch nicht erfolgt.

Status Quo der Klimaschutzstrategie und des Erreichungsgrades des CO₂-Reduktionsziels im Jahr 2024



Von 2020 bis 2024 konnten die CO₂-Emissionen je Eurorolle insgesamt um 10,6 % reduziert werden. Um das bis 2030 gesetzte Reduktionsziel zu erreichen, muss noch eine weitere Reduktion um 20,0 Prozentpunkte realisiert werden.

	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Ist 2024	Ziel 2030	Ziel Reduktion 2020 - 2030
	kg CO ₂ e/ Eurorolle	kg CO ₂ e/ Eurorolle	kg CO ₂ e/ Eurorolle	kg CO ₂ e/ Eurorolle	kg CO ₂ e/ Eurorolle	kg CO ₂ e/ Eurorolle	in Prozent
Scope 1	0,41	0,49	0,54	0,56	0,55	0,31	- 48,8 % (24,1% im Rückstand)
Scope 2	0,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-100 % (-100 % erreicht)
Scope 3	5,04	4,70	4,60	4,63	4,50	3,61	- 28,4 % (-10,8% erreicht)
Gesamt	5,65	5,19	5,14	5,19	5,05	3,92	- 30,6 % (-10,6% erreicht)
Reduktion kumuliert		-8,2 %	- 9,1 %	- 8,2 %	-10,6 %		
Veränderung ggü. VJ		-8,2 %	- 1,0 %	+ 1,0 %	- 2,7 %		

In Scope 1 und 2 (energiebezogene Emissionen) sank die konsolidierte Kennzahl von 0,56 kg CO₂e je Eurorolle im Vorjahr um 1,4 % auf 0,55 kg CO₂e je Eurorolle im Jahr 2024, sodass eine Gesamtreduktion von -8,9 % bezogen auf den Energiebereich des Unternehmens erzielt werden konnte. Diese leichte Verbesserung ist auf eine allgemein verbesserte Energieeffizienz zurückzuführen. Dies bestätigt die Wirksamkeit der in den Vorjahren umgesetztem Umstrukturierungsmaßnahmen in der Produktion. Im Bereich Scope 1 ist die Kennzahl jedoch insgesamt, aufgrund der noch nicht realisierten Dekarbonisierung der Prozesswärmeerzeugung, derzeit nicht im Zielkorridor.

Im Scope 3, in dem alle vor- und nachgelagerten Emissionen bilanziert werden, sank die Kennzahl im Jahr 2024 von 4,63 kg CO₂e je Eurorolle um 2,8 % auf 4,50 kg CO₂e je Eurorolle. Diese Verbesserung ist besonders auf einen positiven Effekt durch den Wechsel des Weichmachers zu verzeichnen. Positive Eigenschaften des Rohstoffes haben eine

Reduktion der Einsatzmenge von anderen Hilfsstoffen ermöglicht. Daneben hat eine Berechnungskampagne von Emissionsfaktoren im Bereich der Pigmente und Farben in Kooperation mit dem Hauptlieferanten dieser Rohstoffe ergeben, dass der im Vorjahr angesetzte Sekundärwert deutlich höher als die realen Emissionen war. Dies hat ebenfalls zu einer Reduktion geführt.

Die im Vorjahr prognostizierte Reduktion der Emissionen im Energiebereich und im Rohstoffbereich sind wie erwartet eingetreten. Für das nächste Geschäftsjahr wird durch die Umsetzung weiterer Projekte des „Team 30,6 %“ ein erneuter Rückgang der CO₂-Emissionen je Eurorolle Tapete erwartet. Konkret handelt es sich bei den Dekarbonisierungshebeln um Projekte im Bereich Energieeffizienz und Rohstoffaustausch. Diese Projekte lassen sich im Sinne Ihres Gesamtbeitrages zum THG-Emissionsreduktionsziel derzeit nicht quantifizieren.

E1-5 Energieverbrauch und Energiemix

Energiemanagementkonzept in den Produktionsstätten der A.S. Création Gruppe

Die primären Energieträger sowohl in der Produktionsstätte in Deutschland (A.S. Création Tapeten AG) als auch in der Produktionsstätte in Belarus (OOO Profistil) sind Erdgas und Strom. Erdgas wird zum Betreiben der thermischen Abluftreinigung und gleichzeitiger Erzeugung der benötigten Prozesswärme eingesetzt. Die größten Verbraucher des genutzten Stroms sind die Produktionsanlagen sowie Druckluft- und Kälteerzeugung.

Im Hinblick auf die Energieträger gewährleistet ein ganzheitliches Energiekonzept eine effiziente Energienutzung. So werden in der Produktionsstätte in Deutschland thermische Abluftreinigungsanlagen mit integrierten Energieträgerumwandlungssystemen eingesetzt. Dadurch kann die Energie aus den thermischen Abluftreinigungen z.B. zur Trocknung der Farben im Druckprozess genutzt werden. Dies erfolgt über Wärmetauscher. So werden gleichzeitig Energie gespart, Emissionen reduziert und das verbleibende Abwärmepotenzial auf ein Minimum reduziert.

Im Rahmen des nach ISO 50001:2018 zertifizierten Energiemanagementsystems der A.S. Création Tapeten AG wird dieses Energiekonzept durch eine kontinuierliche Erfassung und Analyse von Energieverbrauchswerten weiterentwickelt. Um den Fortschritt bei der energetischen Optimierung zu überwachen, werden quartärllich Energieberichte im Hinblick auf die deutsche Produktionsstätte erstellt. Diese beinhalten neben einer detaillierten Kennzahlenanalyse mit besonderem Fokus auf die Energieintensität und die Emissionen auch eine Auswertung der im abgelaufenen Geschäftsjahr durchgeführten Maßnahmen. Umsetzung und Fortschritt (Wirksamkeitsprüfungen) werden durch den Leiter des Energiemanagements kontrolliert und überwacht. Weiterhin werden in den Energieberichten konkrete Aktions- und Investitionspläne für das nächste Geschäftsjahr beschrieben sowie eine Übersicht strategischer Energieziele im Zusammenhang mit der Einhaltung des Energieprogramms erstellt.

Die Produktionsstätte in Belarus verfügt ebenfalls über ein Energiekopplungskonzept, um die Energieeffizienz am Standort zu erhöhen. Auch wenn in der Produktionsstätte in Belarus kein zertifiziertes Energiemanagementsystem implementiert ist, wird ein Energiebeauftragter beschäftigt, der für die Kontrolle bzw. Steuerung der Verbrauchsdaten sowie für deren Meldung an die lokalen Behörden verantwortlich ist. Der Energiebeauftragte steht in regelmäßigem Austausch mit der A.S. Création Tapeten AG zu energierelevanten Themen. In diesem Rahmen konnte im vergangenen Jahr auch eine Optimierung an den beiden Produktionslinien erreicht werden, welche sich in einer niedrigeren Energieintensität niederschlägt. Daneben wurden ebenfalls kleinere Effizienzmaßnahmen wie der Einbau von Bewegungsmeldern im Bürotrakt des Gebäudes realisiert.

Energiemanagement in weiteren Gruppenunternehmen

Die weiteren Gruppenunternehmen verfügen zumeist ausschließlich über Bürogebäude, die typischerweise nur geringe Energieverbräuche aufweisen. Die Heizungssysteme der Gebäude basieren je nach Baujahr der Gebäude entweder auf fossilen Energieträgern oder sind bereits elektrisch. Ein Bürostandort bezieht zudem Fernwärme. Teilweise handelt es sich auch um gemietete Gebäude, bei denen kein Einfluss auf die Wahl der Energieträger genommen werden kann.

Erneuerbare Energien

In der A.S. Création Tapeten AG in Deutschland wird bereits seit 2021 Grünstrom aus Wasserkraft bezogen. Diese Umstellung sorgt jährlich für eine Ersparnis von 2.000 - 3.000 Tonnen CO₂-Äquivalenten. Die erneuerbare Energie wurde dabei EU-weit aus verschiedenen Kraftwerken bezogen. A.S. Création setzt auch im Jahr 2025 weiterhin vollständig auf die Nutzung von Grünstrom und verfolgt dabei einen gezielten Fokus auf zertifizierten Grünstrom aus Deutschland. Dieser Schritt markiert eine bewusste Entscheidung, die deutsche Energiewende aktiv zu unterstützen und die heimische nachhaltige Energieerzeugung zu stärken. Während in der Vergangenheit Grünstrom vor allem aus nordeuropäischer Wasserkraft bezogen wurde, liegt der Schwerpunkt nun auf der Förderung erneuerbarer Energien wie Wind-, Wasser- und Solarenergie innerhalb Deutschlands. Damit trägt A.S. Création zur Erreichung nationaler Klimaziele bei und leistet einen wichtigen Beitrag zur Transformation des Energiesektors.

Durch den Bezug von Grünstrom aus Deutschland wird zudem die regionale Wertschöpfung gefördert. A.S. Création unterstützt damit die heimische Energiebranche, stärkt nachhaltige Wirtschaftsstrukturen und trägt zur Schaffung von Arbeitsplätzen in der erneuerbaren Energieerzeugung bei. Diese Entwicklung unterstreicht die Bedeutung nachhaltiger Energieerzeugung als Wirtschaftsfaktor der Zukunft.

Der genutzte Grünstrom ist durch Herkunftsnachweise zertifiziert, was sicherstellt, dass jede verbrauchte Kilowattstunde eindeutig A.S. Création zugerechnet wird und Doppelzählungen vermieden werden. Mit dieser Entscheidung setzt das Unternehmen einen weiteren wichtigen Schritt im Rahmen seiner „GREEN STEPS“-Nachhaltigkeitsstrategie um.

Energiekennzahlen nach ESRS E1-5

Alle Gesellschaften der A.S. Création Gruppe gehören nach der Definition der CSRD, die sich auf die Verordnung (EG) 1893/2006 stützt, zu den „klimaintensiven Sektoren“. Konkret lassen sich die produzierenden Gesellschaften zum Sektor C „Verarbeitendes Gewerbe / Herstellung von Waren“ in der Unterkategorie „Herstellung von Druckerzeugnissen“ und die Handelsgesellschaften zu Sektor G „Handel“ zuordnen. Daher müssen die Ziffern (1) bis (5) in der nachfolgenden Kennzahlentabelle zusätzlich aufgeführt werden.

Für den Großteil aller Daten wurden primäre Verbrauchsdaten aus den Rechnungen der Energieversorger der lokalen Gesellschaften herangezogen. In den sehr kleinen Gesellschaften A.S. Création (UK) Ltd. und OOO A.S. Création (RUS) standen nur monetäre Werte zur Verfügung. Diese wurden anhand von Umrechnungsfaktoren in Verbrauchswerte konvertiert. Darüber hinaus wurden keine Schätzungen oder Annahmen verwendet. Die Werte wurden von Climate Partner auf Plausibilität und Vollständigkeit geprüft.

Energieverbrauch und Energiemix	Gesamt- unternehmen 2024
(1) Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen (MWh)	-
(2) Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen (MWh)	2.286,81
(3) Brennstoffverbrauch aus Erdgas (MWh)	39.567,31
(4) Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen (MWh)	-
(5) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus fossilen Quellen (MWh)	5.358,51
(6) Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh) (Summe der Zeilen 1 bis 5)	47.212,63
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	86,20
(7) Verbrauch aus nuklearen Quellen (MWh)	215,57
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	0,39
(8) Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfällen biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.) (MWh).	47,92
(9) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen (MWh)	7.294,93
(10) Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh)	-
(11) Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (MWh) (Summe der Zeilen 8 bis 10)	7.342,85
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	13,41
Gesamtenergieverbrauch (MWh) (Summe der Zeilen 6, 7 und 11)	54.771,05

Energieintensität auf Grundlage der Nettoumsatzerlöse

Die Energieintensität des Unternehmens muss für diejenigen Geschäftssegmente angegeben werden, die in klimaintensiven Sektoren agieren. Alle Gesellschaften der der A.S. Création Gruppe gehören nach der Definition der CSRD, die sich auf die Verordnung (EG) 1893/2006 stützt, zu den „klimaintensiven Sektoren“. Konkret lassen sich die produzierenden Gesellschaften zum Sektor C „Verarbeitendes Gewerbe / Herstellung von Waren“ in der Unterkategorie „Herstellung von Druckerzeugnissen“ und die Handelsgesellschaften zu Sektor G „Handel“ zuordnen. Daher wird die Kennzahl für den Gesamtkonzern angegeben.

Die Kennzahl ergibt sich wie folgt:

$$\text{Energieintensität} = \frac{\text{Gesamtenergieverbrauch aus Aktivitäten in klimaintensiven Sektoren (MWh)}}{\text{Nettoeinnahme aus Aktivitäten in klimaintensiven Sektoren (€)}}$$

$$= \frac{54.771,05 \text{ MWh}}{111.340.070,23 \text{ €}} = 0,0005 \text{ MWh / € oder } 0,05 \text{ kWh/€}$$

Den korrespondierenden Posten der Nettoumsatzerlöse des Konzerns finden Sie im Geschäftsbericht der A.S. Création Gruppe.

Long Term Incentive Vorstand - Energieverbrauch je Tonne Fertigprodukt (in kWh)

Im Rahmen der variablen Vorstandsvergütung soll eine nachhaltige und langfristige, positive Unternehmensentwicklung und Positionierung der A.S. Création Tapeten AG gefördert werden. In diesem Rahmen werden auch Nachhaltigkeitsaspekte einbezogen.

Einer dieser Aspekte ist der Energieverbrauch je Tonne Fertigprodukt in kWh. Diese Kennzahl steht in Relation zum Aspekt der Ressourceneffizienz, dem Verbrauch von (fossiler) Energie und dem Ausstoß von Treibhausgasen. Die Vergütung erfolgt in Abhängigkeit des erreichten Korridors in der nachstehenden Tabelle.

Zur Berechnung dieser Kennzahl werden die Rechnungen der Energieversorger der A.S. Création Tapeten AG zur Ermittlung des Energieverbrauches sowie interne Produktionsstatistiken zur Berechnung der produzierten Tonnen Fertigprodukt herangezogen. Es werden keine Schätzungen oder Annahmen verwendet. Diese Kennzahl wird innerhalb des Unternehmens im Vier-Augen-Prinzip kontrolliert.

Energieverbrauch je Tonne Fertigprodukt (in kWh)					
Zielkorridor für 2024	≥ 2.600	< 2.600	< 2.500	< 2.400	< 2.300
Nachhaltigkeitskomponente (Vorstandsvorsitzender)	0 €	3.000 €	6.000 €	9.000 €	12.000 €
Nachhaltigkeitskomponente (einfaches Vorstandsmitglied)	0 €	1.875 €	3.750 €	5.625 €	7.500 €

Im Jahr 2024 wurde lag die Kennzahl im Korridor >2.600. Auf die konkrete Angabe der Kennzahl wird aus Wettbewerbsgründen verzichtet.

E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

Berechnung der Emissionen durch Climate Partner

In den Jahren 2020-2023 wurde die Klimabilanz nur für die A.S. Création Tapeten AG durch den Nachhaltigkeitsmanager des Unternehmens in Kooperation mit Climate Partner durchgeführt. Da bereits seit Beginn eine vollständige Bilanz über alle drei Scopes berechnet wurde und die Menge, sowie die Vielfalt der Daten bei einem produzierenden Unternehmen wie A.S. Création sehr groß ist, hat man sich von Anfang an für die Unterstützung durch einen professionellen Dienstleister entschieden. Dies sichert, dass die Klimabilanz methodisch sauber berechnet wird und valide Ergebnisse generiert werden. Insbesondere die Umwandlung der bei A.S. Création intern erhobenen Verbrauchsdaten in Emissionswerte ist aufwendig und erfordert viel Erfahrung. Zudem wird ein Zugriff auf spezialisierte Emissionsdatenbanken benötigt. Darüber hinaus unterliegen die Rahmenwerke zur Treibhausgasbilanzierung, wie das GHG-Protocol stetiger Revision. Hier stets auf aktuellsten Stand zu sein spricht auch für die Einbindung eines professionellen Dienstleisters.

Methoden und Annahmen die im Rahmen der Klimabilanzberechnung verwendet wurden

Methodik und Berechnungsprozess von Climate Partner

Die Berechnung der Klimabilanz erfolgt entlang der „Carbon Accounting Methodology“ von ClimatePartner. Diese Beschreibt die Vorgehensweise zur Berechnung des Corporate Carbon Footprint (CCF) gemäß internationalen Standards wie dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol und der ISO 14064-1:2018. Ziel dieses Protokolls ist es eine standardisierte, transparente und präzise Berechnung der Treibhausgasemissionen zu gewährleisten.

Die Systemgrenzen des Unternehmens umfassen organisatorische und operationale Grenzen. Die organisatorischen Grenzen werden nach dem „Operational Control Approach“ des GHG Protocols festgelegt, sodass alle Emissionen aus Prozessen berücksichtigt werden, die direkt vom Unternehmen kontrolliert werden. Die operationalen Grenzen umfassen alle relevanten Emissionsquellen, die in die drei bekannten Scopes unterteilt sind.

Die eigentliche Datenerhebung beginnt mit der Definition von Einheiten und Regeln, die ClimatePartner gemeinsam mit dem Kunden festlegt. Die Daten werden entweder in einem Online Tool oder im Falle von sehr umfangreichen Daten in separaten Datensätzen erfasst. Nach der Erfassung erfolgt eine mehrstufige Qualitätsprüfung. Zunächst wird die Vollständigkeit und Konsistenz der Daten überprüft, fehlende Einträge oder Unstimmigkeiten werden identifiziert und korrigiert. Anschließend erfolgt die Verifizierung der Daten, insbesondere hinsichtlich korrekter Emissionskategorien und Einheiten.

Nach der Berechnung erfolgt eine Überprüfung auf Anomalien, Validierung der Emissionswerte und Abgleich mit vorgegebenen Checklisten. Falls nötig, werden Benchmark-Vergleiche zur Plausibilitätsprüfung durchgeführt. Eine unabhängige Expertenprüfung stellt sicher, dass alle Daten korrekt, konsistent und nachvollziehbar dokumentiert sind. Dabei werden auch die Emissionsfaktoren überprüft und die Ergebnisse mit früheren Berechnungen abgeglichen.

Datenqualität und Emissionsfaktoren

Datenqualität ist ein zentraler Bestandteil der Berechnung, da genaue Daten essenziell für präzise Emissionsberechnungen sind. Unternehmen sollten Primärdaten verwenden und ein kontinuierliches Datenmanagement etablieren, um die Datenqualität zu verbessern. Falls Primärdaten fehlen, werden sekundäre Daten aus anerkannten Quellen genutzt. Die Auswahl der Emissionsfaktoren erfolgt nach festgelegten Kriterien, darunter geografische und technologische Relevanz. Hochwertige, lieferantenspezifische Emissionsfaktoren werden bevorzugt, da sie genauere Berechnungen ermöglichen. Bei A.S. Création kommen insbesondere im Rohstoff und Logistikbereich in allen Gesellschaften bereits zahlreiche Primärdaten zum Einsatz. Bei allen weiteren Daten werden die Sekundärdaten eng mit Climate Partner abgestimmt, sodass auch für spezielle Rohstoffe und Prozesse korrekte Faktoren verwendet werden.

Insgesamt wurden 72,38 % der Scope-3-Treibhausgasemissionen anhand von direkten Inputs aus Tätigkeiten und Verbräuchen innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette des Unternehmens gemessen. Zudem wurden 37,72 % auf Basis von Primärdaten von Lieferanten oder anderen Partnern in der Wertschöpfungskette berechnet.

Jeder Faktor wird vor der Anwendung nach den Kriterien des GHG Protocol geprüft: Verlässlichkeit, technologische, geografische und zeitliche Repräsentativität sowie Vollständigkeit. Geprüfte Werte werden in einer Climate Partner Emissionsdatenbank gespeichert und nach dem Vier-Augen-Prinzip kontrolliert.

Die Emissionsfaktoren werden regelmäßig aktualisiert, sowohl durch neue externe Datenquellen als auch durch eine jährliche interne Überprüfung. Vor der Anwendung erfolgt eine sorgfältige Auswahl anhand relevanter Kriterien wie Rohstoff, Region und Systemgrenzen. Falls kein exakter Faktor verfügbar ist, wird der bestmögliche Ersatz gewählt, um die Berechnung so präzise wie möglich zu halten.

Jede Berechnung unterliegt jedoch Unsicherheiten, insbesondere bei der Verwendung von Sekundärdaten oder Schätzverfahren. ClimatePartner minimiert diese Unsicherheiten durch transparente Dokumentation der Annahmen und durch den Einsatz aktueller wissenschaftlicher Methoden. Die regelmäßige Aktualisierung der Emissionsfaktoren sowie die Anwendung von Benchmark-Vergleichen verbessern die Genauigkeit der Berechnungen zusätzlich.

Besondere Emissionskategorien

Neben den klassischen CO₂-Emissionen berücksichtigt die Methodik weitere klimarelevante Faktoren. Der „Radiative Forcing Index“ (RFI) wird genutzt, um die verstärkten Klimaeffekte von Flugreisen einzubeziehen. Biogene Emissionen, insbesondere aus Biomasseverbrennung, werden separat erfasst, da sie sich anders auf den Kohlenstoffkreislauf auswirken als fossile Emissionen. Zudem wird die Entsorgung und das Recycling von Materialien mittels der „Recycled Content Method“ bilanziert, bei der die Emissionen des Recyclingprozesses dem zweiten Lebenszyklus eines Produkts zugewiesen werden.

„Cut-Off“-Kriterium

Bei der Berechnung wurden sehr kleine Emissionskategorien teilweise nicht berücksichtigt. Konkret wurden Emisionsträger unterhalb einer Relevanz von 1 % pro Emissionskategorie und mit einem Einkaufsvolumen, dessen Wert weniger als 5% des Gesamteinkaufsvolumens der jeweiligen Gesellschaft ausmacht, nicht berücksichtigt. Diese Vorgehensweise entspricht den Vorgaben des GHG-Protokolls.

Erhebung der Daten auf 11-Monats Basis und Skalierungsfaktor 11,5

Die Klimabilanz muss Anfang Februar fertiggestellt sein, um die Daten noch rechtzeitig im Nachhaltigkeitsbericht verarbeiten zu können. Daher fällt die Erhebungsphase in den Dezember des bilanzierten Jahres, wodurch keine vollständigen Ganzjahresverbräuche berücksichtigt werden können. Stattdessen werden die Emissionen auf Basis der Verbrauchsdaten von Januar bis November berechnet. Dies betrifft insbesondere Rohstoffe und Wareneinkäufe, da deren manuelle Berechnung durch Climate Partner besonders aufwendig ist. Datenpunkte, die über das Online-Tool von Climate Partner erfasst und automatisch mit hinterlegten Emissionsfaktoren umgerechnet werden, wie beispielsweise Energieverbräuche, werden hingegen teilweise auch auf Basis von Ganzjahresdaten erfasst.

Zeitreihen-Analysen zur Produktionsleistung im Dezember im Vergleich zum übrigen Geschäftsjahr zeigen, dass ein Faktor von 11,5 eine realitätsnahe Skalierung von 11 auf 12 Monate darstellt. Dies berücksichtigt insbesondere die jährlichen Betriebsschließungen zwischen Weihnachten und Neujahr in den meisten Gesellschaften der A.S. Création Gruppe.

Klimabilanz der A.S. Création Gruppe nach GHG-Protocol Klassifikation 2024

Kategorie	Rückblickend				Etappenziele und Zieljahre			
	Basis Jahr tCO ₂ e	2023	2024	% Veränderung	2025	2030	(2050)	Jährlich % des Ziels/ Basisjahr
Scope-1-Treibhausgasemissionen								
Scope-1-Treibhausgasemissionen	8.637,72		8.637,72					
Prozentsatz der Scope-1- Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %)	0 %		0 %					
Scope-2-Treibhausgasemissionen								
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	3.443,40		3.443,40					
Marktbezogene Scope-2- THG-Bruttoemissionen (t CO₂e)	1.842,03		1.842,03					
Signifikante Scope-3-Treibhausgasemissionen								
1 Erworbene Waren und Dienstleistungen	52.870,17		52.870,17					
2 Investitionsgüter	458,61		458,61					
3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	2.436,99		2.436,99					
4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb	3.540,99		3.540,99					
5 Abfallaufkommen in Betrieben	853,95		853,95					
6 Geschäftsreisen	58,51		58,51					
7 Pendelnde Arbeitnehmer	616,6		616,6					
9 Nachgelagerter Transport	835,63		835,63					
12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	12.266,91		12.266,91					
THG-Emissionen Scope 3 insgesamt	73.938,37		73.938,37					
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) (t CO ₂ e)	86.019,49		86.019,49					
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) (t CO ₂ e)	84.418,12		84.418,12					

*Die Emissionskategorien 3.8, 3.10, 3.11, sowie 3.13-15 wurden im Rahmen der Klimabilanzberechnung betrachtet. Sie sind für das Geschäftsmodell nicht relevant.

Transitionsplan

Der zuvor in Kapitel E1-1 und E1-4 dargestellte Transitionsplan bezieht sich nur auf die Gruppengesellschaft A.S. Création Tapeten AG. Ein Plan und daraus resultierende Ziele für die A.S. Création Gruppe müssen noch erarbeitet werden.

Biogene Emissionen

In der Klimabilanz der A.S. Création Gruppe sind 349,72 tCO₂e biogene Emissionen enthalten. Diese teilen sich zu 0 tCO₂e in Scope 1, sowie 3,59 tCO₂e in Scope 2 und 346,14 tCO₂e in Scope 3 auf.

Vertragliche Instrumente im Zusammenhang mit Scope 2 Emissionen

Im Bereich Scope 2 sind für 55,96 % der Menge des bezogenen Stroms vertragliche Instrumente zum Einsatz gekommen. Dabei handelt es sich um Herkunftsnachweise.

Treibhausgasintensität

Methode	2023	2024	% Veränderung
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) pro Nettoerlös (t CO ₂ e/€)	n.A.	0,00077	-
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) pro Nettoerlös (t CO ₂ e/ €)	n.A.	0,00076	-

Den korrespondierenden Posten der Nettoumsatzerlöse des Konzerns finden Sie im Geschäftsbericht der A.S. Création Gruppe.

E1-8 Angabepflicht E1-8 – Interne CO₂-Bepreisung

Bei A.S. Création werden wesentliche investive oder kostenrelevante Maßnahmen, die eine Verknüpfung zum CO₂-Reduktionsziel des Unternehmens haben, über den Quotienten aus ihren jährlichen Kosten gegenüber den eingesparten Tonnen CO₂-Äquivalente bewertet (sog. „CO₂-Vermeidungskosten“). Insbesondere werden dabei Projekte aus dem Bereich von nachhaltigen Rohstoffalternativen betrachtet. Diese Art der Bewertung von CO₂-Vermeidungskosten wird derzeit nur in der A.S. Création Tapeten AG praktiziert, da hier bereits eine mehrjährige Erfahrung im Umgang mit Product Carbon Footprints und Klimabilanzen vorherrscht. Umgesetzte Projekte und damit reduzierte Emissionen bei der Herstellung von Tapeten wirken sich jedoch indirekt positiv auch auf die Handelsgesellschaften der A.S. Création aus.

Die Berechnungssystematik und der Entscheidungsweg soll an nachfolgendem Beispiel illustriert werden. Würde ein Umstieg auf einen CO₂-reduzierten Rohstoff mit einem Mehraufwand von 100.000 € und einer Einsparung von 1.000t CO₂e pro Jahr einhergehen, so ergibt sich ein Quotient von 100 € / tCO₂e. Demgegenüber würde ein vergleichbarer Rohstoff mit einem Mehraufwand von 100.000 € und einer potenziellen Einsparung von 500 tCO₂e pro Jahr zu einem Quotienten von 200 € / tCO₂e führen. So ergibt sich, dass der erste Rohstoff pro vermiedener Tonne nur halb so viel kostet wie der zweite Rohstoff, weshalb dieser im Entscheidungsfall vorzuziehen wäre.

Voraussetzung für einen solchen Vergleich sind dabei immer belastbare Product Carbon Footprints für die jeweiligen Rohstoffe. Diese werden von den betrachteten Lieferanten eingeholt. Die Footprints werden dann zusammen mit dem Dienstleister Climate Partner nach einem strengen, gemeinsam erarbeiteten Protokoll überprüft, welches darauf abzielt, eine methodische und rechnerische Vergleichbarkeit verschiedener Footprints zu erreichen. Nur wenn die entsprechenden Kriterien erfüllt sind und die Vergleichbarkeit der Optionen gegeben ist, kann eine betriebswirtschaftliche Entscheidung auf Basis der „CO₂-Vermeidungskosten“-Systematik getroffen werden.

Da jährlich zahlreiche dieser Optionen geprüft werden, steht A.S. Création heute bereits eine gute Datenbasis zur Verfügung, um mögliche Klimaschutzmaßnahmen und ihre „CO₂-Vermeidungskosten“ auch ohne direkte Vergleichsalternative zu bewerten.

Die Anwendung dieser Berechnungssystematik und gegebenenfalls umgesetzte Projekte würden sich primär in den Scope 3 Emissionen der A.S. Création Tapeten AG niederschlagen. Energiebezogene Projekte, bzw. Veränderungen an

den Energiesystemen der Produktionsstätte sind bei der A.S. Création Tapeten AG nur schwer über diese Systematik zu bewerten. Veränderungen in diesem Bereich haben weitreichende Auswirkungen in der gesamten internen Wertschöpfungskette, sodass die CO₂-Vermeidung vor der Umsetzung kaum seriös berechnet werden kann.

Im aktuellen Geschäftsjahr sind in den Scope 3 Emissionen der A.S. Création Tapeten AG keine Veränderungen wirksam geworden, die auf Basis der geschilderten Systematik bewertet wurden.

E1-9 Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen

In Bezug auf die Angabepflicht E1-9 nimmt das Unternehmen die Übergangsoption wahr und berichtet in diesem Jahr nicht zu diesem Thema. Es beabsichtigt dies für das Geschäftsjahr 2025 oder 2026 durchzuführen.

ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Im Bereich Kreislaufwirtschaft wurden im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse zwei materielle negative Auswirkungen und eine finanzielle Chance durch das Unternehmen ermittelt. Die genannten IROs beziehen sich primär auf die beiden produzierenden Gesellschaften A.S. Création Tapeten AG und OOO Profistil. Abfälle spielen auch in den kleineren Handelsgesellschaften der Gruppe eine Rolle, jedoch sind die dort anfallenden Volumina im Vergleich zu den Produktionsgesellschaften marginal.

ESRS E5 Kreislaufwirtschaft

Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen

<p><u>IRO-Bezeichnung</u> „Endprodukt kann durch den Verbraucher nicht recycelt werden“</p> <hr/> <p>Negative Auswirkung (kurzfristig) in der nachgelagerten Wertschöpfungskette</p>	<p>Das Endprodukt von A.S. Création kann durch den Verbraucher nicht recycelt oder wiederverwendet werden, da es sich um einen Verbundwerkstoff handelt. Es gibt technische Möglichkeiten die Kunststofflage von der Papierschicht zu trennen und so zwei wiederverwendbare Materialfraktionen zu erhalten. Diese Techniken werden beispielsweise im Rahmen des Recyclings von intern anfallenden Fehlproduktionen angewandt. Die für den Endverbraucher zugänglichen Entsorgungswege sind auf die Trennung dieser Werkstoffe jedoch nicht ausgelegt. So muss der Kunde das Produkt dem Restmüll zuführen. Die schlechte Recyclbarkeit führt zu Umweltbelastung im Sinne von verlorenen Ressourcen und höheren CO₂-Emissionen.</p>
---	---

Abfälle

<p><u>IRO-Bezeichnung</u> „Betriebsabfälle“</p> <hr/> <p>Negative Auswirkung (kurzfristig) im eigenen Geschäftsbetrieb und in nachgelagerten der Wertschöpfungskette</p>	<p>Im täglichen Produktionsprozess fallen zwangsläufig Abfälle an. Bei A.S. Création sind es insbesondere die sog. Anfahrrollen und Randstreifen. Zudem entstehen flüssige Abfälle bei der Reinigung der Druckwerkzeuge und Verpackungsabfälle. Die entstehenden Abfälle und deren Entsorgungen haben durch den Transport und die Energienutzung bei der Verwertung einen negativen Einfluss auf die Umwelt.</p>
---	--

<p><u>IRO-Bezeichnung</u> „Reduzierung der Ausschussquote in der Produktion / Steigerung der Materialeffizienz“</p> <hr/> <p>Finanzielle Chance (mittelfristig) im eigenen Geschäftsbetrieb und in der vorgelagerten Wertschöpfungskette</p>	<p>Die Reduzierung der Ausschussquote in der Produktion und die Steigerung der Materialeffizienz bieten den produzierenden Gesellschaften der A.S. Création Gruppe eine finanzielle Chance. Durch die Optimierung der Produktionsprozesse und die Verbesserung der Materialnutzung kann das Unternehmen Kosten senken und die Wettbewerbsfähigkeit steigern. Die Produktion von Ausschussware führt nicht nur intern zu höheren Materialkosten sowie Kosten für unproduktiv genutzte Maschinen und Arbeitszeit, sondern auch zu höheren Logistikkosten und höheren Abfallkosten. Darüber hinaus werden wertvolle Ressourcen geschont und somit gleichzeitig auch negative Effekte auf die natürliche Umwelt und CO₂-Emissionen vermieden.</p>
---	--

E5-1 Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Konzepte zum Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

A.S. Création verfolgt im Rahmen seiner Umweltleitlinie (Version 09.2023)² eine konsequente Strategie zur Minimierung von Abfällen und zur Förderung der Kreislaufwirtschaft. Dabei stehen insbesondere zwei Hauptziele im Fokus: a) Reduzierung des Abfallaufkommens und b) Maximierung der Weiterverwertung.

Um das betriebliche Abfallaufkommen zu reduzieren, setzt das Unternehmen auf eine konsequente Abfalltrennung und Prozessoptimierung, wodurch mehr Materialien wiederverwertet werden können. Besonders sog. „Anfahrrollen“ (erste Rollen einer Charge die während der Maschinenkalibrierung entstehen) und Randstreifen werden sortenrein getrennt, um die Recyclingquote zu maximieren. A.S. Création arbeitet zudem an der Minimierung von nicht verwertbaren Produktionsrückständen und setzt vermehrt auf recycelte Verpackungsmaterialien.

Die Steigerung der Materialeffizienz ist ein weiteres Ziel der Umweltleitlinie, das zur Senkung der Ausschussquote und Produktionskosten beiträgt. Optimierte Fertigungsprozesse und eine präzisere Steuerung der Druckanlagen helfen, den Materialeinsatz effizienter zu gestalten. Dies schont nicht nur Ressourcen, sondern reduziert auch CO₂-Emissionen und Umweltbelastungen, wodurch A.S. Création einen Beitrag zur Erreichung seiner Klimaschutzziele leistet.

Die vom Vorstand verantwortete Umweltleitlinie von A.S. Création stellt somit eine solide Grundlage für das Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich der Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft dar. Ein Umweltmanagementsystem wie EMAS oder ISO 14.001 ist aktuell nicht im Einsatz. Diese Optionen werden jedoch diskutiert. Durch die Einführung eines solchen Managementsystems könnten auch im Bereich Kreislaufwirtschaft weitere Fortschritte erzielt werden.

In Bezug auf die negative Auswirkung „Endprodukt kann durch den Verbraucher nicht recycelt werden“ liegen aus technischen Beweggründen derzeit keine Konzepte vor. Mehr zu den Hintergründen erfahren Sie in Kapitel E5-5.

Konzepte zur Förderung der Nutzung von Sekundärrohstoffen und erneuerbaren Ressourcen

Die A.S. Création Tapeten AG verfolgt in ihrer unternehmensspezifischen "Richtlinie für nachhaltige Beschaffung" einen klaren Nachhaltigkeitsansatz, der Grundsätze zur Förderung von Sekundärrohstoffen und Vorgehensweisen zur Beschaffung dieser festlegt.

In Bezug auf die Abkehr von der Nutzung von Primärrohstoffen und verstärkte Nutzung von Sekundärrohstoffen legt A.S. Création in der Richtlinie Verfahren fest, um bei der Rohstoffbeschaffung zunehmend auf recycelte Materialien umzusteigen und den Einsatz von Primärrohstoffen zu reduzieren. Um dies datenbasiert und objektiv durchzuführen, werden gezielt Product-Carbon-Footprints (PCF) von Lieferanten eingeholt, um die Nachhaltigkeitsleistung einzelner Rohstoffe zu bewerten und klimafreundlichere Alternativen zu identifizieren. Ein besonderer Fokus liegt auf der Substituierung fossil basierter Rohstoffe durch biobasierte oder recycelte Varianten. Die Einkaufsstrategie beinhaltet zudem eine verstärkte Kooperation mit Lieferanten, die alternative Recyclingmaterialien anbieten, wodurch eine kontinuierliche

² Zu finden unter <https://www.as-creation.com/nachhaltigkeit> im Bereich „Unsere Leitlinien“

Verbesserung der Materialeffizienz und Kreislaufwirtschaft sichergestellt wird. In diesem Aspekt besonders fortschrittliche und kooperative Lieferanten erhalten ein besseres Rating in der unternehmenseigenen Lieferantenbewertung, welche seit 2024 zahlreiche Nachhaltigkeitsaspekte beinhaltet. In den Jahresgesprächen des Einkaufs mit den Lieferanten wird diese Bewertung gemeinsam diskutiert, sodass eine Anreizfunktion für die Lieferanten erzeugt wird, um im kommenden Jahr besser abzuschneiden.

Ein weiteres Kernprinzip der nachhaltigen Beschaffung ist die ausschließliche Beschaffung von Rohstoffen aus verantwortungsvoll bewirtschafteten Quellen. Holzbasierte Materialien wie Papier und Vlies stammen aus FSC- oder PEFC-zertifizierten Wäldern, wodurch eine umweltfreundliche und nachhaltige Forstwirtschaft unterstützt wird. Darüber hinaus wird die Schadstoffreduktion in Kernrohstoffen vorangetrieben, um umweltfreundlichere Tapetenprodukte anzubieten. Die Nutzung erneuerbarer Energien in der Lieferkette wird ebenfalls gefördert, indem Lieferanten dazu angehalten werden, ihre Produktionsprozesse auf nachhaltige Energiequellen umzustellen.

Durch diese Maßnahmen schafft die A.S. Création Tapeten AG eine solide Grundlage für die schrittweise Abkehr von Primärrohstoffen sowie eine nachhaltige und ressourcenschonende Beschaffungspraxis, die zur Reduzierung der Umweltbelastung und zur Einhaltung der Klimaziele beiträgt. Eine Ausweitung der Einkaufstandards auf weitere Gruppenunternehmen wird angestrebt.

E5-2 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Maßnahmen im Zusammenhang mit der Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft bei der A.S. Création Tapeten AG

Im vergangenen Geschäftsjahr wurden bei der A.S. Création Tapeten AG Maßnahmen zum Management der identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft ergriffen. In Bezug auf die anfallenden Betriebsabfälle wird kontinuierlich daran gearbeitet, dass diese minimiert werden. Darauf zählt auch die finanzielle Chance der kontinuierlichen Reduktion der Ausschussquote in der Produktion ein. Im Geschäftsjahr 2024 konnte aufgrund einer weiterhin schwankenden Marktnachfrage und einer daraus resultierenden, ungleichmäßigen Produktionsauslastung keine Reduktion der Ausschussquote erzielt werden. Im Jahr 2025 soll erneut eine Reduktion angestrebt werden.

Ein etabliertes „5S“- Lean Management System sorgt weiterhin dafür, dass Prozesse schlank und effizient durchgeführt werden. Das Managementsystem stellt sicher, dass Abfälle durch verschwenderisches Verhalten verhindert werden und hält so die nicht-produktionsbedingten Abfälle für Verbrauchsmaterialien kontinuierlich auf einem niedrigen Niveau.

Bei der konventionellen Tapetenproduktion fällt verfahrensbedingt ein im Industrievergleich hoher Ausschussanteil durch die initiale Maschineneinstellung an. Um diesem Umstand entgegenzuwirken, hat A.S. Création eine innovative neue Digitaldrucktechnologie eingeführt, die deutlich geringere Losgrößen erlaubt und technisch bedingt schon ab der ersten Tapetenrolle die gewünschte Farbigkeit erzeugen kann. Der weitere Hochlauf dieser Technologie wird mittelfristig zu geringeren Betriebsabfällen führen.

Eine weitere Maßnahme die sich grundsätzlich positiv auf die Kreislauffähigkeit des Produktes auswirkt ist die Strategie immer mehr Produkte mit PVC- und lösungsmittelfreien Farben bzw. Strukturbeschichtungen zu produzieren. Tapeten, die diese Kriterien erfüllen, tragen das von A.S. Création im Jahr 2022 eingeführte „d’eco“-Label. Bei der Herstellung dieser Tapeten werden ausschließlich wasserbasierte Druckfarben eingesetzt. Bei der Trocknung dieser Farben im

Produktionsprozess entsteht ausschließlich Wasserdampf, sodass insgesamt geringere Abluftemissionen erreicht werden. Ein weiterer positiver Aspekt dieser Umstellung zeigt sich bei den Betriebsabfällen, indem die eingesetzten Materialien im Abfallstrom deutlich besser zu verwerten sind. Dadurch bedingt entstehen bei der Produktentsorgung am Produktlebensende auch geringere Emissionen als bei der Entsorgung von PVC-Tapeten.

Zudem engagiert sich A.S. Création aktiv in Forschungsprojekten und Lieferketteninitiativen, um Recyclingverfahren für Tapetenabfälle zu entwickeln und damit eine stoffliche Wiederverwertung der Verbundmaterialien zu ermöglichen. Die Zusammenarbeit mit Entsorgungsunternehmen, Forschungseinrichtungen und Lieferanten hilft zudem, bestehende Entsorgungswege zu verbessern. Diese Kooperationen bestehen aktuell durch die A.S. Création Tapeten AG in Deutschland. Mögliche Ergebnisse werden jedoch in der ganzen Gruppe angewandt.

Maßnahmen im Zusammenhang mit der Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft bei OOO Profistil

In Belarus existieren grundsätzlich die gleichen Herausforderungen wie in der Produktionsstätte in Deutschland. Auch dort ist die Produktion dazu angehalten den Produktionsausschuss möglichst zu reduzieren. Dies ist auch allein aus betriebswirtschaftlichen Erwägungen geboten. Die Ausschussquote liegt in der Produktionsstätte der OOO Profistil unter der von der A.S. Création Tapeten AG, was in der geringeren Muster- und Materialvielfalt zu begründen ist. Zudem ist die Forschungs- und Entwicklungstätigkeit, sowie die Vielfalt der produzierten Tapetenqualitäten deutlich geringer als bei der A.S. Création Tapeten AG. Diese Aspekte wirken sich in der Produktionsstätte in Deutschland negativ auf die Ausschussquote aus.

Darüber hinaus wurde im Jahr 2023 eine Technologie zur Wiedergewinnung von Restfarben installiert. Durch diese Maßnahme konnten große Mengen von Farben wiedereingesetzt werden, die in Vorjahren entsorgt werden mussten. Dies wirkt sich auch im Jahr 2024 stark positiv auf den Aspekt der Kreislaufwirtschaft im Unternehmen aus.

E5-3 Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Reduzierung der Ausschussquote

Zielsetzung im Bereich der Abfallwirtschaft von A.S. Création ist es zum einen die anfallenden Abfallströme stetig zu reduzieren und zum anderen die unvermeidlichen Abfälle im Anschluss im Sinne der Kreislaufwirtschaft möglichst hochwertig zu verwerten. Die entsprechende Zielsetzung zur Steigerung der Recycling-Quote der unvermeidlichen Abfälle finden Sie nachstehend. Für die Reduzierung der Ausschussquote gibt es derzeit kein quantitatives Ziel, sondern nur die Maßgabe diese stetig zu reduzieren, bzw. auf einem gleichbleibend niedrigen Niveau zu halten.

Steigerung der Recyclingquote von „reinen Tapetenabfällen“ im Betriebsabfall

Ein Indikator für die Förderung der Kreislaufwirtschaft ist für A.S. Création der Anteil an den „reinen Tapetenabfällen“, der weiterverwendet wird. Hierbei handelt es sich um den Ausschuss, der anfällt, bis die Druckanlage so eingestellt ist, dass die verschiedenen Druckfarben genau aufeinander abgestimmt sind und in ihrer Gesamtheit das gewünschte Design in der gewünschten Farbigkeit ergeben (sog. „Anfahrrollen“). Ebenfalls zu den reinen Tapetenabfällen zählen die sog. „Randstreifen“. Da die Druckanlagen nicht bis an den Rand der Papier- oder Vliesbahn drucken können, bleiben an den Rändern nicht bedruckte Bereiche. Diese werden nach dem Druck abgeschnitten, damit die fertigen Tapetenrollen nebeneinander tapeziert werden können. Diese beiden Abfallfraktionen bilden zusammen mit z.B. aufgrund von Qualitätsmängeln zu entsorgenden Tapeten die sog. „reinen Tapetenabfälle“.

In diesem Zusammenhang forscht A.S. Création nach Möglichkeiten für eine wertstoffliche Verwertung dieser Abfallfraktion. Diese Verwertung entspricht im Sinne der Abfallhierarchie des Paragraphen 6 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) dem Recycling.

Im Jahr 2024 wurde die Kooperation mit Entsorgungsunternehmen für die Weiterverwendung der reinen Tapetenabfälle fortgesetzt. So werden beispielsweise Produkte zur Schalldämmung aus dieser Abfallfraktion gefertigt, indem die reinen Tapetenabfälle geschreddert und verpresst werden. Ein weiterer Materialstrom fließt nach einer Aufbereitung als Hilfsstoff in die Papierindustrie. Im Jahr 2024 ist es bei der A.S. Création Tapeten AG gelungen 98,5 % (Vorjahr: 97,9 %) der reinen Tapetenabfälle stofflich zu verwerten. Die Annäherung an einen Wert von 100% stellt jährlich für A.S. Création eine wichtige Zielgröße im Bereich der Kreislaufwirtschaft dar.

Dieses Ziel zählt auf den Aspekt der „Abfallbewirtschaftung, einschließlich der Vorbereitung auf eine ordnungsgemäße Behandlung“ ein. Die Verantwortung für diese Zielgröße liegt bei der Produktionsleitung des Unternehmens.

Long Term Incentive Vorstand – Abfallaufkommen je Tonne Fertigprodukt (in kg)

Im Rahmen der variablen Vorstandsvergütung soll eine nachhaltige und langfristige, positive Unternehmensentwicklung und Positionierung der A.S. Création Tapeten AG gefördert werden. In diesem Rahmen werden auch Nachhaltigkeitsaspekte einbezogen.

Einer dieser Aspekte ist das Abfallaufkommen je Tonne Fertigprodukt (in kg), bezogen auf die produktbezogenen Abfallfraktionen Vlies, Papier und Kartonage. Diese Kennzahl steht in Relation zum Aspekt der Ressourceneffizienz und dem Ausstoß von Treibhausgasen. Die Vergütung erfolgt in Abhängigkeit des erreichten Korridors in der nachstehenden Tabelle.

Zur Berechnung dieser Kennzahl werden die Rechnungen der Abfallentsorger der A.S. Création Tapeten AG sowie interne Abfallbilanzen zur Ermittlung des Abfallvolumens herangezogen. Zudem werden interne Produktionsstatistiken zur Berechnung der produzierten Tonnen Fertigprodukt verwendet. Es werden keine Schätzungen oder Annahmen verwendet. Diese Kennzahl wird innerhalb des Unternehmens im Vier-Augen-Prinzip kontrolliert.

Abfallaufkommen je Tonne Fertigprodukt (in Kg)					
Zielkorridor für 2024	≥ 150	< 150	< 145	< 140	< 135
Nachhaltigkeitskomponente (Vorstandsvorsitzender)	0 €	3.000 €	6.000 €	9.000 €	12.000 €
Nachhaltigkeitskomponente (einfaches Vorstandsmitglied)	0 €	1.875 €	3.750 €	5.625 €	7.500 €

Im Jahr 2024 lag die Kennzahl im Korridor >150. Auf die konkrete Angabe der Kennzahl wird aus Wettbewerbsgründen verzichtet.

Steigerung der Quote von Sekundärrohstoffen bei der Tapetenherstellung

In Bezug auf die Abkehr von der Nutzung von Primärrohstoffen und verstärkte Nutzung von Sekundärrohstoffen legt A.S. Création in seiner „Richtlinie für nachhaltige Beschaffung“ Verfahren fest, um die Quote der im Produkt eingesetzten Sekundärrohstoffe stetig zu erhöhen. Derzeit bestehen keine quantitativen Zielsetzungen für diesen Aspekt. Zu

diesem Zeitpunkt gilt es vielmehr die Einkaufstätigkeit auf einen stetigen Zulauf von zu testenden Alternativen auszurichten.

E5-5 Ressourcenabflüsse

Beschreibung der Produktkonstitution nach kreislaufforientierten Aspekten

Tapeten bestehen, wie im ersten Kapitel dieses Absatzes bereits beschrieben, im Regelfall aus einer Papier- oder Vliesschicht, die als Trägermaterial für die in einem weiteren Schritt aufgetragenen Druckfarben dienen, welche das dekorative Muster der Tapete erzeugen. Eine beliebte Produkteigenschaft ist zudem eine (ggf. musterbegleitende) strukturierte „3D-Oberfläche“. Diese wird durch das Aufbringen einer geprägten Kunststoffschicht erzeugt. Der beschriebene Musteraufbau führt jedoch dazu, dass verschiedene Werkstoffe fest miteinander verbunden werden.

Es gibt technische Möglichkeiten die Kunststofflage von der Papierschicht zu trennen und so zwei wiederverwendbare Materialfraktionen zu erhalten. Diese Techniken werden beispielsweise im Rahmen des Recyclings von intern anfallenden Fehlproduktionen angewandt. Die für den Endverbraucher zugänglichen Entsorgungswege sind auf die Trennung dieser Werkstoffe jedoch nicht ausgelegt. Demnach liegt der nach heutigem Stand der Technik recycelbare Anteil im Produkt automatisch bei Null Prozent. Aufgrund dieser Tatsache liegt der Fokus von A.S. Création auf der Minimierung der inputseitigen Umweltauswirkungen des Produktes.

Tapeten sind im Regelfall nicht wiederverwendbar, da sie durch die Verwendung von Klebstoffen wie Kleister oder eine selbstklebende Rückseite mit der Wand verbunden werden. Sobald die Tapeten einmal angebracht sind, ist die Haltbarkeit theoretisch unbegrenzt. Durch die typischerweise mehrere Jahre währende Nutzungsphase entsteht, je nach Wandaufbau und Anbringung, eine Verbindung der Papierlage mit der obersten Wandschicht, sodass das Papier bei der Entfernung soweit beschädigt wird. Auch eine Reparierbarkeit ist nicht gegeben und nicht zweckmäßig. Derartige Produkteigenschaften werden von den Kunden der A.S. Création jedoch auch nicht erwartet.

Eine Weiterentwicklung des Produktes hin zu einem kreislauffähigen Material wird derzeit evaluiert. Jedoch ergibt sich über die rein technische und materialeitige Herausforderung hinaus noch die Problematik, dass der Kunde das Produkt auch nach zwei, fünf oder gar mehr als zehn Jahren, zum Zeitpunkt der Entfernung, noch als ein recycelbares Material wahrnimmt und dem korrekten Werstoffstrom zuführen muss. Beim Entfernen von Tapeten fallen häufig weitere Baumischabfälle an, wie Putzablösungen oder Rückstände aus entfernten Montagepunkten an den Wänden. Da diese sich mit dem Tapetenabfall vermischen, wird die Wiederverwertbarkeit erheblich beeinträchtigt. Die Vision einer „Kreislaufftapete“ ist somit eine mehrdimensionale Herausforderung, die möglicherweise nicht erreicht werden kann.

Das Produkt wird zusammen mit einem sog. „Einleger“ aus Papier ausgeliefert, der alle wichtigen Produktinformationen für den Verbraucher enthält. Um das Produkt vor Verschmutzung und Beschädigung während des Transports und auch im Geschäft, z.B. bei der Begutachtung durch Kunden, zu schützen, wird das Produkt in einer transparenten Schrumpffolie verpackt. Die Transportverpackung für die Auslieferung einer ganzen Verpackungseinheit (typischerweise 12 Rollen) ist ein Karton, der aus Wellpappe hergestellt wird. Alle Verpackungsbestandteile sind zu 100% recycelbar.

Kennzahlen zu Abfällen aus dem eigenen Betrieb (Geschäftsjahr 2024)

Die Zusammensetzung der Abfallströme des Unternehmens ist maßgeblich von der Produktionstätigkeit der Gesellschaften A.S. Création Tapeten AG und OOO Profistil geprägt. Bei der Produktion von Tapeten entsteht insbesondere Ausschuss, der sowohl zwangsläufig verfahrensbedingt und aufgrund von Fehlproduktionen anfällt (siehe Kapitel E5-3). Daneben fallen bei der Produktion von Tapeten Abfälle in Form von festen und flüssigen Rückständen an, die z.B. bei der Reinigung der Druckwerkzeuge entstehen. Zu dem Gesamtabfallaufkommen tragen schließlich noch Verpackungsmaterialien und typische Produktionsabfälle, wie z.B. Filtermaterialien sowie Siedlungsabfälle bei. Gefährliche Abfälle spielen im Geschäftsbetrieb von A.S. Création eine untergeordnete Rolle. Hierbei handelt es sich um Aufsaug- und Filtermaterialien, die mit Ölen verunreinigt sind, sowie teilweise Bau- und Abbruchabfälle

In den Handelsgesellschaften entstehen lediglich Verpackungsabfälle und Hausmüll, sowie bei der Indes Fuggerhaus Textil GmbH geringere Textilverschnittmengen.

Die Berechnung der Kennzahlen basiert auf Auswertungen aus den Abfallmanagementsystemen der Gesellschaften. Die Datengrundlage der Mengen bilden Rechnungen der Entsorgungsunternehmen, die mit internen Abfallmengen-Aufnahmen abgeglichen werden. Es sind lediglich teilweise Schätzungen hinsichtlich der Verbringungsart der Abfälle enthalten.

Allgemeine Informationen über Abfälle		In Tonnen
Gesamtmenge des Abfallaufkommens	Menge	4.893,92
Gesamtmenge nicht recycelter Abfälle	Menge	1.551,98
Prozentualer Anteil nicht recycelter Abfälle	Prozent	31,71 %
Gesamtmenge der gefährlichen Abfälle	Menge	584,54
Gesamtmenge der radioaktiven Abfälle	Menge	0,00

Von der Beseitigung abgezwigte Abfälle		Gefährliche Abfälle in Tonnen	Nicht gefährliche Abfälle in Tonnen	Gesamtgewicht in Tonnen
Die Gesamtmenge die von der Beseitigung abgezweigt wurde	Menge	528,48	2.813,46	3.341,94
Abfälle, die aufgrund der Vorbereitung zur Wiederverwendung nicht mehr entsorgt werden	Menge	130,70	34,33	165,03
Durch Recycling von der Beseitigung abgezogener Abfall	Menge	397,78	2.770,17	3.167,95
Durch sonstige Verwertungsverfahren von der Beseitigung abgezogene Abfälle	Menge	0,00	8,96	8,96

Zur Beseitigung bestimmte Abfälle		Gefährliche Abfälle in Tonnen	Nicht gefährliche Abfälle in Tonnen	Gesamtgewicht in Tonnen
Gesamtmenge der zur Beseitigung bestimmten Abfälle	Menge	56,06	1.495,92	1.551,98
Zur Beseitigung durch Verbrennung bestimmte Abfälle	Menge	34,53	117,28	151,81
Abfälle zur Beseitigung durch Deponierung	Menge	10,51	426,82	437,33
Abfälle, zur Beseitigung durch sonstige Beseitigungsverfahren	Menge	11,02	951,82	962,84

Messung der Abfallintensität in den produzierenden Gesellschaften

Ein weitere Zielgröße, die in beiden produzierenden Gesellschaften gemessen wird, ist die Abfallintensität. Diese Zielgröße berechnet sich aus der Relation der im Geschäftsjahr angefallenen Menge aller Betriebsabfälle bezogen auf das Gesamtgewicht der produzierten Tapeten. Die Werte stellen sich im Geschäftsjahr 2024 wie folgt dar:

Abfallintensität	2023	2024	Veränderung 2023/2024
	kg je to Fertigprodukt	kg je to Fertigprodukt	
Produktionsstätte Deutschland	323,27	311,95	-3,5 %
Produktionsstätte Belarus	289,72	215,39	-25,7 %

Es gibt keinen spezifischen Zielwert der je Unternehmen erreicht werden soll. Die Messung dieses Parameters zielt vielmehr darauf ab, Fehlentwicklungen zu identifizieren. Eine grundsätzliche Reduktion des Wertes im Zeitverlauf wird jedoch angestrebt.

Dieses Ziel zählt auf den Aspekt der „Abfallbewirtschaftung, einschließlich der Vorbereitung auf eine ordnungsgemäße Behandlung“ ein. Die Verantwortung für diese Zielgröße liegt bei der Produktionsleitung des jeweiligen Unternehmens.

E5-6 Erwartete finanzielle Effekte durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Die Angabe noch E5-6 wird unter Nutzung der Übergangsvorschrift nicht vorgenommen. Die qualitative Bewertung zu den erwarteten finanziellen Effekten, die sich im Zusammenhang mit der Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft ergeben, finden Sie im Kapitel ESRS 2, Abschnitt SBM-3 im Rahmen der Resilienzanalyse.

Soziale Informationen

ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens

ESRS 2 S1.SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Für den nachhaltigen Erfolg von A.S. Création ist es fundamental, dass die richtigen Mitarbeiter für das Unternehmen arbeiten. Das bedeutet, dass A.S. Création über eine Belegschaft verfügt, die sowohl fachliche Expertise als auch Kreativität, Ideenreichtum und Weitsicht in sich vereint und sich engagiert für den Erfolg des Unternehmens einsetzt. Daher ist es von großer Bedeutung, eine offene und vorurteilsfreie Organisationskultur zu schaffen, die die oben genannten Aspekte begünstigt, und die Personalpolitik darauf auszurichten, eine ausreichende Zahl von Nachwuchskräften für das Unternehmen zu begeistern und zu gewinnen.

Die nachfolgend dargestellten zwei tatsächlichen positiven Auswirkungen „A.S. Création orientiert sich freiwillig an Tarifverträgen“ und „A.S. Création hat ein betriebliches Gesundheitsmanagement“ sind direkt mit der Strategie des Unternehmens verbunden, indem sie wesentliche Elemente sind um eine gesunde und motivierte und damit leistungsfähige Belegschaft sicherzustellen. Diese Auswirkungen beziehen sich primär auf die A.S. Création Tapeten AG. Die weiteren Landesgesellschaften führen ähnliche Maßnahmen zur Mitarbeiterbindung und zur Förderung der Mitarbeitergesundheit durch.

Das finanzielle Risiko des „Fachkräftemangels“ hängt direkt mit den beiden vorstehend genannten positiven Auswirkungen zusammen. Die positiven Auswirkungen wirken sich im Sinne eine Anreizwirkung vorteilhaft auf die Mitarbeiterbindung der beschäftigten Fachkräfte aus. Gleichzeitig wirkt sich die finanzielle Chance „Ausbildung und Weiterbildung sichert qualifizierten Nachwuchs“ direkt mindernd auf das finanzielle Risiko des Fachkräftemangels aus. Insbesondere der Aspekt der betrieblichen Ausbildung bezieht sich primär, aber nicht ausschließlich auf die A.S. Création Tapeten AG.

ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens

Wesentliche Auswirkung, Chance oder Risiko	Beschreibung
<p>Arbeitsbedingungen – Sozialer Dialog</p> <p><u>IRO-Bezeichnung</u> „A.S. Création orientiert sich freiwillig an Tarifverträgen“</p> <hr/> <p>Positive Auswirkung (mittelfristig) im eigenen Geschäftsbetrieb</p>	<p>A.S. Création orientiert sich freiwillig an Tarifverträgen, was eine positive Auswirkung auf die Arbeitsbedingungen und die Zufriedenheit der Mitarbeiter hat. Diese freiwillige Orientierung stärkt das Vertrauen der Belegschaft in das Unternehmen und fördert eine faire und transparente Vergütung. Zudem trägt sie zur langfristigen Mitarbeiterbindung und zur Schaffung eines positiven Arbeitsumfelds bei.</p>

Arbeitsbedingungen – Gesundheitsschutz und Sicherheit

<p><u>IRO-Bezeichnung</u> „A.S. Création hat ein betriebliches Gesundheitsmanagement“</p>	<p>A.S. Création hat ein betriebliches Gesundheitsmanagement implementiert, was eine positive Auswirkung auf den Gesundheitsschutz und die Sicherheit der Mitarbeiter hat. Dieses System fördert die Gesundheit und das Wohlbefinden der Belegschaft durch regelmäßige Gesundheitschecks, ergonomische Arbeitsplatzgestaltung und Präventionsmaßnahmen. Zusätzlich gibt es einen Arbeitssicherheitsausschuss, der alle arbeitsschutzrelevanten Themen bespricht und Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitssicherheit umsetzt. Dies trägt zur Reduktion von krankheitsbedingten Ausfällen bei und stärkt die Motivation und Zufriedenheit der Mitarbeiter.</p>
<p>Positive Auswirkung (kurzfristig) im eigenen Geschäftsbetrieb</p>	

Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle - Schulungen und Kompetenzentwicklung

<p><u>IRO-Bezeichnung</u> „Fachkräftemangel“</p> <p>Finanzielles Risiko (langfristig) im eigenen Geschäftsbetrieb</p>	<p>Der Fachkräftemangel stellt ein finanzielles Risiko für A.S. Création dar, da er die Produktionskapazität und Innovationsfähigkeit des Unternehmens beeinträchtigen kann. Insbesondere der Verlust von Know-How durch Eigenkündigungen von gut ausgebildeten gewerblichen Mitarbeitern sowie das zunehmende Ausscheiden von Mitarbeitern durch Überalterung der Belegschaft, stellt in einer Nischen-Branche wie der Tapetenherstellung ein großes Risiko für die Qualität der Ware dar. Zudem ist der Aufbau einer Mitarbeitermarke von zentraler Bedeutung, um jungen und qualifizierten Nachwuchs zu gewinnen und damit die Leistungsfähigkeit des Unternehmens sicherzustellen.</p>
<p><u>IRO-Bezeichnung</u> „Ausbildung und Weiterbildung sichert qualifizierten Nachwuchs“</p> <p>Finanzielle Chance (langfristig) im eigenen Geschäftsbetrieb</p>	<p>A.S. Création fördert Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle durch gezielte Schulungen und Kompetenzentwicklung. Diese Maßnahmen tragen dazu bei, dass alle Mitarbeiter unabhängig von Geschlecht, Herkunft oder anderen Merkmalen gleiche Chancen auf berufliche Entwicklung und Aufstieg haben. Dies stärkt die Diversität und Inklusion im Unternehmen und fördert ein positives Arbeitsumfeld.</p>

Beschreibung der Belegschaft von A.S. Création

Die Belegschaft der A.S. Création Gruppe besteht zu ungefähr gleichen Teilen aus Angestellten und gewerblichen Mitarbeitern, sowie Auszubildenden in beiden Beschäftigtengruppen. Die Belegschaft setzt sich zusammen aus Mitarbeitern in Bürotätigkeiten, Produktions- und Lagerarbeitern sowie Außendienstmitarbeitern. Der überwiegende Teil der Arbeitskräfte sind eigene Arbeitskräfte, die in einem unbefristeten Dauerarbeitsverhältnis tätig sind. Zur Bewältigung saisonaler Schwankungen oder zur Abdeckung von Haupturlaubszeiten im Sommer werden in begrenztem Umfang Zeitarbeiter und Mitarbeiter mit befristeten Verträgen beschäftigt. Dies betrifft primär die produzierende Muttergesellschaft A.S. Création Tapeten AG. Selbstständige nicht-angestellte Beschäftigte spielen nahezu keine Rolle bei A.S. Création.

Ausschluss von negativen Auswirkungen durch Umweltpläne oder Risiken durch Arbeitspraktiken

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurde überprüft, dass keine wesentlichen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens durch Übergangspläne zur Verringerung negativer Umweltauswirkungen bestehen. Insbesondere ergeben sich keine Umstrukturierungen, Arbeitsplatzverluste oder werden Umschulungen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Reduktion von CO₂-Emissionen notwendig. Insbesondere bestehen weder Risiken in Bezug auf Zwangsarbeit noch in Bezug auf Kinderarbeit, weder in den Tätigkeiten des Unternehmens noch in den geografischen Regionen, in denen es operiert. Alle Gruppenunternehmen operieren in Regionen und Ländern, in denen ein intaktes Rechtssystem die Menschenrechte der Beschäftigten sicherstellt.

Weiterhin wurde überprüft, dass weder bestimmte Personengruppen innerhalb der Belegschaft aufgrund ihrer Merkmale, ihres Arbeitsumfelds oder ihrer Tätigkeiten stärker gefährdet sind noch wesentliche Risiken oder Chancen vorliegen, die sich ausschließlich auf einzelne Gruppen und nicht auf die gesamte Belegschaft beziehen.

S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Richtlinie für Menschenrechte und gute Arbeitsbedingungen

A.S. Création hat eine umfassende Richtlinie zu Menschenrechten und Arbeitsbedingungen entwickelt, die sich an internationalen Standards wie den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, der ILO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit sowie den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen orientiert. Diese Richtlinie gilt für alle Standorte und Geschäftsbereiche des Unternehmens und wird durch Schulungen und klare Verantwortlichkeiten innerhalb der Organisation unterstützt. Die Richtlinie erfolgt durch einen Vorstandsbeschluss.

Die Richtlinie umfasst spezielle Kapitel zu folgenden Themen, in denen die Grundsätze und Maßnahmen zur Erreichung dieser Aspekte beschrieben werden: (1) Freiheit der Arbeitsverhältnisse, (2) Vereinigungsfreiheit und sozialer Dialog, (3) Schutz vor Diskriminierung, (4) Recht auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, (5) Vergütung, (6) Arbeitsbedingungen, (7) Karrieremanagement und Bildung sowie (8) Lieferanten. Letzteres Kapitel behandelt die Einhaltung der Menschenrechte in der Lieferkette. Diese Kapitel stellen zugleich die Risikokategorien im Bereich Menschenrechte und Arbeitsbedingungen für A.S. Création dar. Die faktisch Verantwortlichen für diese Bereiche überprüfen jährlich die Lage des konkreten Risikos je Themenfeld. Das Prüfergebnis wird in einem Prüfbericht dokumentiert. Etwaige notwendige Maßnahmen werden ergriffen und entsprechend dokumentiert. Gleiches gilt für unterjährig zu Tage tretende Ereignisse.

Die Richtlinie umfasst zudem Maßnahmen zur kontinuierlichen Überwachung der Einhaltung der Menschenrechte sowie Mechanismen zur Meldung und Bearbeitung von Verstößen. Speziell ist hier die Hinweisgeberplattform des Unternehmens zu nennen. Die Ergebnisse werden jährlich in einem Compliance-Bericht dokumentiert.

Darüber hinaus strebt die A.S. Création Tapeten AG an, mit ihren Konzepten über die Mindeststandards hinauszugehen, etwa durch Weiterbildungsprogramme und flexible Arbeitszeitmodelle. Die Themen Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit werden explizit behandelt, auch wenn die Unternehmensanalyse ergeben hat, dass diesbezüglich keine relevanten Risiken bestehen. Diese Maßnahmen unterstreichen den langfristigen Ansatz der A.S. Création Tapeten AG, ihre unternehmerische Verantwortung wahrzunehmen und einen positiven Beitrag zur Achtung der Menschenrechte und guten Arbeitsbedingungen zu leisten.

Zusätzlich zu dieser ausschließlich für den unternehmensinternen Gebrauch gedachten Richtlinie, wurde eine „Grundsatzerklärung Menschenrechte“ für die A.S. Création Gruppe entwickelt, in der sich A.S. Création zur Einhaltung international anerkannter Menschenrechte bekennt und die Grundzüge seiner Maßnahmen zur Einhaltung dieser beschreibt. Diese Erklärung ist auf der Unternehmenswebsite im Bereich „Compliance“ zu finden.

Konzept zur Vermeidung von Diskriminierung und Förderung von Diversität im Unternehmen

Im Jahr 2022 wurde ein interner Verhaltenskodex, oder auch „Code of Conduct“ (CoC) für die A.S. Création-Gruppe entwickelt³. Dieser bezieht sich in seinen Ausführungen unter anderem auch auf den internationalen Menschenrechtskodex, die EU-Menschenrechtskonvention sowie ILO Normen und den UN Global Compact. Der Kodex resultiert aus einem Vorstandsbeschluss. Der Verhaltenskodex dient als Leitfaden, um die gemeinsamen Werte und Verpflichtungen im gesamten Unternehmen zu leben und im Handeln der Mitarbeiter zu verankern. Er soll zudem dabei helfen, in kritischen Situationen verantwortungsvolle und ethische Entscheidungen zu treffen. Der Kodex enthält umfassende Regelungen zur Förderung von Vielfalt, Chancengleichheit und zur Bekämpfung von Diskriminierung. Mit Blick auf die in den ESRS festgehaltenen Dimensionen zur Sicherstellung von Chancengleichheit und der Verhinderung von Diskriminierung, sind insbesondere die nachfolgenden Aspekte des Kodex hervorzuheben:

a) Konzepte zur Beseitigung von Diskriminierung und Förderung der Vielfalt: Das Unternehmen verpflichtet sich ausdrücklich zur Einhaltung von Menschenrechten sowie Arbeits- und Sozialstandards. Im CoC wird in einem Kapitel „Menschenrechte, Arbeits- und Sozialstandards“ betont, dass alle Mitarbeiter respektvoll behandelt werden und diskriminierungsfreie Arbeitsbedingungen gewährleistet sind. Zudem fördert das Unternehmen ein tolerantes Arbeitsumfeld, in dem Vielfalt aktiv unterstützt wird.

b) Diskriminierungsgründe: Der Code of Conduct nennt explizit verschiedene Gründe, die als Diskriminierungsmerkmale gelten. Im CoC wird in einem Kapitel „Respektvoller Umgang am Arbeitsplatz“ hervorgehoben, dass keine Benachteiligung oder Diskriminierung aufgrund von Alter, ethnischem Hintergrund, Hautfarbe, Geschlecht, sexueller Orientierung, nationaler Herkunft, Religion, Behinderung oder anderen persönlichen Merkmalen toleriert wird.

c) Politische Verpflichtungen und Fördermaßnahmen für gefährdete Gruppen: Das Unternehmen hält sich an die Vorgaben des Sozialgesetzbuchs IX (§ 154 SGB IX) und besetzt mindestens fünf Prozent seiner Arbeitsplätze mit schwerbehinderten oder gleichgestellten Arbeitnehmern. Darüber hinaus existiert eine Schwerbehindertenvertretung, die sich für die Rechte dieser Beschäftigten einsetzt und ihre Interessen gegenüber dem Arbeitgeber vertritt.

Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit

Die Unternehmen der A.S. Création Gruppe betreiben jeweils ein Managementsystem für Arbeitssicherheit, das die Gesundheit und die Sicherheit aller Arbeitskräfte gewährleistet.

Arbeitssicherheitsausschüsse und Fachkräfte für Arbeitssicherheit sorgen für die regelmäßige Identifikation und Minimierung von Risiken durch Gefährdungsbeurteilungen und Sicherheitsunterweisungen. Die Durchführung von Arbeitssicherheitskonzepten wird zusätzlich durch die lokalen gesetzlichen Anforderungen an den jeweiligen Standorten

³ Online verfügbar unter: https://www.as-creation.com/fileadmin/06_Unternehmen/%C3%9Cber_uns/Code_of_conduct/Code-of-Conduct__Stand_2022-10.pdf

geprägt. Bei der A.S. Création Tapeten AG wird der Bereich Arbeitssicherheit zudem durch einen gesonderten Arbeitssicherheitsausschuss und eine extern bestellte Fachkraft für Arbeitssicherheit verantwortet.

Das Arbeitssicherheitskonzept umfasst neben gesundheitlichen Aspekten in allen Gesellschaften zudem Feuer- und Notfallpläne, um auch in Ausnahmesituationen die Sicherheit aller Personen am Standort, auch über die eigene Belegschaft hinaus, zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang wird sichergestellt, dass stets eine definierte Anzahl von Brandschutz- und Evakuierungshelfern je Standort, und Gebäudeteil bereitsteht.

S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

Die Sichtweisen der Arbeitnehmer stellen eine essenzielle Perspektive für die Ermittlung wesentlicher tatsächlicher und potenzieller, positiver und negativer Auswirkungen sowie Chancen und Risiken dar. A.S. Création legt großen Wert darauf, die Anliegen und Rückmeldungen der Belegschaft in Entscheidungsprozesse einzubeziehen, um eine nachhaltige und verantwortungsbewusste Unternehmensführung sicherzustellen. Dies geschieht sowohl durch strukturierte Arbeitnehmervertretungen als auch durch den direkten Austausch zwischen Mitarbeitern und der Geschäftsleitung.

Innerhalb der Unternehmensgruppe verfügen nicht alle Gesellschaften über strukturierte Arbeitnehmervertretungen wie einen Betriebsrat. Lediglich die A.S. Création Tapeten AG und die CREALIS S.A.S. haben einen Betriebsrat, bzw. „Sozialausschuss“, wie er in Frankreich bezeichnet wird. In den anderen Gesellschaften erfolgt die Einbeziehung der Arbeitskräfte durch einen direkten Austausch zwischen den Mitarbeitern und der Geschäftsleitung.

In den Unternehmen mit Betriebsrat finden regelmäßige Sitzungen bzw. Betriebsversammlungen statt, um Rückmeldungen der Arbeitnehmer systematisch einzuholen. In den Unternehmen ohne Betriebsrat erfolgt dieser Austausch auf kontinuierlicher, jedoch nicht formalisierter Basis.

Die erhaltenen Informationen werden von der Geschäftsleitung bzw. dem Vorstand bewertet und gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmervertretern in Maßnahmen umgesetzt.

Die aus dem Austausch mit der Belegschaft gewonnenen Erkenntnisse und Anliegen werden in konkrete Aufgaben überführt und entsprechend bearbeitet, um eine kontinuierliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen zu gewährleisten.

A.S. Création stellt sicher, dass alle Mitarbeitergruppen unabhängig von ihren individuellen Merkmalen in den Einbeziehungsprozess integriert werden. Dies gewährleistet eine umfassende und gleichberechtigte Berücksichtigung aller Perspektiven innerhalb der Belegschaft.

Es bestehen keine globalen Rahmenvereinbarungen oder vergleichbare Abkommen mit Arbeitnehmervertretern in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte bei den Arbeitskräften des Unternehmens.

S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Allgemeine Rahmenbedingungen in der A.S. Création Gruppe zur Umsetzung von Konzepten

Für die identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen gibt es aktuell noch keinen formalisierten Aktionsplan. Entsprechend können derzeit nicht alle gemäß des ESRS 2 MDR-A geforderten Angabepflichten umfassend berichtet werden.

Maßnahmen zur Förderung einer sicheren, gesunden und motivierten Belegschaft

Die Mitarbeiter des Unternehmens sind die wichtigste Ressource für den Unternehmenserfolg. Aus diesem Grund unternehmen die Gesellschaften der A.S. Création zahlreiche Maßnahmen um die verschiedenen Rahmenbedingungen, die eine leistungsfähige Belegschaft fördern, sicherzustellen und zu verbessern. Einige Kernaspekte dieser Maßnahmen finden sich so auch in den vier durch die doppelte Wesentlichkeitsanalyse identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Chancen und Risiken (IROs) im Bereich Arbeitskräfte des Unternehmens (ESRS S1) wieder. So ist beispielsweise die freiwillige Orientierung an Tarifverträgen (positive Auswirkung) bei der A.S. Création Tapeten AG, trotz der angespannten Finanzlage des Unternehmens, ein klares Bekenntnis gegenüber der Belegschaft, dass der Einsatz der Mitarbeiter in diesen schwierigen Zeiten honoriert werden soll. Gerade in Zeiten einer hohen Belastung der Mitarbeiter ist es besonders wichtig die Gesundheit der Mitarbeiter sicherzustellen und aktiv zu fördern. Daher hat das Unternehmen ein betriebliches Gesundheitsmanagement eingeführt (positive Auswirkung). Um in einem umkämpften Markt wettbewerbsfähig zu sein stellt sich A.S. Création zudem dem Problem des Fachkräftemangels (finanzielles Risiko) durch einen großen Fokus auf das Thema der betrieblichen Ausbildung (finanzielle Chance).

Maßnahmen zur Sicherstellung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Der Schutz und die Förderung der Gesundheit der Mitarbeiter haben für die A.S. Création Gruppe höchste Priorität. Die jeweiligen Gesellschaften halten die geltenden Arbeitsschutzgesetze konsequent ein, an Produktionsstandorten wird die Arbeitssicherheit durch eine Fachkraft für Arbeitssicherheit überwacht und überprüft.

Die Mitarbeiter werden zudem regelmäßig in relevanten Arbeitssicherheitsthemen geschult. Mitarbeiter mit erhöhtem Gefährdungspotential wie die Produktionsmitarbeiter in den Gesellschaften A.S. Création Tapeten AG und OOO Profistil müssen sich regelmäßig speziellen medizinischen Untersuchungen unterziehen, welche sicherstellen, dass keine gesundheitlichen Folgeschäden durch die erhöhte Exposition mit Lautstärke, Staub und anderen arbeitsplatzspezifischen Faktoren im Produktionskontext entstehen. Gegenüber all diesen besonderen Expositionsfaktoren wurden Schutzmaßnahmen etabliert. Beispielhaft wird Gehörschutz und Hautschutz bereitgestellt, dessen Nutzung durch die Schichtleiter sichergestellt wird. Darüber hinaus werden auch freiwillige Angebote wie Augenuntersuchungen für Bildschirmarbeitsplätze bereitgestellt.

Die zuständigen Führungskräfte nehmen ihre Pflichten nach den jeweils gültigen arbeitsschutzrechtlichen Anforderungen wahr. Sie stellen sicher, dass die betroffenen Mitarbeiter regelmäßig in den relevanten Aspekten zu Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz unterwiesen werden. Dazu werden die Führungskräfte regelmäßig geschult.

Die A.S. Création Gruppe trifft außerdem angemessene Schutzmaßnahmen (inkl. der Bereitstellung von angemessener Schutzausrüstung), um die Sicherheit ihrer Mitarbeiter und Besucher an allen Standorten zu gewährleisten. Auf der Grundlage von standortsspezifischen Risikoanalysen werden entsprechende Maßnahmen im Einklang mit geltendem Recht umgesetzt.

Über die gesetzlichen Pflichten hinaus fördert das Unternehmen mit Initiativen im Bereich Gesundheitsmanagement aktiv die physische und psychische Gesundheit der Mitarbeiter.

Maßnahmen zur Aufdeckung von Missständen oder Verstößen gegen den Verhaltenskodex

A.S. Création hat eine gruppenweite Richtlinie zu dem genannten Hinweisgebersystem etabliert. Diese beinhaltet die Verfahren zur Bearbeitung von gemeldeten Verstößen sowie die Verpflichtung zur Vermeidung von Repressalien gegenüber den Hinweisgebern. Zudem werden Verfahren zur Sicherstellung der Wirksamkeit der Maßnahmen genannt.

Mitarbeiter können ihre Anliegen über zwei zentrale Kanäle einbringen. Zum einen steht das interne Hinweisgebersystem zur Verfügung. Zum anderen besteht von Gesetzes wegen die Möglichkeit, Bedenken direkt an zuständige Behörden zu richten. Beide Optionen werden im Unternehmen klar kommuniziert und sind jederzeit zugänglich.

Zur Bearbeitung von Beschwerden hat das Unternehmen ein strukturiertes Verfahren implementiert. Eingehende Hinweise werden von der Leiterin Compliance entgegengenommen. Zur Bearbeitung der Meldung werden, sofern notwendig, interne oder externe sachverständige Personen hinzugezogen. Nach Abgabe der Meldung erhalten Hinweisgeber eine Eingangsbestätigung sowie eine inhaltlichen Rückmeldung innerhalb von drei Monaten. Dieses Verfahren stellt Transparenz und Nachvollziehbarkeit sicher und unterstützt die Wirksamkeit der Maßnahmen. Meldung und deren Bearbeitung werden schriftlich dokumentiert.

Um die Nutzung dieser Kanäle zu fördern, wurde das Hinweisgebersystem nach der Einführung unternehmensweit geschult. Es wird zudem aktiv darüber kommuniziert und über die Unternehmenswebsite in allen Landessprachen der Gruppengesellschaften zugänglich gemacht. Dies erleichtert den Mitarbeitern den Zugang und stellt sicher, dass alle notwendigen Informationen leicht auffindbar sind.

Die Wahrung der Vertraulichkeit und der Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen sind von besonderer Bedeutung. Die Identität des Hinweisgebers sowie der betroffenen Personen wird streng vertraulich behandelt. Ist der Hinweisgeber davon überzeugt, dass ein Verstoß vorliegt, wird er vor Repressalien geschützt. Sollten dennoch Nachteile entstehen, können diese ebenfalls über das Hinweisgebersystem gemeldet werden. Damit wird ein vertrauensvoller und sicherer Rahmen geschaffen, um Anliegen offen zu äußern und bearbeiten zu lassen.

Das Hinweisgeberschutzgesetz schreibt lediglich die Einrichtung einer Meldestelle vor, über die Hinweise auf Verstöße entgegengenommen werden können. Bei A.S. Création wird die interne Meldestelle von der Leiterin Compliance verantwortet. Die meldende Person kann sich über eine digitale Meldeplattform oder direkt (mündlich oder schriftlich) an die Meldestelle wenden. Im Geschäftsbetrieb zeigt sich, dass Mitarbeiter den direkten Meldeweg bevorzugen.

Zusätzliche Maßnahmen um positive Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens zu erreichen

Betriebliches Gesundheitsmanagement:

Der Bereich des betrieblichen Gesundheitsmanagements (sog. „BGM“) wird in allen Gruppenunternehmen der A.S. Création kontinuierlich weiterentwickelt. Die nachfolgend beschriebenen Beispiele beziehen sich auf die A.S. Création Tapeten AG.

Im Rahmen des BGM werden beispielsweise für Mitarbeiter mit einem erhöhten Gefährdungspotential turnusmäßig verpflichtende Untersuchungen durchgeführt, wie z.B. Gehörschutzprüfungen für Produktionsmitarbeiter. Daneben werden regelmäßig Untersuchungen, wie z.B. eine Augenuntersuchung für Mitarbeiter mit Bildschirmarbeitsplätzen angeboten, deren Inanspruchnahme freiwillig ist.

Zudem wird eine Ergonomie-Beratung für Schreibtischarbeitsplätze angeboten. Die bereits 2022 begonnenen Arbeitsplatzbegehungen im Bereich der Produktion wurden im Jahr 2023 und 2024 fortgesetzt. Ziel ist es, Ergonomie-Maßnahmen für Arbeitsplätze mit hoher körperlicher Beanspruchung zu implementieren. Darüber hinaus wird regelmäßig für alle Produktionsmitarbeiter neue Arbeitskleidung beschafft. Die Mitarbeiter werden im Rahmen der Lieferantenauswahl involviert, indem sie Arbeitskleidung aus verschiedenen Stoffen und mit unterschiedlichen Schnitten für eine Woche testen können. Im Angestelltenbereich werden bedarfsorientiert Steh-Sitz-Arbeitsplätze als aktive Präventionsmaßnahme gegen Rückenschäden eingerichtet.

Die Zielsetzung der Maßnahme ist eine im Allgemeinen gesündere, motivierte und leistungsfähige Belegschaft.

Maßnahmen um wesentliche Risiken im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens zu mindern

Vorausschauende Personalplanung und betriebliche Ausbildung zur Bekämpfung des Fachkräftemangels

Um wesentliche Risiken im Zusammenhang mit dem Themenfeld Fachkräftemangel zu mindern, setzt das Unternehmen beispielsweise eine vorausschauende Fluktuationsanalyse ein, um zukünftige Vakanzen frühzeitig zu identifizieren. Im Rahmen der strategischen Personalplanung werden individuelle Karrierelaufpläne erstellt, die gezielte Weiterentwicklung ermöglichen. Zur Sicherstellung der Nachfolge in Schlüsselpositionen fördert das Unternehmen gezielt Nachwuchsführungskräfte durch maßgeschneiderte Entwicklungsprogramme. Besetzungen von Führungspositionen erfolgen bevorzugt intern, um die Motivation und Bindung der Mitarbeiter zu stärken. Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird durch kontinuierliche Evaluierung der Fluktuationsraten, sowie durch Mitarbeiterfeedback und Leistungsbewertungen überprüft.

Im Durchschnitt des Jahres 2024 war mit 69,11 % der überwiegende Teil der Mitarbeiter der A.S. Création Gruppe in Deutschland beschäftigt. Daher werden die Folgen des demographischen Wandels in Deutschland, insbesondere das steigende Durchschnittsalter und der zunehmende Wettbewerb um gute Nachwuchskräfte, A.S. Création in besonderem Maße vor Herausforderungen stellen. Entsprechend ist das Engagement in der Aus- und Weiterbildung für die nachhaltige Entwicklung von A.S. Création von großer Relevanz. Darüber hinaus ist die „duale“ Berufsausbildung mit der Kopplung einer theoretischen, in Schulen absolvierten Ausbildung mit der betrieblichen, praktischen Ausbildung „on the job“, ein primär in Deutschland praktiziertes und bewährtes Konzept. Daher beziehen sich die nachfolgenden Ausführungen auf die beiden deutschen Gesellschaften A.S. Création Tapeten AG und Indes Fuggerhaus Textil GmbH.

A.S. Création bildet jährlich in zwölf verschiedenen Berufsfeldern aus dem kaufmännischen und gewerblichen Bereich aus. Auszubildende bringen nicht nur einen hohen Identifikationsgrad mit dem Unternehmen und den Produkten mit, sondern sie sollen als „Sprachrohr“ der jungen Generation eigene Ideen und Vorstellungen einbringen und auf diese Weise sowohl A.S. Création als auch das Produkt Tapete „jung“ halten. Das gilt auch für das Thema Nachhaltigkeit.

Um die zahlreichen Ausbildungsplätze kontinuierlich zu besetzen, liegt ein großer Fokus auf dem Employer Branding und dem Dialog mit potenziellen Auszubildenden, der direkt in den Schulen oder auch auf entsprechenden Messen gesucht wird. So wurde in diesem Jahr ein neues Konzept getestet, das sich „Azubi Speeddating“ nennt. In diesem Format stellen verschiedene Firmen in einer Schulklasse ihre Ausbildungsberufe vor. Anschließend können sich die Schüler für 10-minütige Vorstellungsgespräche bei den verschiedenen Berufen eintragen. Das Projekt stieß auf sehr positive Resonanz auf beiden Seiten. Ein weiterer wichtiger Fokus liegt auf der stetigen Verbesserung der Ausbildungsqualität, indem sich die verschiedenen Ausbilder im Unternehmen fortbilden und weitere Mitarbeiter Ausbilder-scheine absolvieren.

Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird durch die Kontrolle der Ausbildungsquote für in Deutschland beschäftigte Mitarbeiter überprüft, die kontinuierlich über 7% liegen soll. In diesem Jahr lag die Quote bei 9,0 % (2023: 9,0 %, 2022: 7,9 %).

Sicherstellung fairer Arbeitspraktiken ohne negative Auswirkungen

Das Unternehmen stellt sicher, dass seine eigenen Praktiken keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte haben oder dazu beitragen. Dies wird durch interne Prüfungen gewährleistet. Die Personalstrategie ist darauf ausgerichtet, faire Arbeitsbedingungen, Entwicklungsmöglichkeiten und eine nachhaltige Personalplanung zu fördern. Zudem werden sämtliche Beschaffungs-, Verkaufs- und Datennutzungsprozesse unter Berücksichtigung ethischer und arbeitsrechtlicher Standards gestaltet.

Integration in die betriebswirtschaftliche Risikoanalyse des Vorstands

Die Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den Beschäftigten des Unternehmens werden in der betriebswirtschaftlichen Risikoanalyse des Vorstands berücksichtigt. Dadurch wird sichergestellt, dass die Steuerung dieser Themen auf höchster Leitungsebene stattfindet. Infolgedessen stehen die erforderlichen Ressourcen zur Verfügung, um ein effektives Management der identifizierten Risiken und Chancen zu gewährleisten und geeignete Maßnahmen zur Sicherstellung einer nachhaltigen und stabilen Personalstrategie zu ergreifen.

S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Keine terminierten und ergebnisorientierten Zielgrößen festgelegt

Im Zusammenhang mit den wesentlichen negativen und positiven Auswirkungen sowie den Risiken und Chancen im Bereich der Arbeitskräfte verfolgt das Unternehmen derzeit keine konzernweiten, messbaren, ergebnisorientierten Ziele.

Mit der Erstanwendung der CSRD werden nun zahlreiche mitarbeiterbezogene Kennzahlen erstmals konzernweit erhoben. Diese werden in den nachfolgenden Kapiteln dargestellt. Bereits bei der Datenerhebung wurde festgestellt, dass einige relevante Datenpunkte bislang nicht systematisch erfasst wurden. Dies verdeutlicht, dass in bestimmten Bereichen erstmals ein gezielter Fokus auf diese Themen gelegt wird.

Durch die zukünftige Beobachtung und Analyse dieser Kennzahlen kann ein besseres Verständnis für deren Aussagekraft entwickelt werden. Dies könnte langfristig auch dazu führen, dass Zielsetzungen zur Verbesserung einzelner Kennzahlen definiert werden, sofern dies mit einer tatsächlichen und in der Betriebspraxis wahrnehmbaren Verbesserung der Leistung, Gesundheit oder Zufriedenheit der Mitarbeiter einhergeht.

Aufgrund der oben genannten Gründe können die geforderten Angabepflichten derzeit nicht vollständig erfüllt werden.

S1-6 Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens

Gesamtzahl der Beschäftigten, aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Kategorie

Beschreibung der Belegschaftsstruktur

Die Belegschaft setzt sich zu etwa gleichen Teilen aus Angestellten und gewerblichen Mitarbeitern zusammen. Der überwiegende Teil der Beschäftigten befindet sich in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis. Zur Abdeckung saisonaler Schwankungen oder zur Unterstützung in Urlaubszeiten werden in geringem Umfang Zeitarbeitskräfte und befristet Beschäftigte eingesetzt.

Der Anteil männlicher Beschäftigter liegt bei 64 %, was vor allem auf die Zusammensetzung der Produktionsbelegschaft zurückzuführen ist. In diesem Bereich sind nahezu ausschließlich männliche Beschäftigte tätig. Im Angestelltenbereich hingegen ist das Geschlechterverhältnis weitgehend ausgeglichen.

Definitionen

Für die nachfolgenden Tabellen werden alle Mitarbeiterzahlen als Durchschnitt des Geschäftsjahres angegeben. Wenn von „Personenzahl“ gesprochen wird, dann ist die Anzahl der Köpfe gemeint. Vollzeitäquivalente werden in der A.S. Création-Definition als „Ist-Stunden pro Woche / 35 Stunden (bzw. Soll-Wochenarbeitszeit der lokalen Gesellschaft)“ angegeben. Aufgrund einer von der Finanzberichterstattung abweichenden Definition weichen die im Folgenden dargestellten Mitarbeiterzahlen von denen des Konzernabschlusses ab. Sie beziehen auch ungleich der Finanzberichterstattung der Vorstandsmitglieder mit ein.

Geschlecht	Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl)*
Männlich	451,75
Weiblich	260,08
Divers	-
Keine Angaben	-
Gesamtzahl der Arbeitnehmer	711,83

Geschlecht	Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl)*
Verwaltung	344,99
Produktion	326,01
Ausbildung	40,83
Gesamtzahl der Arbeitnehmer	711,83

Region	Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl)*
Deutschland	490,92
Frankreich	69,75
Belarus	123,58

*Mitarbeiterzahlen ohne Vorstandsmitglieder

Darstellung von Informationen über Arbeitnehmer nach Art des Vertrags, aufgeschlüsselt nach Geschlecht

Geschäftsjahr 2024				
Männlich	Weiblich	Sonstige*	Keine Angaben	Insgesamt
Zahl der Arbeitnehmer (VZÄ)				
445,15	227,02	-	-	672,17
Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen (VZÄ)				
323,43	170,94	-	-	494,37
Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen (VZÄ)				
122,09	56,71	-	-	178,80
Zahl der Abrufkräfte (VZÄ)				
2,11	3,12	-	-	5,23
Zahl der Vollzeitkräfte (VZÄ)				
436,18	181,48	-	-	617,66
Zahl der Teilzeitkräfte (VZÄ)				
7,38	42,54	-	-	49,92
*Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Arbeitnehmer.				

Mitarbeiterfluktuation

Gezeigt wird Gesamtzahl der Beschäftigten, die das Unternehmen im Berichtszeitraum verlassen haben, und die Quote der Mitarbeiterfluktuation im Berichtszeitraum. Für die Berechnung der eigenen Beschäftigtenfluktuation berechnet das

Unternehmen die Gesamtzahl der Beschäftigten, die freiwillig oder wegen Entlassung, Eintritt in den Ruhestand oder Tod ausscheiden.

Mitarbeiterfluktuation	
Anzahl der VZÄ	95,98
Prozent	14 %

Die Mitarbeiterfluktuation resultiert im Berichtsjahr überwiegend aus dem Auslaufen befristeter Verträge sowie aus Abgängen im Rahmen von betrieblichen Umstrukturierungen. Zusätzlich sind in den letzten 12 Monaten vereinzelte Abgänge aufgrund von Renteneintritten zu verzeichnen. Mitarbeitervertretungen sind gemäß den gesetzlichen Vorgaben eingerichtet und finden regelmäßig statt, um die Belegschaft über betriebliche Entwicklungen und Personalbewegungen zu informieren.

S1-7 Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens

Im Jahr 2024 arbeiteten für die A.S. Création Gruppe insgesamt im Durchschnitt des Jahres 10,92 Vollzeitäquivalente Fremdarbeitskräfte (davon 6,82 in der A.S. Création Tapeten AG). Diese sind überwiegend im Produktionsbereich beschäftigt und insbesondere zur Kompensation von Auftragsspitzen eingesetzt.

Die Berechnung der Vollzeitäquivalente wird hier über die Anzahl der geleisteten Arbeitstage der Fremdarbeitskräfte im Verhältnis zu den Soll-Arbeitstagen der eigenen Mitarbeiter im Jahr gemessen.

S1-8 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

Der Prozentsatz der Arbeitnehmer, die von Tarifverträgen abgedeckt sind, liegt bei der A.S. Création Gruppe bei 52,80%. Der Prozentsatz der Arbeitnehmer, die von einer Arbeitnehmervertretung vertreten werden, liegt bei der A.S. Création Gruppe bei 67,30%. Konkret stellt sich die Aufteilung der Tarifverträge je Gesellschaft wie folgt dar:

Gruppenunternehmen	Anzahl der von Tarifverträgen abgedeckten Beschäftigten	Prozentualer Anteil	Name des Tarifvertrages
A.S Création Tapeten AG	307,92	74,81 %	Manteltarifvertrag für die Angestellten und Gewerblichen Arbeitnehmer der Papier-, Pappe und Kunststoffverarbeitenden Industrie Nordrhein
Indes Fuggerhaus Textil GmbH	0,00	0,00 %	-
OOO Profistil	0,00	0,00 %	-
OOO A.S. Création (RUS)	0,00	0,00 %	-
CREALIS SAS	63,17	100,00 %	Convention collective du commerce de gros IDCC 0573
papierspeintsdirect.fr	6,58	100,00 %	Convention collective entreprises du commerce à distance IDCC 2198
A.S. Création (UK) Ltd	0,00	0,00 %	-
A.S. Création (NL) B.V.	0,00	0,00 %	-

Tarifvertragliche Abdeckung und Sozialer Dialog

	Tarifvertragliche Abdeckung		Sozialer Dialog
Abdeckungsquote	Arbeitnehmer – EWR (für Länder mit >50 Arbeitnehmern, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen)	Arbeitnehmer – Nicht-EWR-Länder (Schätzung für Regionen mit >50 Arbeitnehmern, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen)	Vertretung am Arbeitsplatz (nur EWR) (für Länder mit >50 Arbeitnehmern, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen)
0–19 %		Region Weißrussland	
20–39 %			
40–59 %			
60–79 %	Deutschland		
80–100 %	Frankreich		Frankreich, Deutschland

S1-13 Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

Indikatoren zu regelmäßigen Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen

Eine regelmäßige Leistungsbeurteilung im Sinne der ESRS ist definiert als eine Beurteilung auf der Grundlage von Kriterien, die dem Arbeitnehmer und seinem Vorgesetzten bekannt sind und die mit Wissen des Arbeitnehmers mindestens einmal pro Jahr durchgeführt wird. Die Überprüfung kann eine Bewertung durch den direkten Vorgesetzten des Arbeitnehmers, durch Kollegen oder durch einen größeren Kreis von Beschäftigten umfassen. An der Überprüfung kann auch die Personalabteilung beteiligt sein.

Während Gespräche zwischen den Vorgesetzten und seinen Mitarbeitern zwar grundsätzlich auf regelmäßiger Basis stattfinden, ist der formalisierte Prozess, den die ESRS beschreiben noch nicht etabliert. Daher ergibt sich für die Kennzahl, die sich an obenstehender Definition orientiert, ein eher defizitäres Bild. So haben im Geschäftsjahr 24% der weiblichen Beschäftigten und 24 % der männlichen Beschäftigten, insgesamt 24% aller Beschäftigten ein strukturiertes Leistungsgespräch geführt. Insgesamt wurden so 174 Gespräche geführt, was zu einem Verhältnis von 0,24 Gesprächen pro Beschäftigtem führt.

Weiterhin wurde die 175 Leistungsgespräche nach Beschäftigtenkategorie aufgeteilt. So erhielten 38% aller Beschäftigten im Verwaltungsbereich ein strukturiertes Leistungsgespräch. Im Produktionsumfeld erhielten 11% ein Leistungsgespräch und 12% der Auszubildenden.

Indikatoren für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

Schulungsstunden je Beschäftigten, aufgeteilt nach Geschlecht und zusätzlich nach Beschäftigtenkategorie angegeben. Mit Schulungen sind laut der Definition von A.S. Création sowohl alle bezahlten Schulungen mit Zertifikat, als auch interne Pflichtschulungen wie bspw. zu den Themen IT-Sicherheit, Arbeitssicherheit, Compliance oder Onboarding-Schulungen gemeint. Ausgenommen bei Schulungen sind Stunden die Studenten oder Schüler in Ihren Bildungseinrichtungen verbringen.

Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 1.558 Schulungsstunden von Mitarbeitern der A.S. Création Gruppe registriert. Diese teilen sich auf in 1.001 Stunden von Mitarbeitern in Bürotätigkeiten (2,87 Stunden pro Mitarbeiter und Jahr), 241 Stunden von Mitarbeitern in Produktionstätigkeiten (0,74 Stunden pro Mitarbeiter und Jahr) und 316 Stunden von Auszubildenden (7,75 Stunden pro Mitarbeiter und Jahr). Die Schulungsstunden teilen sich zudem zu 440 Stunden auf weibliche (1,69 Stunden pro Mitarbeiter und Jahr) und 1.118 Stunden auf männliche Mitarbeiter (2,46 Stunden pro Mitarbeiter und Jahr) auf.

S1-14 Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

Bericht über arbeitsbedingte Verletzungen im Geschäftsjahr

Die Unternehmen der A.S. Création Gruppe betreiben jeweils ein Managementsystem für Arbeitssicherheit, das die Gesundheit und die Sicherheit aller Arbeitskräfte gewährleistet. Das bedeutet, dass 100% der Arbeitskräfte des Unternehmens von diesem Managementsystem abgedeckt sind.

Im Berichtszeitraum gab es 16 meldepflichtige arbeitsbedingte Verletzungen (Arbeitsunfälle). Die aus Arbeitsunfällen resultierenden Fehltage liegen bei 302 im Geschäftsjahr. Die Quote der meldepflichtigen Verletzungen, berechnet sich über die Anzahl der Fälle der arbeitsbedingten Verletzungen, geteilt durch die Gesamtzahl der von den Personen in der eigenen Belegschaft geleisteten Arbeitsstunden, multipliziert mit 1.000.000, liegt bei 16,46. Dies bedeutet, dass je eine Million Arbeitsstunden im Schnitt 16,46 Arbeitsunfälle geschehen.

Es wurden keine arbeitsbedingten Erkrankungen, keine arbeitsbedingten Todesfälle aufgrund von Erkrankungen oder Verletzungen innerhalb der Belegschaft und auch keine Todesfälle externer Personen gemeldet.

Long Term Incentive Vorstand - Fehlzeiten aufgrund von Arbeitsunfällen (in %)

Im Rahmen der variablen Vorstandsvergütung soll eine nachhaltige und langfristige, positive Unternehmensentwicklung und Positionierung der A.S. Création Tapeten AG gefördert werden. In diesem Rahmen werden auch Nachhaltigkeitsaspekte einbezogen.

Einer dieser Aspekte sind die Fehlzeiten aufgrund von Arbeitsunfällen (in %). Diese Kennzahl steht in Relation zum Aspekt des betrieblichen Gesundheitsmanagements. Die Vergütung erfolgt in Abhängigkeit des erreichten Korridors in der nachstehenden Tabelle.

Zur Berechnung dieser Kennzahl werden die Personalstatistiken des Unternehmens herangezogen. Es werden keine Schätzungen oder Annahmen verwendet. Diese Kennzahl wird innerhalb des Unternehmens im Vier-Augen-Prinzip kontrolliert.

Fehlzeiten aufgrund von Arbeitsunfällen (in %)					
Zielkorridor für 2024	≥ 0,28	< 0,28	< 0,25	< 0,22	< 0,19
Nachhaltigkeitskomponente (Vorstandsvorsitzender)	0 €	3.000 €	6.000 €	9.000 €	12.000 €
Nachhaltigkeitskomponente (einfaches Vorstandsmitglied)	0 €	1.875 €	3.750 €	5.625 €	7.500 €

Im Jahr 2024 wurde ein Wert von 0,23 erreicht.

S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Im Berichtszeitraum wurden acht Beschwerden über Kanäle eingereicht, die den Arbeitskräften des Unternehmens zur Äußerung von Bedenken zur Verfügung stehen. Es wurden keine Fälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung, gemeldet. Die Einreichung von Beschwerden erfolgt vornehmlich über das anonyme Hinweisgebersystem, aber auch über offizielle Kontakt-Emailadressen des Unternehmens, bis hin zur persönlichen Kontaktaufnahme mit der Compliance-Beauftragten des Konzerns. Keine der Meldungen hat dazu geführt, dass Abhilfemaßnahmen notwendig wurden.

Über Beschwerdemechanismen bei den nationalen Kontaktstellen für multinationale Unternehmen der OECD wurden hingegen keine Fälle gemeldet. Dies wurde durch eine direkte Abfrage bei der Kontaktstelle sichergestellt.

Der Gesamtbetrag der wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit den genannten Vorfällen und Beschwerden beläuft sich auf null Euro. Es gibt entsprechend auch keine Position im finanziellen Jahresabschluss der Gesellschaft, die den entsprechenden Sachverhalt repräsentieren müsste.

Zusätzlich traten im Berichtszeitraum keine schwerwiegenden Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte auf, zudem auch keine Fälle, die gegen die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen.

ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer

ESRS 2 S4.SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Bezogen auf den Themenkomplex „Verbraucher und Endnutzer“ wurde im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse eine materielle positive Auswirkung ermittelt. Die entsprechende Auswirkung bezieht sich auf die von der Gesellschaft A.S. Création Tapeten AG hergestellten Produkte, da ausschließlich hier die technischen Ressourcen zur Umsetzung dieses Vorteils bestehen. Die positive Auswirkung wird nachgelagert auch in den Handelsgesellschaften der A.S. Création weitergetragen, in dem die hergestellten Tapeten durch diese Gesellschaften in die lokalen Märkte vertrieben werden. Die positive Auswirkung steht allen Endverbrauchern zur Verfügung, die das Produkt Tapete erwerben können.

ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer

Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und Endnutzern – Gesundheitsschutz und Sicherheit

IRO-Bezeichnung

„Selbstverpflichtung durch Eigenlabel zur Erhöhung des Anteils schadstoffarmer Tapeten im Sortiment“

Positive Auswirkung (kurzfristig)

in der nachgelagerten Wertschöpfungskette

Da Tapeten in Innenräumen Verwendung finden, sollen die von A.S. Création hergestellten Tapeten dem Verbraucher nicht nur ein positives Wohngefühl vermitteln sondern sie müssen aus gesundheitlichen Gesichtspunkten unbedenklich sein. A.S. Création hat sich durch das Eigenlabel „d’eco“ verpflichtet, den Anteil besonders schadstoffarmer Tapeten im Sortiment zu erhöhen, was eine positive Auswirkung auf die persönliche Sicherheit der Verbraucher und Endnutzer hat. Dieses Eigenlabel kennzeichnet Tapeten, die strenge Nachhaltigkeitskriterien erfüllen, wie die Freiheit von PVC, die Verwendung wasserbasierter Druckfarben und den Verzicht auf organische Lösungsmittel.

S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern

d’eco“ als Gütesiegel für besonders nachhaltige Tapeten von A.S. Création

In den vergangenen Jahren hat die Bedeutung von Nachhaltigkeitskriterien bei der Beurteilung von Produkten deutlich zugenommen. Das gilt auch für Tapeten. Daher ist die Ausweitung des Anteils nachhaltiger Tapeten am Gesamtsortiment ein wichtiger Baustein der Nachhaltigkeitsstrategie von A.S. Création. Zu diesem Zweck wurde im Jahr 2022 das Gütesiegel „d’eco“ entwickelt, das bestimmte Tapeten durch die Erfüllung von klar definierten Nachhaltigkeitskriterien vom Rest des Sortimentes unterscheidet. Das d’eco-Siegel ist ein A.S. Création eigenes Nachhaltigkeits-Siegel und liegt im Verantwortungsbereich des Vorstandsressorts Vertrieb.



Mit dem d'eco-Siegel wird den Kunden eine einfache Möglichkeit gegeben, Tapeten von A.S. Création zu identifizieren, die zusätzlich zu den hohen Standard-Qualitätskriterien, die für das Gesamtsortiment gelten, spezielle Nachhaltigkeitskriterien erfüllen. Die Konzeption des d'eco-Siegels stellt sich wie folgt dar:



Die Standard-Qualitätskriterien der von A.S. Création hergestellten Tapeten sind gegenwärtig wie folgt definiert:

- Erfüllung des RAL-Qualitätsstandards für Tapeten,
- Verwendung FSC-zertifizierter Druckträger (Papier oder Vlies),
- Erfüllung der Kriterien für die Raumluft-Emissionsklasse A+ und
- keine Verwendung von Phthalat-haltigen Weichmachern.

Die zusätzlichen Nachhaltigkeitskriterien, welche die Tapeten von A.S. Création, erfüllen müssen, um das d'eco-Siegel zu tragen, sind gegenwärtig wie folgt definiert:

1. frei von PVC,
2. Verwendung wasserbasierter Druckfarben und
3. keine Verwendung organischer Lösungsmittel.

Das d'eco-Siegel befindet sich gut sichtbar auf den Einlegern der qualifizierten Tapeten und auf den Kollektionsbüchern, die ausschließlich d'eco qualifizierte Artikel enthalten. Ebenfalls auf dem Einleger befindet sich das GREEN STEPS Logo. In diesem ist ein QR-Code integriert, der den Verbraucher zum Bereich Nachhaltigkeit auf der A.S. Création Homepage leitet. Dort finden Verbraucher weiterführende Informationen zu dem d'eco-Siegel und zu grundlegenden Fragen zum Thema Nachhaltigkeit bei A.S. Création. Damit ist eine hohe Transparenz für Verbraucher gewährleistet.

Das d'eco Label stellt eine rein interne Auslobung dar und wird derzeit nicht durch externe Institute zusätzlich validiert.

S4-2 Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen

Für A.S. Création steht die Sicherstellung und Verbesserung der Produktsicherheit als wesentliche Auswirkung auf Verbraucher und Endnutzer im Zentrum des Handelns. Das Unternehmen setzt in diesem Zusammenhang auf eine umfassende Informationsgewinnung und -verarbeitung, um die Wünsche der Kunden bestmöglich zu berücksichtigen.

Durch die breite Vertriebsstruktur, die Groß- und Einzelhändler, Fachmärkte, Discounter, Baumärkte und (Online-)Versandhändler umfasst, gelangen Kundenanforderungen über Einkaufsmanager indirekt, aber auf einer breiten Datenbasis an A.S. Création. Dies ermöglicht ein repräsentatives und durch die Handelspartner mit Fachwissen angereichertes Bild der Verbrauchermeinungen.

Zusätzlich betreibt A.S. Création eigene Onlineshops für Endverbraucher, die ein jederzeit direktes Feedback der Kunden ermöglichen. Ergänzend steht eine zentrale Kontaktmöglichkeit zur Verfügung, über die alle Stakeholder ihre Anliegen äußern können. Die eingehenden Rückmeldungen werden systematisch erfasst, analysiert und durch das Produktmanagement in die Produktentwicklung integriert. Wesentliche Erkenntnisse werden zudem auf Führungsebene diskutiert, um sicherzustellen, dass relevante Verbraucherbedürfnisse in die Gestaltung der Produkte einfließen. Die Überprüfung der Wirksamkeit erfolgt organisch im Rahmen der laufenden Kundengespräche aus denen die Verbraucheransprüche resultieren.

S4-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können

Der Austausch mit den Handelspartnern und Endkunden über Verbesserungspotenziale zu den Produkten, insbesondere im Hinblick auf Nachhaltigkeitsaspekte und Produktsicherheitsthemen, ist für das Unternehmen sehr wichtig. Kritik ist eine Chance sich zu verbessern. Etwaige Kritik erhält das Unternehmen über den planmäßigen Austausch mit seinen Geschäftspartnern, über die gleichen Kanäle wie in Abschnitt S4-2 beschrieben. Alle Kanäle werden vom Unternehmen selbst betrieben.

Eine spezifische Kontaktmöglichkeit, die für jeden Stakeholder zur Verfügung steht, wenn Bedenken an der Produktsicherheit aufkommen, ist die „Beschwerdestelle Sicherheitsvorfall“ auf der Unternehmenswebsite. Diese ist für den Nutzer leicht zu erreichen, indem den Reiter „Rat und Hilfe“ ansteuert. Von hier findet er einfach und schnell zur gesonderten Unterseite über einen Button mit der Aufschrift „Sie haben Bedenken zur Produktsicherheit? Dann melden Sie sich hier.“ Hier kann er ein Kontaktformular zur schriftlichen Meldung nutzen. Die Seite steht in fünf Sprachen (Deutsch, Englisch, Französisch, Niederländisch und Russisch) zur Verfügung. Für sensible Meldungen, bei denen die meldende Person ein Schutzbedürfnis über die allgemeinen Datenschutzrechtlichen Richtlinien hinaus erfordert oder wünscht, steht zusätzlich die Hinweisgeberplattform des Unternehmens zur Verfügung. Details zu diesem System werden im Kapitel S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens, Abschnitt S1-2 beschrieben.

Für die Bearbeitung von Meldungen und Beschwerden von Verbrauchern und Endnutzern ist die interne Qualitätssicherung zuständig. Eingehende Hinweise werden hier entgegengenommen und anhand eines Protokolls bearbeitet. Dabei wird differenziert, ob es sich um einen gewöhnlichen Reklamationsfall, oder um einen sicherheitsrelevanten Vorfall handelt. Für beide Fälle gibt es ein Ablaufschema. Insbesondere bei Fällen, bei denen Gefahr im Verzug ist, wird das Protokoll „Crisis Management“ bearbeitet und die darin verankerten Maßnahmen umgesetzt. Das Protokoll stellt sicher, dass im unwahrscheinlichen Fall von vermeintlich schädlichen Auswirkungen von Inhaltsstoffen im Produkt zurückverfolgt werden kann, welche Rohstoffe für diese Auswirkung verantwortlich sind und welche weiteren Produkte gegebenenfalls betroffen sein könnten. Dieser Prozess funktioniert selbstverständlich auch aus der Richtung der Rohstofflieferanten, sodass etwaige Rückrufaktionen gestartet werden können.

Unabhängig von der Art der Meldung erhalten die Meldenden eine Meldebestätigung, gefolgt von einer inhaltlichen Rückmeldung innerhalb von wenigen Tagen. Dieses Verfahren stellt Transparenz und Nachvollziehbarkeit sicher und unterstützt die Wirksamkeit der Maßnahmen.

Die Nachverfolgung und Überwachung eingebrachter Anliegen erfolgt durch eine klare Dokumentation und den Schutz der Vertraulichkeit im Sinne datenschutzrechtlicher Vorgaben. Der Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen ist ausdrücklich gewährleistet. Personen, die Meldungen abgeben und dabei überzeugt sind, dass ein Verstoß vorliegt, sind vor Repressalien geschützt. Sollten dennoch Nachteile entstehen, können diese ebenfalls über das Hinweisgebersystem gemeldet

werden. Damit wird ein vertrauensvoller und sicherer Rahmen geschaffen, um Anliegen offen zu äußern und bearbeiten zu lassen.

Grundsätzlich wird jeder Meldung von Handelspartnern, Endkunden und Verbrauchern nachgegangen. Aus Sicht von A.S. Création gibt es keine unbegründete Kritik, da jeder, der einen Hinweis gibt, offensichtlich ein berechtigtes Störgefühl hat. Dadurch erhält das Unternehmen die Möglichkeit, die Perspektive zu wechseln und aus Verbrauchersicht wichtige Aspekte des eigenen Produkts oder Handelns zu erkennen, die aus unternehmensinterner Sicht verborgen geblieben wären.

S4-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Für die identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen gibt es aktuell noch keinen formalisierten Aktionsplan. Entsprechend können derzeit nicht alle gemäß des ESRS 2 MDR-A geforderten Angabepflichten umfassend berichtet werden.

Maßnahmen um eine Erhöhung des d'eco-qualifizierten Anteils im Gesamtsortiment zu erreichen

A.S. Création verfolgt eine intrinsisch motivierte Strategie zur kontinuierlichen Verbesserung der Produktsicherheit, die über gesetzliche Mindestanforderungen hinausgeht. Als Experte für die eigenen Produkte entwickelt das Unternehmen viele Optimierungsansätze intern. Ein wichtiges Ergebnis dieser Optimierungsstrategie ist die Entwicklung einer Tapete die qualitativ gleichwertig zu den bei Kunden beliebten „Kompaktvinyltapeten“ ist, jedoch ohne den Rohstoff PVC auskommt. Diese Tapeten werden mit dem unternehmenseigenen Label „d'eco“ ausgezeichnet.

Polyvinylchlorid, oder PVC, ist für A.S. Création seit jeher der wichtigste Rohstoff zur Beschichtung von Strukturpapeten. PVC ist in vielen Industriezweigen, wie der Herstellung von Fenstern, Kabeln und Bodenbelägen, auch heute noch aufgrund seiner vielseitigen Anwendbarkeit und Verarbeitungssicherheit ein beliebtes Material. In der Vergangenheit wurde PVC, in Verbindung mit den zur Verarbeitung notwendigen Hilfsstoffen, häufiger unter den Verdacht gestellt, gesundheitsschädlich zu sein. Bis heute wurde PVC aber nie tatsächlich als gesundheitsgefährdend eingestuft und in Verordnungen wie REACH gelistet. In der Konsequenz ist die Verwendung von PVC auch nicht verboten.

Die Herstellung von PVC erfordert jedoch den Einsatz von teils umweltschädlichen Chemikalien wie z.B. Chlor, sowie einen sehr hohen Energieeinsatz. Ferner ist das Recycling von mit Weichmachern versetztem PVC gegenüber anderen Kunststoffen sehr aufwendig. Diesen negativen Nachhaltigkeitsaspekten steht die hohe Qualität von PVC gegenüber, die zu einer Langlebigkeit von Produkten führt. Die längere Nutzung von Produkten schont Ressourcen und ist unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten positiv zu werten. Hier geht es um die Abwägung, welchen Aspekt man höher bewertet.

Das Unternehmen versucht jedoch die Fortschritte in der Kunststoffindustrie zu nutzen, um in Zukunft einen immer größeren Anteil des Sortiments PVC-frei anbieten zu können. Schon immer konnte jeder interessierte Kunde PVC-freie Tapeten von A.S. Création beziehen. Allerdings war die Auswahl auf unbeschichtete Tapeten auf Papier- oder Vliesbasis, die im klassischen Tiefdruck bedruckt wurden, beschränkt.

Als Ergebnis eines langjährigen Forschungsprojektes bietet A.S. Création seit 2023 nun auch beschichtete und bedruckte Tapeten an, bei denen kein PVC mehr für die Beschichtung verwendet wird. Diese Tapeten entsprechen haptisch und optisch den sog. Kompaktvinyl-Tapeten, sind aber teurer als das Pendant aus PVC.

Für einen vollständigen Verzicht auf PVC, ohne dabei Einschränkungen bei der Qualität oder der Produktvielfalt hinnehmen zu müssen, und ohne das Sortiment deutlich zu verteuern, bedarf es noch weiterer, intensiver Forschung, um die jahrzehntelang auf PVC ausgerichteten Prozesse entsprechend anzupassen. Um dieses Bestreben langfristig zu umsetzen zu können, werden bei A.S. Création intern zahlreiche Projekte vorangetrieben.

Maßnahmen zur Sicherstellung der Standard-Qualitätskriterien von A.S. Création

Da Tapeten in Innenräumen Verwendung finden, sollen die von A.S. Création hergestellten Tapeten für den Verbraucher nicht nur ein positives Wohngefühl vermitteln, sondern sie müssen aus gesundheitlichen Gesichtspunkten unbedenklich sein. Um dieses Ziel zu erreichen, werden bei A.S. Création der Weiterentwicklung der Einsatzstoffe, sowie Zertifizierungen, Überprüfungen und Messungen eine hohe Priorität beigemessen.

Bei A.S. Création ist die Unbedenklichkeit aller eingesetzten Rohstoffe und Chemikalien von höchster Bedeutung. Es werden alle gesetzlichen Vorschriften für Innenraumprodukte eingehalten. Die konsequente Beachtung und Einhaltung dieser Normen und Standards wird zum einen durch ein internes Kontrollsystem überwacht, das auf die Qualitätskontrolle der eingehenden Rohstoffe, insbesondere der Chemikalien abzielt. In diesem Zusammenhang wird der Wareneingang von Chemikalien, die für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften relevant sind, bei jeder einzelnen Lieferung im eigenen Labor auf Abweichungen von der vereinbarten Qualität überprüft. Andere Rohstoffe (z.B. Kreide) werden stichprobenartig in unregelmäßigen Abständen oder anlassbezogen geprüft. In dieses Kontrollsystem sind die Lieferanten einbezogen. Ferner wird ein stetiges Screening von neuen Normen in Bezug auf die von A.S. Création eingesetzten Rohstoffe durchgeführt, sodass neue Regularien, die das Unternehmen betreffen, frühzeitig erkannt werden.

Zusätzlich zu den vorgelagerten, internen Überprüfungen der verwendeten Einsatzstoffe, unterliegen auch die hergestellten Endprodukte einer intensiven Überprüfung. Der Produktion aller von A.S. Création hergestellten Tapeten liegen die entsprechenden gültigen EN- bzw. DIN-Normen zugrunde. So tragen beispielsweise alle von A.S. Création hergestellten Tapeten gemäß der EN 15102 ein qualifiziertes CE-Kennzeichen. Dies dient der Dokumentation, dass die Tapeten von A.S. Création die von der Europäischen Union (EU) definierten Kriterien nachweislich erfüllen. Dazu gehören auch die Kriterien des Brandschutzes gemäß der EN 13501-1. In der belarussischen Produktionsstätte stellt zudem das sog. „GOST“-Kennzeichen eine wichtige Anforderung dar, welches die Kriterien für Tapeten im russischen Wirtschaftsraum definiert. Ferner entsprechen die produktbezogenen Raumluft-Emissionen (sog. VOC) aller Tapeten von A.S. Création den Anforderungen der niedrigsten Emissionsklasse „A+“ gemäß den entsprechenden französischen Bestimmungen. Um den Verbrauchern eine über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehende Sicherheit geben zu können, verpflichtet sich A.S. Création, den strengen technischen, gesundheitlichen und ökologischen Anforderungen der Gütegemeinschaft Tapete e. V. gerecht zu werden, die in der RAL-GZ-479⁴ dokumentiert sind.

4 Von der Gütegemeinschaft Tapete e. V. wurden Güte- und Prüfbestimmungen für Wandbekleidungen erarbeitet, die neben technischen Qualitätsanforderungen weitere darüber hinausgehende Anforderungen und Prüfungen hinsichtlich der gesundheitlichen und ökologischen Unbedenklichkeit von Wandbekleidungen beinhalten. (Quelle: https://www.tapeten.de/media/tapete_ral-gz_479_ausgabe_06.14_01_1.pdf)

Weiterhin sind alle in Deutschland von A.S. Création hergestellten Tapeten mit dem FSC-Siegel zertifiziert, welches die Verwendung von Holz- und Papierprodukten aus verantwortungsvoll bewirtschafteten Wäldern garantiert. Der Forest Stewardship Council (FSC) trägt mit seiner Arbeit zur Aufrechterhaltung des Ökosystems Wald bei und schützt damit ebenfalls vom Aussterben bedrohte Tier- und Pflanzenarten. Im Jahr 2023 hat A.S. Création das turnusmäßige Rezertifizierungsaudit erfolgreich absolviert und kann damit das FSC-Siegel weiterhin verwenden. Der FSC hat im März 2022 die Zertifizierung von Wäldern, Händlern und Holzverarbeitenden Industrien in Russland und Belarus eingestellt. Bis zu diesem Zeitpunkt war auch die Produktionsstätte in Belarus FSC-zertifiziert und die dort hergestellten Tapeten trugen das FSC-Siegel.

Um diesen hohen Qualitätsstandards dauerhaft zu entsprechen, überwacht das Qualitätsmanagement-Team von A.S. Création die Einhaltung der relevanten Standards, Normen und Vorgaben. In diesem Zusammenhang ist das sowohl am Produktionsstandort in Deutschland als auch am Produktionsstandort in Belarus implementierte Qualitätsmanagement-System gemäß ISO 9001:2015 für A.S. Création von wesentlicher Bedeutung.

Maßnahmen im Rahmen des Einkaufsprozesses von Chemikalien im Zusammenhang mit der REACH-Verordnung

Rohstoffe, die Chemikalien sind oder enthalten, müssen den EU-Verordnungen und Gesetzen zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) entsprechen, bevor sie bei A.S. Création in der Produktion verwendet werden.

Um die Einhaltung dieser Chemikalien-Regulatorik sicherzustellen, müssen alle Rohstoffe von der Abteilung Forschung und Entwicklung geprüft werden. Dieser Prozess ist sowohl bei einer Neuaufnahme von Chemikalien zu Herstellung unserer Tapeten als auch im laufenden Bezug durchzuführen. Im Rahmen der Entwicklung der "Richtlinie für nachhaltige Beschaffung" wurde eine Handlungsanweisung geschaffen, um durch klar strukturierte Verantwortlichkeiten und Prozesse eine zusätzliche Sicherheitsinstanz zu schaffen.

In diesem Rahmen wird beispielweise festgelegt, dass vor der ersten Bestellung eines neuen Rohstoffes das technische Datenblatt (TDB) und das Sicherheitsdatenblatt (SDB) zum Rohstoff/Material anzufordern sind und vom Leiter Forschung & Entwicklung auf die Konformität mit der Chemikalien-Regulatorik überprüft werden müssen. Sofern die Chemikalien registrierungspflichtig sind müssen Registernummer der Chemikalien abgefragt werden. Alle Informationen zum Artikel werden intern abgelegt. Erst nach Freigabe aller Rahmenbedingungen kann der Lieferant aufgenommen werden.

Während des Bezugs gelten weitere Vorgaben. Übersendet der Lieferant ein aktualisiertes TDB / SDB, so ist dieses unverzüglich an den Leiter Forschung und Entwicklung zur Prüfung zu übersenden. Nach dessen Freigabe ist das neue Dokument Lieferantenstammdatensatz abzulegen. Standardmäßig fordert der Einkauf einmal pro Jahr ein aktuelles TDG / SDB für jeden REACH Artikel an.

S4-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

A.S. Création verfolgt derzeit ein Sortimentsziel im Hinblick auf das vorgestellte d'eco Siegel. Das Unternehmen strebt an, den Anteil der für dieses Siegel qualifizierten Tapeten zu steigern. Die Angabe des genauen Anteils stellt jedoch eine wettbewerbsrelevante Information dar. Daher wird auch der Zielfortschritt in diesem Bericht nicht genannt.

Governance Informationen

ESRS G1 Unternehmensführung

Die Berichterstattung zum Kapitel ESRS G1 Unternehmensführung ergibt sich aus der im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse ermittelten finanziellen Chance „Bewusstes Lieferantenmanagement“. Dabei handelt es sich um eine langfristige Chance die sich im eigenen Geschäftsbetrieb und auch, im Sinne von positiven Umweltaspekten, in der vorgelagerten Wertschöpfungskette auswirkt. Im nachfolgenden Kapitel werden zunächst die Grundsätze der Unternehmensführung von A.S. Création beschrieben. Nachfolgend werden dann in Bezug auf das ermittelte IRO weitere Details zum Thema des Lieferantenmanagements, der Lieferantenauswahl sowie dem Zahlungsverhalten gegenüber den Lieferanten berichtet.

Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken

IRO-Bezeichnung

„**Bewusstes Lieferantenmanagement**“

Finanzielle Chance (langfristig)

im eigenen Geschäftsbetrieb und in der Wertschöpfungskette

Ein bewusstes Lieferantenmanagement ermöglicht es A.S. Création, frühzeitig alternative Rohstoffe zu beschaffen und somit die Produkte nachhaltiger zu gestalten. Durch eine enge Zusammenarbeit und faire Zahlungspraktiken stärkt das Unternehmen die Beziehungen zu seinen Lieferanten, was die Flexibilität und Innovationsfähigkeit erhöht. Dies bietet die finanzielle Chance, nachhaltigere Produkte zu entwickeln und sich besser an Marktveränderungen anzupassen.

G1-1 Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur

Corporate Governance als Leitlinie für gute Unternehmensführung

Mit dem Begriff Corporate Governance werden die Prinzipien zur ordnungsgemäßen Leitung und Überwachung eines Unternehmens erfasst. Corporate Governance ist vielschichtig und umfasst obligatorische und fakultative Maßnahmen: das Einhalten von Gesetzen und Regelwerken, das Befolgen anerkannter Standards und Empfehlungen, das Entwickeln und Befolgen eigener Unternehmensleitlinien sowie die Ausgestaltung und Implementierung von Leitungs- und Kontrollstrukturen.

Mit guter Corporate Governance fördert A.S. Création das Vertrauen der Anleger, der Finanzmärkte, der Kunden und anderer Geschäftspartner, der Mitarbeiter sowie der Öffentlichkeit in A.S. Création. In Deutschland wurde im Jahr 2002 der erste Deutsche Corporate Governance Kodex (nachfolgend „DCGK“) von der gleichnamigen Regierungskommission vorgelegt. Der DCGK wird regelmäßig vor dem Hintergrund nationaler und internationaler Entwicklungen überprüft und bei Bedarf angepasst.

Die branchen- und unternehmensübergreifenden Grundsätze, Empfehlungen und Anregungen des DCGK sind nicht verpflichtend, jedoch müssen Vorstand und Aufsichtsrat jährlich gemäß § 161 AktG erklären, ob den Empfehlungen des

DCGK entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden (sog. „Entsprechenserklärung“).

Für Vorstand und Aufsichtsrat der A.S. Création Tapeten AG sind die Empfehlungen und Anregungen des DCGK ebenso wie die gesetzlichen Vorschriften integraler Bestandteil ihrer Tätigkeit für die Gesellschaft. Sie überprüfen die Berücksichtigung dieser Standards in regelmäßigen Abständen, so dass für die Aktionäre, die Mitarbeiter und nicht zuletzt auch für das Unternehmen selbst eine gebührende Beachtung dieser Standards gewährleistet ist. In dieser Erklärung berichten Vorstand und Aufsichtsrat der A.S. Création Tapeten AG gemäß § 289f und § 315d HGB über die Unternehmensführung. Der Bericht ist auf der Unternehmenswebsite⁵ zu finden.

Um das Thema guter Corporate Governance auch in die Belegschaft zu tragen, wurde ein Verhaltenskodex geschaffen, der die wichtigsten Elemente der Unternehmenspolitik enthält und die Werte und Grundprinzipien festhält, nach denen das Unternehmen handeln will. Der Code of Conduct wurde konzernweit ausgerollt und in den meisten Gesellschaften ebenfalls geschult. Neue Mitarbeiter und Auszubildende werden im Rahmen Ihres Onboardings ebenfalls zum Verhaltenskodex geschult.

Im Rahmen der Corporate Governance ist A.S. Création zudem gesetzlich verpflichtet ein Hinweisgebersystem einzurichten. Den Ausführungen des Kapitels S1-4 folgend, ist A.S. Création dieser Pflicht nachgekommen.

Berücksichtigung der Risiken für das Unternehmen im Zusammenhang mit seiner Lieferkette und Lieferanten

Die Lieferanten von A.S. Création kommen überwiegend aus der EU. Diese Lieferantenstrategie zielt auf die Beschaffungssicherheit und Rechtszuverlässigkeit, auch im Hinblick auf europäische Arbeits- und Sozialstandards ab.

Die Erwartungen an die Lieferanten der A.S. Création Gruppe sind in einem Lieferantenkodex zusammengefasst, der in Zusammenarbeit mit Einkaufsleitung und der Leiterin Compliance erstellt wurde. Dieser enthält Vorgaben zu den Themen allgemeine Geschäftsgrundsätze, Arbeitsbedingungen sowie Umwelt und Nachhaltigkeitsaspekte. Die Überprüfung der Lieferanten-Compliance erfolgt durch den Einkauf, der eine Lieferantenbewertung durchführt und bei als kritisch bewerteten Lieferanten eine detaillierte Prüfung vornimmt. Diese Bewertung wird durch ein im Jahr 2024 getestetes und im Frühjahr 2025 eingeführtes Lieferanten-Monitoring Tool in der A.S. Création Tapeten AG unterstützt. Hier werden softwaregestützte Risikoanalysen durchgeführt, die sich auf branchen- und länderspezifische Ratings stützen. Im Falle von über diese Analyse aufgedeckten Risiken können spezifische Überprüfungen durchgeführt werden.

Für die A.S. Création Gruppe ist integriertes Verhalten nicht nur die Voraussetzung für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit innerhalb des Unternehmens, sondern auch die Basis für die Zusammenarbeit mit Lieferanten, Kunden und sonstigen Geschäftspartnern. Dieses Selbstverständnis wird durch das deutsche Gesetz zur Lieferketten-Compliance (LkSG) unterstützt, indem jedes gesetzlich betroffene Unternehmen verpflichtet ist, sich um die Einhaltung von Menschen- und Umweltrechten bei seinem Lieferanten zu bemühen. Weitere nationale oder europäische Regulatorik wird frühzeitig erfasst und in die Geschäftsbeziehung zum Lieferanten integriert.

⁵ <https://www.as-creation.com/unternehmen/investor-relations/corporate-governance>

G1-2 Management der Beziehungen zu Lieferanten

Konzept zur Verhinderung von Zahlungsverzug, insbesondere an KMU

Das Zahlungskonzept bei A.S. Création basiert auf der Vermeidung von Zahlungszielüberschreitungen und der Gewährleistung eines effizienten Zahlungsmodus. Der Zahlungsmodus von A.S. Création unterscheidet dabei nicht nach Größe des Kreditors. Jedes Unternehmen wird dabei gleichbehandelt, sodass insbesondere kleine und Kleinstunternehmen keine Benachteiligung erfahren. Dies wird durch den Leiter der Finanzbuchhaltung der jeweiligen Gesellschaften sichergestellt.

Der Zahlungsmodus ist bei A.S. Création in allen Gruppenunternehmen effizient gestaltet. Die Zahlungsbedingungen aller dauerhaften Lieferanten werden standardmäßig in den jeweiligen Buchhaltungssystemen erfasst und direkt dem offenen Posten zugeordnet. Durch dieses System wird gewährleistet, dass die Rechnungen gemäß der Zahlungsbedingungen der Lieferanten und innerhalb der entsprechenden Fristigkeit beglichen werden. Rechnungen werden, in einigen Gesellschaften auch durch digitale Systeme unterstützt, meist taggleich zum Rechnungseingang in den Prüfungsumlauf gebracht. So wird trotz der notwendigen Rechnungsprüfung keine Verzögerung erzeugt.

Die tatsächliche Zahlung erfolgt zumeist in Zahlläufen, also über per Stapelverarbeitung angewiesene Zahlungen, an bestimmten Tagen des Monats. Bei der A.S. Création Tapeten AG liegen die Hauptzahläufe in der Mitte und am Ende des Monats. Diese Modalitäten werden neuen Lieferanten im Rahmen der Bestellung mitgeteilt, sodass dieser im Falle einer Inkompatibilität mit den eigenen Bedingungen eine Vereinbarung von gesonderten Zahlungsmodalitäten mit A.S. Création anstreben kann. Um diese etwaigen weiteren Fristigkeiten zu berücksichtigen, werden bei Bedarf noch Zwischen-Zahläufe in den dazwischenliegenden Wochen angeordnet. Falls ein Zahlungsziel überschritten wird, gewährleisten entsprechende Reports mit „offenen Posten“, dass diese Rechnungen zeitnah beglichen werden. In bestimmten Situationen werden auch gesonderte Zahlungen in Vorkasse geleistet, beispielweise bei der Anschaffung großer Investitionsgüter.

Berücksichtigung ökologischer und sozialer Kriterien bei der Lieferantenauswahl

Ökologische Aspekte

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie der A.S. Création „GREEN STEPS“ ist wirksamer Umweltschutz eine wesentliche Zieldimension, denn als produzierendes Unternehmen verbraucht A.S. Création große Mengen natürlicher Ressourcen und Energie. Ein wesentlicher Teil dieses Ressourcenkonsums resultiert aus dem Abbau von Rohstoffen und den Herstellungsprozessen der Lieferanten von A.S. Création. Dieser Bereich liegt somit außerhalb des Zugriffsbereiches des Unternehmens und ist nicht unmittelbar durch das eigene Handeln veränderbar.

Aus diesem Grund ist ein wesentlicher Aspekt der Lieferantenauswahl und Bewertung, inwiefern die Lieferanten selbst aktiven und wirksamen Umweltschutz betreiben. Dazu zählt insbesondere der verantwortungsvolle Umgang mit Wasser und Abwasser, Abluftemissionen, die Erhaltung der Biodiversität, die Reduzierung von fossilen Energieverbräuchen im Sinne des Übergangs zur Nutzung von erneuerbaren Energien, sowie die Reduzierung von Abfällen und ihrem Beitrag zum Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft.

Ein besonderer Fokus liegt zudem auf den Klimaschutzbestrebungen der Lieferanten. A.S. Création bekennt sich zum 1,5-Grad-Ziel von Paris und hat sich daher selbst ein ambitioniertes CO₂-Reduktionsziel gesetzt. Ohne Reduktionen in

der vorgelagerten Lieferkette von A.S. Création ist dieses Ziel jedoch nicht zu erreichen. Daher werden alle Lieferanten von A.S. Création dazu angehalten ihre CO₂-Emissionen zu messen, entstehende Emissionen zu vermeiden, diese konsequent zu reduzieren und nach Möglichkeit im Rahmen von zertifizierten Klimaschutzprojekten auch unvermeidliche Emissionen zu kompensieren.

Soziale Aspekte

Die A.S. Création Gruppe nimmt ihre gesellschaftliche und soziale Verantwortung ernst. Die Einhaltung von Menschenrechten und fairen Arbeitsbedingungen ist integraler Bestandteil der Unternehmenskultur. Das Unternehmen orientiert sich an den wesentlichen internationalen Standards wie den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen. Damit die Menschenrechte und gute Arbeitsbedingungen im eigenen Unternehmen sichergestellt werden, hat A.S. Création eine eigene Richtlinie erstellt. Die grundlegenden Überzeugungen zum Thema Menschenrechte sind in der „Grundsatzerklärung Menschenrechte“ festgehalten.

Um diese Rechte und Grundsätze auch in der Lieferkette sicherzustellen, gilt es die eigenen Lieferanten ihrerseits zu verpflichten ihre Sorgfaltspflichten wahrzunehmen und zu sensibilisieren, diese Pflichten tiefer in die Wertschöpfungskette zu tragen. Insbesondere bei langen, globalisierten Lieferketten ist die durchgängige Etablierung von Sorgfaltspflichten für alle Lieferkettenteilnehmer, bis zum Ursprung der Lieferkette, elementar.

Wir setzen auf einen systematischen, integrierten und risikobasierten Ansatz sowie bewährte Monitoring- und Managementsysteme, um etwaige Verstöße gegen unsere Grundsätze zu identifizieren. Der Bereich Compliance überwacht das Risikomanagement für Menschenrechte, arbeitet mit anderen Stakeholdern zusammen (z.B. Einkauf, Personalwesen und Nachhaltigkeit), erfasst interne und externe Risikofaktoren, und berichtet direkt an den Vorstand.

Das Unternehmen erwarten von seinen Lieferanten, dass sie sich an gesetzliche Anforderungen in den Bereichen Menschenrechte, gute Arbeitsbedingungen und Umwelt halten, wie in unserem Lieferantenkodex beschrieben, und darüber hinaus eigenes Engagement beweisen.

Wann immer das Unternehmen von tatsächlichen Menschenrechtsverletzungen bei den direkten Zulieferern erfährt, wird gefordert, dass sie diese unverzüglich beenden. Bei Bedarf unterstützt A.S. Création seine Lieferanten dabei, sich zu verbessern. Gleichzeitig behält sich das Unternehmen als letztes Mittel das Recht vor, Lieferantenbeziehungen bei fortsetzender Verletzung unserer Standards zu beenden.

Governance Aspekte

Die A.S. Création Tapeten AG hat den Anspruch, sowohl in der Zusammenarbeit innerhalb der Unternehmensgruppe, als auch im Verhalten gegenüber Geschäftspartnern, sowie gegenüber Personen und Gruppen, die von unserer Geschäftstätigkeit beeinflusst werden, einen fairen und respektvollen Umgang zu pflegen. Dies gelingt nur, wenn Geschäfte sicher und verantwortungsvoll geführt werden und wenn Partner dem Unternehmen vertrauen können.

Im Rahmen der Einkaufstätigkeit liegen Risiken in den Bereichen Korruption, Geldwäsche, Zahlungspraktiken und kartellrechtlichen Aspekten. Sollten Verstöße durch Lieferanten gemeldet werden, oder werden Verstöße bei Lieferanten bekannt, werden Abhilfemaßnahmen ergriffen.

G1-6 Zahlungspraktiken

Die nachfolgenden Kennzahlen sollen in der Intention des Gesetzgebers Einblicke in die vertraglichen Zahlungsbedingungen und die Leistung in Bezug auf Zahlungen des Unternehmens geben, insbesondere im Hinblick darauf, inwiefern das Zahlungsverhalten gegenüber KMU gestaltet ist.

Die Zahlungsbedingungen gegenüber Lieferanten rangieren in der A.S. Création Gruppe zwischen Vorkasse und 150 Tagen netto. Eine Untergliederung nach Lieferantenkategorien erfolgt nicht. Diese große Spanne liegt in der Vielzahl der verschiedenen Lieferanten aller Gruppenunternehmen begründet.

Die Gruppenunternehmen der A.S. Création streben an ihre Rechnungen fristgerecht gemäß der Zahlungsziele ihrer Lieferanten zu begleichen. Da die Spannweite der Zahlungsbedingungen aufgrund der Vielzahl von Lieferanten aller Gruppenunternehmen sehr groß ist, weicht die durchschnittliche Zeit in Tagen, die das Unternehmen benötigt, um eine Rechnung ab dem Zeitpunkt des Beginns der vertraglichen oder gesetzlichen Zahlungsfrist zu begleichen, stark voneinander ab. Diese Spanne liegt zwischen 0 Tage (Vorkasse) und 46 Tagen.

Weitere Informationen zum Zahlungsverhalten

Die Anzahl der anhängigen Gerichtsverfahren wegen Zahlungsverzuges ist null.

Die Erhebung der Daten erfolgte anhand von Auswertungen der Buchhaltungssysteme der Gesellschaften. Es wurden keine Schätzungen vorgenommen.

Korruption und Bestechung (Anforderung gem. §289c Abs. 2 Nr. 5 HGB)

Das Compliance-Programm der A.S. Création ist darauf ausgerichtet, die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen der unternehmensinternen Richtlinien und ethischer Geschäftspraktiken sicherzustellen. Diese Standards verankert der Verhaltenskodex für alle Mitarbeiter und Führungskräfte. Hier sind auch die Grundsätze zur Verhinderung von Korruption und Bestechung definiert.

Für A.S. Création liegen die typischen Risiken im Bereich Korruption in der Bestechung von Geschäftspartnern oder Amtsträgern durch Geldzahlungen sowie in der Beeinflussung durch Geschenke. Um diese Risiken zu minimieren wurden klare Leitlinien und Handlungsanweisungen definiert.

Ein weiterer Bereich in dem Korruptionsrisiken bestehen, sind die weltweiten Geschäftsaktivitäten. Hier existieren unterschiedliche nationale und internationale Handelskontrollgesetze, die den Import und Export von Produkten einschränken bzw. verbieten. Diese Beschränkungen beziehen sich nicht nur auf die Art des Produkts, sondern zum Teil (auch) auf das Bestimmungsland, und in einigen Fällen sogar auf den Kunden selbst. In diesem Bereich existieren technische Systeme, um die Einhaltung der rechtlichen Anforderungen bei Ausfuhren sicherzustellen.

Weiterhin setzt sich das Unternehmen zur Bekämpfung von Geldwäsche ein. Der Schwerpunkt der präventiven Maßnahmen liegt auf der Überprüfung von Geschäftspartnern aus unsicheren Drittstaaten oder von Zahlungsvorgängen, die über andere Wege als anerkannte Großbanken und Zahlungsdienstleister erfolgen.

Ein letzter wichtiger Punkt ist der Aspekt des Kartellrechtes. Ein freier und fairer Wettbewerb nach geltendem Kartellrecht sorgt für Offenheit und Transparenz auf den Märkten. Hierzu sind im Code of Conduct ebenfalls klare Grundsätze verankert. Absprachen mit Wettbewerbern zu Preisgestaltung, Handelsbedingungen, Produktionsmengen, Marktanteilen oder Bezugsquellen sind strengstens verboten. Absprachen mit Kunden oder Lieferanten, die das Marktverhalten einiger oder aller Beteiligten ungebührlich einschränken werden nicht durchgeführt. Zudem wird kein Missbrauch einer dominanten Marktposition, indem ohne sachlichen Grund Geschäftspartner ungleich behandelt werden betrieben.

Anhang

Meldebögen zur EU-Taxonomie-Verordnung gemäß Anhang II der delegierten Verordnung EU 2021/2178

1. Umsatz KPI

Geschäftsjahr 2024	Jahr			Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)						Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) Umsatz, Jahr N-1 (18)	Kategorie ermöglichende Tätigkeit (19)	Kategorie Übergangstätigkeit (20)	
	Code(s) (2)	Umsatz (3)	Umsatzanteil, Jahr N (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser- und Meeresressourcen (7)	Kreislaufwirtschaft (8)	Umweltverschmutzung (9)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser- und Meeresressourcen (13)	Kreislaufwirtschaft (14)	Umweltverschmutzung (15)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (16)				Mindestschutz (17)
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Währung	in T€	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N			
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN			%																
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
Keine Tätigkeiten																			
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)			0%														0%		
Davon ermöglichende Tätigkeiten			0%														0%		
Davon Übergangstätigkeiten			0%														0%		
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
Keine Tätigkeiten				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL										
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)			0%														0%		
Total (A.1 + A.2)			0%														0%		
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		111.340	100%																
Gesamt (A+B)		111.340	100%																

2. Cap-Ex KPI

Geschäftsjahr 2024	Jahr			Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)						Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxoniefähiger (A.2.) CapEx, Jahr N-1 (18)	Kategorie (ermöglichte Tätigkeiten) (19)	Kategorie „(Übergangstätigkeiten)“ (20)
	Code(s) (2)	CapEx (3)	Anteil CapEx, Jahr 2023/4 (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser- und Meeresressourcen (7)	Kreislaufwirtschaft (8)	Umweltverschmutzung (9)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser- und Meeresressourcen (13)	Kreislaufwirtschaft (14)	Umweltverschmutzung (15)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (16)			
Wirtschaftstätigkeiten (1)		in T€	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																		
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																		
Keine Tätigkeiten																		
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0	0%													0%		
Davon ermöglichende Tätigkeiten		0	0%													0%		
Davon Übergangstätigkeiten		0	0%													0%		
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																		
				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL									
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5. / CCA 6.5.	137.274	5,9%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							5,9%		
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		137.274	5,9%	5,9%												5,9%		
Total (A.1 + A.2)		137.274	5,9%	5,9%												5,9%		
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																		
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		2.175.840	94,1%															
Gesamt (A+B)		2.313.114	100,0%															

3. OpEx KPI

Geschäftsjahr 2024	Jahr		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)						Mindestschutz (17)	Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) OpEx, Jahr N-1 (18)	Kategorie ermöglichende Tätigkeit (19)	Kategorie Übergangstätigkeit (20)	
	Code(s) (2)	OpEx (3)	Anteil OpEx (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser- und Meeresressourcen (7)	Kreislaufwirtschaft (8)	Unwiderschmutzung (9)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser- und Meeresressourcen (13)	Kreislaufwirtschaft (14)	Unwiderschmutzung (15)					Biologische Vielfalt und Ökosysteme (16)
Wirtschaftstätigkeiten (1)		in T€	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
Keine Tätigkeiten																			
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0	0%																
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL										
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		0	0%														0%		
Total (A.1 + A.2)		0	0%														0%	%	
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		1.749.384	100%																
Gesamt (A+B)		1.749.384	100%																

1. PRÜFUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS ÜBER EINE BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE PRÜFUNG ZUR ERLANGUNG BEGRENZTER SICHERHEIT ÜBER EINEN GESONDERTEN NICHTFINANZIELLEN KONZERNBERICHT

An die A.S. Création Tapeten AG, Gummersbach

Prüfungsurteil

Wir haben den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht der A.S. Création Tapeten AG, Gummersbach, (im Folgenden die „Gesellschaft“) zur Erfüllung der §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB einschließlich der in dieser nichtfinanziellen Berichterstattung enthaltenen Angaben zur Erfüllung der Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (nachfolgend „nichtfinanzielle Berichterstattung“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die beigefügte nichtfinanzielle Berichterstattung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und den Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Hervorhebung eines Sachverhalts – Grundsätze zur Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung

Ohne unser Prüfungsurteil zu modifizieren, verweisen wir auf die Ausführungen in der nichtfinanziellen Berichterstattung, in denen die Grundsätze zur Aufstellung der nichtfinanziellen

Berichterstattung beschrieben werden. Danach hat die Gesellschaft die Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) in dem im Abschnitt „Gesetzliche Basis des Berichts“ der nichtfinanziellen Berichterstattung angegebenen Umfang angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die nichtfinanzielle Berichterstattung

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer nichtfinanziellen Berichterstattung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der nichtfinanziellen Berichterstattung) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung

Die einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeits Sachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die nichtfinanzielle Berichterstattung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur nichtfinanziellen Berichterstattung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung.
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren

und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.

- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der nichtfinanziellen Berichterstattung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung beurteilt.
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten.
- analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der nichtfinanziellen Berichterstattung durchgeführt.
- Standortbesuche durchgeführt.
- die Darstellung der Informationen in der nichtfinanziellen Berichterstattung gewürdigt.

Rödl & Partner

- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung gewürdigt.

Haftungs- und Verwendungsbeschränkung

Dem Auftrag lagen die „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ vom 1. Januar 2024 des Instituts für Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. zugrunde.

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen.

Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

Köln, den 21. März 2025

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Groll
Wirtschaftsprüfer

Dr. Maier
Wirtschaftsprüfer